

1996

**BERNER
HISTORISCHE MITTEILUNGEN**



Herausgegeben vom:

**Historischen Institut
der Universität Bern**

13. Jahrgang/1996

Adresse der Redaktion:

Dr. Christoph Maria Merki
Historisches Institut der Universität Bern
Unitobler
Länggass-Strasse 49
3000 Bern 9

Auflage: 750 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Editorial	5
 Dissertationen	
Glatz Markus Schweizerische Einwanderer in Misiones Ein Beispiel ausländischer Siedlungskolonisation in Argentinien im 20. Jahrhundert	7
Hug Peter Zur Geschichte des Kriegsmaterialhandels Märkte und Regulationen vor 1800	10
Meier Thomas "Heimatlose und Vaganten" Integration und Assimilation der Heimatlosen und Nicht-Sesshaften im 19. Jahrhundert in der Schweiz	13
Moser Patrick Damit wird die Jungfrau zur Demoiselle gemacht Projektierung und Bau der Jungfraubahn	16
Moser Peter Agrar- oder Industriestaat? Politik, Wirtschaft und Emigration in der bäuerlichen Gesellschaft Irlands im 20. Jahrhundert	18
Saulle Hippenmeyer Immacolata Gemeinde und Kirche Der Anteil des Kirchenvolkes an der Gestaltung der Pfarreiorganisation in den Drei Bünden 1400-1600	21
Seitz Werner Die politische Kultur und ihre Beziehung zum Abstimmungsverhalten Eine begriffsgeschichtliche und methodenkritische Analyse	24
Stuber Martin "Wir halten eine fette Mahlzeit, denn mit dem Ei verzehren wir die Henne" Konzepte nachhaltiger Waldnutzung im Kanton Bern 1750-1880	27
Wolfensberger Rolf "Heimatlose und Vaganten" Die Kultur der Fahrennden im 19. Jahrhundert	30

Lizentiatsarbeiten

Aregger Jost "Es solle das unglückliche Eheband de nunc aufgelöst seyn" Kleinstädtische Ehen vor Gericht. Das Ehegericht von Stein am Rhein, 1651-1800	33
Bär Peter "Ein Hauch unverfälschter Natur" Schweizer Wirtschaftswerbung 1911-1970: Ein Literaturüberblick und eine ikonologische Untersuchung von Naturdarstellungen am Beispiel der Schweizer Illustrierten Zeitung	35
von Below Stefan "Der Waldungen halber von ferneren Anfechtungen befreyet" Zur Genese des modernen Waldeigentums am Beispiel des Amtes Büren	37
Bernhardsgrütter Rebekka "Gott erbarme sich über das weibliche Geschlecht/und sende ihnen barmhertzige Ärzte" Strategien der Hebammenlehrbücher, das geburtshilffliche Wissen der frühneuzeitlichen Hebammen zu überprägen	39
Brogini Giulia Die italienische Expansionspolitik in Äthiopien 1880 bis 1896	41
Däniker Kathrin Erziehungsstätte der Männlichkeit Die Konstruktion des Geschlechts im militärischen Diskurs der Schweiz um die Jahrhundertwende	43
Fankhauser Peter "Hört auf, die Erde zu ermorden!" Valentin Oehen 1970-1980 Ein Beitrag zur biographischen Geschichtsschreibung	45
Gloor Anne Frankreichs politische Konsolidierung im Spannungsfeld zwischen Republik und Demokratie Der Diskurs über direkt-demokratische Formen während der Entstehung der Dritten Republik	47
Gygax Ghani Iulia F. Die Consuln zur Zeit Neros Eine prosopographische Datenbank	49
Häberli Peter Politische Orientierung und sozio-ökonomische Struktur des Kantons Bern in der Zwischenkriegszeit Eine ökologische Aggregatdatenanalyse der Nationalratswahlen 1922 und 1931 im alten Kantonsteil	51
Hafner Urs Konfigurationen des Republikanismus Zur politischen Wahrnehmung des Stadtstaates im 18. Jahrhundert	53
Hofer Christian A. Blut und Boden? 'Widerstandsmythos' und 'Nationale Sicherheit' in Israel 1973-1995	55

Hofer Christian J. "Zweifel ist der erste Schritt zum Verrat" Legitimationsanspruch und Erziehungsmethoden der SED am Beispiel der Jugendpolitik in der DDR 1958-1964	57
Hofer Jürgen Schein und Sein der Fotografie in der Geschichte	59
Hug Stephan "L'acqua si è agghiacciata nelle cucine anco calde" Klima- und Witterungsveränderungen und ihre Wahrnehmung zwischen 1700 und 1850 im nordwestitalienischen Raum und im Tessin mit besonderer Berücksichtigung Turins	61
Immenhauser Beat Wiener Juristen Studien zur Sozialgeschichte der Juristen an der Universität Wien von 1402 bis 1519	65
Imwinkelried Daniel Das Verhältnis von Banken und Industrie am Beispiel der Elektrizitätswirtschaft Die Firma Siemens und die Schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie 1896-1914	67
Körner Christian Untersuchungen zur Innenpolitik des Kaisers Marcus Iulius Philippus (244-249 n. Chr.)	69
Lauener Michael Die Entwicklung des Bürgerrechts im Spätmittelalter oder die "Dichtigkeit" der Stadtherrschaft im Spiegel der Bürgereide Dargestellt an Städten ausgewählter Grosslandschaften des Alten Reiches in der Zeit von 1250 bis Ende 16. Jahrhundert	71
Matter Martin Elektrizitätswerke Wynau 1890-1940 Die Entwicklung des soziotechnischen Systems Elektrizitätsversorgung am Beispiel des Oberaargaus	73
Meier Mohseni Daniela Von der Damenschneiderin zur Projektleiterin Elisabeth Neuenschwanders Berufskarriere im Spiegel der Entwicklungszusammenarbeit	75
Mihajlovic Milena Fortschritt und Verbesserung: John Millars Geschichtsphilosophie der sozioökonomischen Veränderungen im Schottland des 18. Jahrhunderts	77
Müller Michael Nicht Gnade, sondern Recht!	79
Pfister Roger Perzeptionen der 'black-on-black violence' in Südafrika und deren Bedeutung im Demokratisierungsprozess (Februar 1990-April 1994)	81
Ruckstuhl-Bättig Dieter Der Zisterzienserkonvent St. Urban im 17. Jahrhundert Prosopographisch-demographische Untersuchung zu Nachwuchs, Sterblichkeit, Wachstum	83

Salvisberg Jürg Die Haltung Grossbritanniens zur Reparationsfrage Ein Vergleich zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg	85
Schläppi Daniel "In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen" Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug	87
Sidler Roger "Croire et Créer" Das Selbstbildnis der Schweiz an der Expo 64	89
Thut Walter The first steep in good husbandry Drainröhren - ihre Entwicklung und Verbreitung. Ein Beitrag zur Technikgeschichte der Landwirtschaft mit spezieller Berücksichtigung der Schweiz	91
Urech Cédric Evangelische Bewegung und Täufertum in der Schweiz, 1522-1527 Historische, soziale und kulturelle Aspekte	93
Werder Martin Die Moskauer Schauprozesse von 1936-1938 aus amerikanischer Perspektive	95
Wicki Ann-Karin Kein Grund zur Änderung der Aussenpolitik Die Stellung der Schweiz während der Suezkrise 1956/1957 aus der Sicht der Schweizer Bundesbehörden	97
Windlinger Andreas "Nochmals Gründung eines neuen Staates durch die türkische Nation": Nationalismus und Nation bei der Schaffung des türkischen National- staates aus dem osmanischen Vielvölkerreich	99
Wyss Stefan Von der Sehnsucht des rationalisierten Individuums Umbruch, Verarbeitung und Differenz: Der Kampf des deutschen Liberalismus und Konservatismus gegen die Mechanik der Moderne im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert	101
Zihlmann Othmar Schutzzoll als Entwicklungsinstrument? Kritische Stimmen zum Freihandel in Deutschland vor 1850	103
Zwahlen Pedro Normative Grundlagen des Rechtsverkehrs zwischen lateinisch- christlicher und islamischer Welt Eine vergleichende Studie zur vormodernen Völkerrechtsgeschichte im Mittelmeerraum	105
Forschungsprojekt	
Die Verwissenschaftlichung des Alltags	107

Editorial

Die diesjährige Ausgabe der Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi) hat einen stattlichen Umfang, werden doch nicht weniger als 45 an unserem Institut entstandene Abschlussarbeiten vorgestellt - so viele wie noch nie. Auffällig ist auch die hohe Zahl von Dissertationen, nämlich deren neun, davon alleine fünf aus der Abteilung von Frau Prof. Beatrix Mesmer. Ebenfalls durch Frau Mesmer betreut war ein Forschungsprojekt, dessen Resultate in einigen Monaten in Buchform erscheinen werden (dazu mehr auf S. 108). Frau Mesmer ist diesen Sommer emeritiert worden. Wir wünschen ihr auch von hier aus alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

Die in diesem Heft präsentierten Arbeiten können leider nicht ausgeliehen, sondern nur in der Institutsbibliothek eingesehen werden. Wer sich für eine Arbeit näher interessiert, wendet sich deshalb am besten direkt an den Verfasser oder an die Verfasserin.

Trotz gewachsenen Umfangs beträgt der Preis pro Heft nach wie vor zehn Franken. Wir bitten Sie, den Betrag mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zu begleichen. Unsere Abonnentinnen und Abonnenten im Ausland bitten wir, den Betrag in Form von fünf Internationalen Antwortscheinen zu entrichten. Falls Sie auf die BeHMi verzichten oder - weit besser - Zusatzexemplare erwerben bzw. neue Abonnentinnen und Abonnenten anmelden wollen, können Sie sich an das Institutssekretariat wenden: Frau Esther Gosslar, Tel. 031/631 80 91, Fax 031/631 44 10.

Eine lehrreiche und zugleich vergnügliche Lektüre wünscht

Christoph Maria Merki

Markus Glatz

Schweizerische Einwanderer in Misiones

Ein Beispiel ausländischer Siedlungskolonisation in Argentinien im 20. Jahrhundert

Dissertation bei Prof. W. L. Bernecker

Der Einflussgrad der Einwanderung auf die "Modernisierung" der lateinamerikanischen Nationalstaaten gewann unter Lateinamerikanisten in den letzten drei Dekaden als Erklärungsansatz für die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Staaten zunehmend an Beachtung. In Argentinien setzten Einwanderung und Siedlungskolonisation im Vergleich zu dessen Nachbarländern Brasilien und Chile relativ spät ein, bestimmten aber seit 1853 (Verabschiedung der ersten modernen argentinischen Verfassung) wie nirgendwo sonst auf dem südamerikanischen Subkontinent den Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft.

Auch Schweizerinnen und Schweizer liessen sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts am Río de la Plata nieder. Die Pioniersiedler gehörten fast ausschliesslich derjenigen ländlichen Unterschicht an, welche wegen des Strukturwandels in der schweizerischen Agrarwirtschaft oder infolge der ökonomischen Schwierigkeiten der Protoindustrie verarmt war und praktisch zur Emigration gezwungen wurde. Nach der Jahrhundertwende wurde die soziale Zusammensetzung der Auswanderung indessen heterogener und reichte von der individuellen, städtisch geprägten "Elitenwanderung" bis zur kollektiven Emigration arbeitslos gewordener Industriearbeiter. Der Fokus der Untersuchung liegt denn auch auf der zweiten Phase der schweizerischen Auswanderung nach Argentinien. Die räumliche Begrenzung auf das zentralstaatlich verwaltete Territorium Misiones - 1200 km nordöstlich der Hauptstadt Buenos Aires am Paraná gelegen und ziemlich genau der Grösse Belgiens entsprechend - rechtfertigt sich allein schon durch Zahlenwerte: Über 60% der in der Zwischenkriegszeit ausgewanderten Schweizerinnen und Schweizer siedelten sich dort an. Die in Zusammenarbeit mit privaten Kolonisationsunternehmen verfolgte Strategie der argentinischen Zentralregierung, qualifizierte Arbeitskräfte in die Region am oberen Paraná zu locken, um das breite Ressourcenangebot optimaler (mittels industrieller Standortverarbeitung der Primärgüter) zu nutzen und sich dadurch komparative Kostenvorteile zu verschaffen, ging im Falle der schweizerischen Zuwanderer auf.

Die empirische Fallstudie geht der Hauptfrage nach, welches wirtschaftliche Potential, welche soziale Dynamik und welches politische Interesse die schweizerischen Einwanderer in Argentinien im 20. Jahrhundert entwickelten. Anhand einer typischen Einwanderungsprovinz wie Misiones wird aufgezeigt, dass die blosse Siedlungskolonisation zur Entwicklung einer Region nicht ausreichte, sondern dass erst Kapital, Know-how und Produktivität der Siedler für Wirtschaftswachstum und sozialen Wohlstand sorgten.

Diese Studie basiert - im Gegensatz zu den vorgängig verfassten Monographien zur Geschichte der schweizerischen Auswanderung nach Argentinien - nicht ausschliesslich auf schweizerischen Archivbeständen. Neben den Quellenbeständen des Schweizerischen Bundesarchivs, des Wirtschaftsarchivs in Basel und des Archivs des Auslandschweizersekretariats in Bern wurden auch Quellen des Argentinischen Nationalarchivs (Archivo General de la Nación) in Buenos Aires, des Provinzarchivs

von Misiones in Posadas und des Munizipalarchivs einer Einwanderergemeinde (Eldorado) ausgewertet. Insbesondere die beiden letztgenannten lieferten aufschlussreiche Erkenntnisse und waren in Ergänzung zum umfangreichen, qualitativ hochstehenden Quellenbestand aus dem Bundesarchiv äusserst illustrativ.

Der historische Teil der Arbeit behandelt die Anfänge der schweizerischen Einwanderung in Argentinien, welche Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzte und mit der argentinischen Wirtschaftskrise von 1890/91 ein temporäres Ende fand. Im weiteren Verlauf der Untersuchung werden zunächst die seit 1900 veränderten staatlich-institutionellen Rahmenbedingungen bezüglich Immigration und Kolonisation diskutiert. Die im Vergleich zum 19. Jahrhundert aktivere staatliche Einwanderungspolitik Argentiniens blieb nicht ohne Folgen für die von wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen gezeichnete Schweiz. Der Bundesrat und breite Teile der Öffentlichkeit schlossen seit den zwanziger Jahren die Möglichkeit der "Abschiebung" arbeitsloser Landsleute nach Argentinien als langfristige Massnahme zur Bekämpfung der Rezession nicht mehr aus. 1936 wanderten in der Tat die ersten Schweizerinnen und Schweizer mit Subventionsgeldern aus der Bundeskasse nach Misiones aus.

Der Hauptteil der Studie ist der Geschichte der schweizerischen Einwanderung in Misiones gewidmet. Zunächst werden Aufbau und Entwicklung von drei bis 1939 ausschliesslich von Schweizern bewohnten Siedlungskolonien (Oro Verde, Santo Pipó, Línea Cuchilla) und einer vierten Siedlung mit einem hohen schweizerischen Bevölkerungsanteil (Eldorado) analysiert und die von Kolonie zu Kolonie unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingtheiten und ökonomischen Voraussetzungen für sozialen Wandel und Wirtschaftswachstum aufgezeigt. Auch auf das geplante, jedoch nie realisierte Kolonisationsprojekt Colón wird eingegangen und die Gründe für dessen Scheitern erörtert. Im weiteren erfolgt eine wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und politische Strukturanalyse der schweizerischen Präsenz in Misiones, welche die oben gestellte Ausgangsfrage wieder aufnimmt. Der komplexe Wirkungszusammenhang zwischen schweizerischer Einwanderung und der Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik von Misiones wird herausfiltriert und deren Beitrag zum sozioökonomischen Wandel der Region in einen historischen Kontext eingereiht.

In der Folge sollen die wichtigsten Forschungsergebnisse zusammengefasst werden:

1.) Die Rolle der schweizerischen Siedlungskolonisten bei der wirtschaftlichen Erschliessung von Misiones und bei dessen Ankoppeln an die nationalen und später internationalen Märkte kann als bedeutend eingestuft werden. Die Schweizer waren wesentlich für die Steigerung des Produktionsvolumens im primären Sektor und für die Verbreitung des Angebots an Konsumgütern verantwortlich. Ihre wirtschaftliche Tätigkeit war bereits nach einer Dekade durch eine marktorientierte, wachstumsgeleitete Primärgüterproduktion gekennzeichnet. Die Phase der reinen Subsistenzwirtschaft dauerte bei ihnen weit weniger lang als bei anderen Einwanderernationalitäten. Ein Drittel der Schweizer stieg von Anfang an in die kapitalintensive Agroindustrie ein, indem er die von ihrem Landsmann, dem Unternehmer Jules Martin, erstmals praktizierte maschinelle Verarbeitung des Yerba-Mate-Tees bald nachahmte oder Tabakfabriken gründete. Als infolge Überproduktion ein Preiszerfall für Yerba Mate einsetzte und der kriegsbedingte Zusammenbruch des weltweiten Tabakhandels die Gewinnaussichten der Produzenten beträchtlich reduzierte, waren es wiederum die Schweizer, welche mit der Produktion von Tungöl, das zur Herstellung von Kriegsmaterial verwendet wurde, grosse Gewinne erzielten.

2.) Die soziale Basis zum wirtschaftlichen Aufschwung legten die Schweizer mit Genossenschaftsgründungen, welche einer breiten gesellschaftlichen Schicht die Partizipation am vielseitigen Ressourcenangebot ermöglichten. Der persönliche Umsatzverlust konnte dank der genossenschaftlichen Soli-

darität unter den Produzenten auch nach wirtschaftlichen Konjunkturerinbrüchen in Grenzen gehalten werden.

3.) Der Grad der sozialen Mobilität war bei den Misiones-Schweizern weit höher als bei anderen Einwanderernationalitäten. Resultat dieser vertikalen sozialen Dynamik war ein differenziertes Schichtgefüge, welches an der Spitze von Pflanzern mit aristokratischem Hintergrund und von rührigen Unternehmern geprägt war, in der Mitte selbständige Bauern, Handwerker und Gewerbetreibende umfasste und auf unterster Stufe eine kleine Minderheit unselbständiger Landarbeiter und Tagelöhner aufwies. Das hohe Sozialprestige wirkte sich auf das Verhältnis der schweizerischen Einwanderer zur Empfänger-gesellschaft vorerst kontraproduktiv aus. Kulturelle Segregationstendenzen waren die Regel und bestätigten einmal mehr das von der Historiographie bereits mehrfach festgestellte Stereotyp eines elitären Bewusstseins der Schweizer in der Fremde. Die Konservierung von Sitte und Brauch-tum aus der alten Heimat sowie der Muttersprache waren die Hauptinstrumente zur Bewahrung der kulturellen Distanz vom Rest der Gesellschaft. Erst bei der dritten Einwanderergeneration traten irreversible Assimilationstendenzen zutage, welche v.a. durch die Herausbildung von Spanisch zur Muttersprache und durch Exogamie charakterisiert waren.

4.) Das geringste Veränderungspotential besaßen die schweizerischen Einwanderer in Misiones auf der politischen Ebene. Die Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse ging über die kommunale Ebene nie hinaus. Die Schweizer respektierten die von der Zentralregierung festgelegte Teilung der Interessenssphären zwischen Immigranten und einheimischer Elite. Erstere bestimmten den wirtschaftlichen Kurs von Misiones; letztere legten mittels politischer Massnahmen die staatlich-institutionellen Rahmenbedingungen dafür fest.

Die Publikation der Dissertation wird vorbereitet.

Markus Glatz
Statthalterstrasse 18
3018 Bern

Peter Hug

Zur Geschichte des Kriegsmaterialhandels

Märkte und Regulationen vor 1800

Dissertation bei Prof. B. Mesmer

Untersuchungsgegenstand dieser Dissertation ist der Handel mit Kriegsmaterial, worunter die Gesamtheit der im Krieg verwendeten physischen Gewaltmittel und Ausrüstungsgüter verstanden wird. In der frühen Neuzeit war in juristischen Texten freilich eher von "verbotenen Gütern", "Konterbande" oder "Kriegskonterbande" die Rede. Die Abgrenzung gegenüber Nicht-Kriegsmaterial war stets höchst umstritten.

Bei der Geschichte des Kriegsmaterialhandels handelt es sich um ein ausgesprochenes Querschnittsthema, das langfristige Rechtstraditionen und konkrete politische Interessenlagen ebenso betrifft wie rüstungsökonomische Aspekte auf den Märkten für Kriegsmaterial oder kurzfristige Chancen innen- und aussenpolitischer Interessendurchsetzung. An der Nahtstelle von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bildet der Kriegsmaterialhandel ein Scharnier, das lokale und regionale Gegebenheiten mit solchen der "grossen" internationalen Politik verknüpft. Die Beschäftigung mit der Geschichte des Kriegsmaterialhandels erlaubt und erfordert deshalb immer wieder Rückschlüsse und Rückgriffe auf das komplizierte Verhältnis zwischen Recht und Politik, Militär und Gesellschaft, Ökonomie und internationalen Beziehungen.

Die Arbeit gliedert sich in drei grosse Kapitel, die den Kriegsmaterialhandel bis Mitte des 16. Jahrhunderts, dann bis Mitte des 17. Jahrhunderts und schliesslich bis etwa 1780 darstellen. Innerhalb jeder der drei genannten Perioden kommt ein Dreischrittverfahren zur Anwendung. Zuerst werden die Veränderungen in der Nachfrage nach Kriegsmaterial geprüft, dann die Faktoren untersucht, die auf das Angebot einwirkten, und im dritten Durchgang der Wandel der Regulationskonzepte und -instrumente dargestellt. Innerhalb von jedem dieser drei Schritte werden zuerst die in Europa dominanten Entwicklungen nachgezeichnet und auf diesem Hintergrund anschliessend der in den eidgenössischen Orten erreichte Stand bestimmt. Dieses komparative Vorgehen ermöglicht es, Fehleinschätzungen nationaler Geschichtsschreibungen zu korrigieren und innovative Entwicklungen von blossen Anpassungsprozessen zu unterscheiden. Der Vergleich der allgemeinen Entwicklung mit den eher randständigen, durch ihre Binnenlage vom dominanten Geschehen abgeschnittenen eidgenössischen Orten ermöglicht es, das Argument zu verdeutlichen und herauszuarbeiten, wie sich der Transfer militärischer und technologischer Innovationen und neuartiger Deutungsmuster und juristischer Konzepte in periphere Gebiete gestaltete. Es können am Beispiel der eidgenössischen Orte die Fehlleistungen nationaler Rückprojektionen aufgedeckt und die in der frühen Neuzeit einsetzende Mythologisierung ihrer "Neutralität" und "Wehrhaftigkeit" als nicht belegbare Zuschreibungen entlarvt werden.

Eine kaufkräftige, grenzüberschreitende Vermarktung von Kriegsmaterial entwickelte sich parallel zu jenem komplexen Vorgang, der seit Michael Roberts wenig scharf als "militärische Revolution" bezeichnet und von Geoffrey Parker und John R. Hale schon bei den italienischen Condottieri, von Roberts bei den nassauischen und schwedischen Militärreformen zwischen 1560 und 1660, von Jeremy

Black aber erst als Wirkung zentralstaatlicher Strukturen im 18. Jh. angesiedelt wird. Lange gestaltete sich die Nachfrage nach Kriegsmaterial äusserst dezentral auf der Basis der Selbstbewaffnungspflicht der Söldner und Milizionäre, dann der Truppenführer. Als der Drill im Gefolge der nassauischen Reformen die militärische Ausbildung standardisierte, erhöhte sich der Druck zur Standardisierung des Kriegsmaterials in Form von "Ordonnanzen". Die Zentralisierung und Standardisierung der Nachfrage wirkte massiv auf die Produktion zurück. Der organisatorische Anpassungsbedarf und die Kostenintensität zur Einführung neuer Technologien vervielfachte sich. "Hartes" Kriegsmaterial partizipierte aber weiterhin nur mit weniger als fünf Prozent an den Militär- und Kriegsbudgets. Die symbolische Bedeutung von Waffen war dabei erheblich grösser.

Nennenswerte Kriegsmaterialmärkte entfalteten sich allein in Phasen voll eskalierter Konflikte. Das "frühneuzeitliche Nachfragemuster" nach Kriegswaffen mit langen Perioden ausgeprägter Beschaffungslücken, auf die übermässige, mit einem höchst unelastischen Angebot kollidierende Nachfragespitzen folgten, blieb bis in die 1850er/60er Jahre bestehen. Das Angebot von Kriegsmaterial vermochte der Fieberkurve der Nachfrage meist nicht zu folgen. Im Kriegsfall kam in der kurzen Frist Beschlagnahmungen und Erbeutungen grosse Bedeutung zu. Zulieferungen waren von der Flexibilität jener Fertigungsregionen abhängig, die frei von machtpolitischen Interessen kommerziell für den Export Waffen herstellten. Eine importsubstituierende, nach merkantilistischen Grundsätzen aufgebaute manufakturielle Waffenfertigung pflegte demgegenüber im 17. Jh. meist überhaupt zu scheitern und vermochte im 18. Jh. höchstens eine (teure) Grundlast zur Gesamtversorgung beizusteuern. Auf den Märkten für Handfeuerwaffen überlebten langfristig nur hocharbeitsteilige, mit Landwirtschaft oder Gewerben kombinierte protoindustrielle Produktionsformen mit extrem hoher Arbeitsteilung und Spezialisierung, niedriger Kapitalbindung in der Produktion und ausreichender Kapitalausstattung im Handel: im ausgehenden 15. und 16. Jh. die Region Brescia, am Übergang des 16. zum 17. Jh. Suhl und im 17. und 18. Jh. Lüttich, das zudem gemeinsam mit Birmingham ab Ende des 17. Jh. die meisten Waffen für den Tausch gegen Sklaven in Afrika fertigte. Das Geschäft mit den Sklaven-Tauschwaren war der einzige Absatzmarkt ohne nennenswerte Nachfrageschwankungen und übertraf die gesamten Heimmärkte um das Fünf- bis Zehnfache. Er trug in Lüttich und Birmingham entscheidend zur Aufrechterhaltung des sehr hohen Produktionsniveaus bei, das seinerseits die europäischen Kriege nährte.

Differenzierte rechtliche Konzepte zur Regulation des Kriegsmaterialhandels kamen mit der Expansion des Fernhandels in den Kreuzzügen im Mittelmeer und dem Übergang von den "Kaufmanns-" zu den "Städtehansen" an der nördlichen Atlantikküste und der Nord- und Ostsee auf. Das kanonische Recht zielte als einseitiges und ungleiches Recht auf Herrschaftssicherung. Anders gestaltete sich die Regulation des Kriegsmaterialhandels durch die grossen Handelsplätze wie die venezianische Republik oder die vielfältigen Herrschaften im Norden Europas. Hier nahm sie die Form des Vertragskompromisses an: Die eine Seite gab die Forderung nach umfassenden Embargos auf, während sich die andere Seite bereit erklärte, auf die Zuführung von Kriegsmaterial an den Feind des Vertragspartners zu verzichten, sofern der übrige Handel ungestört weitergehen konnte.

Mit der Expansion der Fernhandelstätigkeit im 16. Jh. wurde der Verzicht auf den Export sogenannter verbotener Güter und weitere Rüstungskontrollmassnahmen zu wichtigen Instrumenten zur Durchsetzung weltweiter Handelsinteressen. Mit dem 1604 erstmals in einem Vertrag verwendeten Konterbandebegriff bahnte sich eine Akzentverschiebung von der Rüstungskontrolle zum Schutz des Handels an. Gleichzeitig markierte die Verwendung des aus dem kanonischen Recht abgeleiteten Konterbandebegriffs eine seltsame Umkehr der Betrachtungsweise: Das kanonische Recht hatte die Erteilung von Handelsprivilegien an die iberischen Mächte in Übersee mit dem Verbot des Exports kriegsnützli-

cher Waren an Ungläubige verknüpft. Nun untersagte das Konterbanderecht innerhalb Europas die wechselseitige Zuführung von Kriegsmaterial an die Feinde der Vertragspartner, während es sich über den Verkehr in Übersee jenseits der Linie ("ultra lineam") ausschieg. Spanien und Portugal deuteten dieses ungleiche Recht im Kontext der ihnen vom Papst verliehenen Privilegien und verzichteten darauf, Ungläubigen jenseits der Linie Kriegsmaterial zuzuführen. Holland und Grossbritannien fühlten sich in ihrem Kampf um die Aufbrechung der iberischen Handelsmonopole aber gerade nicht an das kanonische Recht gebunden und bezogen das Konterbanderecht nur auf ihre Beziehungen diesseits der Linie. Auf dieses ungleiche Recht stützte sich der in der zweiten Hälfte des 17. Jh. expandierende Export von Handfeuerwaffen nach Afrika, die dort als wichtiges Tauschmittel gegen Sklaven dienten. Der gelehrte Diskurs über die Regulierung des Kriegsmaterialhandels hinkte dabei stets weit hinter dem Differenzierungsgrad der vertraglichen und gerichtlichen Praxis hintennach.

Die eidgenössischen Orte hatten am hochdifferenzierten Netz von Kriegskonterbande-Verträgen keinen Anteil. Es gehörte aber zum Kalkül der als "Unternehmerstaaten" strukturierten eidgenössischen Orte, auf (politisch relevante) Kriegsmaterialexporte zu verzichten, da offene Positionsbezüge, die mit sanktionierten Kriegsmateriallieferungen verbunden gewesen wären, für die militärisch äusserst schwach gerüsteten Orte nicht opportun erschienen.

Der Wandel der die Kriegsmaterialnachfrage strukturierenden Wehrverfassungen und die rüstungsökonomischen Bestimmungsgründe des Kriegsmaterialangebotes in Europa wurden anhand der bestehenden, sehr heterogenen militär-, technik-, waffen- und wirtschaftshistorischen Literatur untersucht. Zur Bestimmung der Situation in den eidgenössischen Orten wurden zudem zeitgenössische Quellen wie juristische Erörterungen, militärische Literatur, Reiseberichte, Lexika, Quellensammlungen zur Zunft- und Handelsgeschichte sowie die Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung beigezogen. Ganz auf zeitgenössischen Quellen beruht die Darstellung der rechtlichen Konzepte zur Steuerung und Eindämmung des Kriegsmaterialhandels, das Kernstück der vorliegenden Arbeit. Ausgewertet wurden Abkommen, Verträge und Vereinbarungen zwischen zwei oder mehreren Kontraktparteien; unilateral erlassene Verfügungen, Mandate und andere Anordnungen von Landesherrn, der eidgenössischen Tagsatzung, einzelnen Orten oder Städten; juristische Erörterungen und Urteilsbegründungen von Gerichten aller Art; sowie Betrachtungen und Ausführungen des gelehrten Rechts, insbesondere des Völkerrechts. Es handelt sich dabei durchwegs um publizierte Quellen.

Peter Hug
Flurstrasse 1a
3014 Bern

Thomas Meier

"Heimatlose und Vaganten"

Integration und Assimilation der Heimatlosen und Nicht-Sesshaften
im 19. Jahrhundert in der Schweiz

Dissertation bei Prof. B. Mesmer

Während sich die gleichzeitig von Rolf Wolfensberger eingereichte Dissertation mit den soziokulturellen Aspekten von Heimatlosigkeit und Nicht-Sesshaftigkeit beschäftigt, behandelt die vorliegende Arbeit rechts-, verwaltungs- und institutionengeschichtliche Probleme der im Titel angesprochenen Bevölkerungsgruppen. Die Darstellung erstreckt sich über einen Zeitraum von rund 300 Jahren. Eckdaten bilden die Entstehung der Bürgerrechte seit dem 17. Jahrhundert und die Durchsetzung eines einheitlichen bürgerrechtlichen Status nach der Gründung des Bundesstaates von 1848. Die Arbeit zeigt, wie der Prozess der staatlichen Modernisierung und der Ausbau der Verwaltung dazu führten, dass sich der soziale und geographische Raum Nicht-Sesshafter und Heimatloser gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts zusehends einengte und schliesslich verlor, indem sich der moderne Staat die polizeilichen und verwaltungstechnischen Instrumente verschaffte, um sein Territorium und seine Grenzen wirkungsvoll zu kontrollieren und unerwünschte Mobilität auf Dauer zu beschränken.

Der Handlungsbedarf des bürgerlichen Staates leitete sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts aus dem rechtlich nur mangelhaft abgestützten Charakter der Existenz der bürgerrechtslosen Heimatlosen ab. Mit der Gründung des Bundesstaates wurde die gesamteidgenössische Lösung der "Heimatlosenfrage" an die Hand genommen. Den Heimatlosen sollte ein bürgerrechtlicher Status und damit die schweizerische Staatsbürgerschaft verliehen werden. Das Bundesgesetz "die Heimatlosigkeit betreffend" von 1850 legte die Modalitäten dieser Ausmittlung von Bürgerrechten fest. Im Zuge der Fehdung und Ermittlung wurde dabei erstmals in Europa die Polizeiphotographie zur Identifizierung einer ganzen Personengruppe eingesetzt. Der Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes und dem Vollzug der Einbürgerung sind wesentliche Teile der Arbeit gewidmet.

Indem das Gesetz den Verfassungsgrundsatz einer allgemeinen Staatsbürgerschaft auch gegenüber den Heimatlosen durchsetzte, markiert es den Endpunkt einer Entwicklung, in deren Zentrum die rechts- und sozialhistorisch relevante Frage nach der Zugehörigkeit von Menschen zu genossenschaftlichen, kommunalen und staatlichen Personenverbänden steht. Die Entstehung und Entwicklung des Bürgerrechts als eines Organisationsprinzips von Lebens-, Wirtschafts- und Rechtsgemeinschaften werden in der Arbeit in groben Zügen nachgezeichnet. Der thematische und zeitliche Horizont reicht dabei von den Angehörigkeitsrechten der Städte und Dorfgenossenschaften der frühen Neuzeit bis hin zur modernen, in der Aufklärung gründenden Staatsbürgerschaft, die in der Schweiz im Rahmen der helvetischen Verfassung einen ersten Niederschlag fand. Gefragt wurde nicht in erster Linie nach den rechtsdogmatischen Aspekten der Entwicklung, den Interpretationshorizont gibt vielmehr deren Begründung in sozioökonomischen, demographischen und politischen Transformationsprozessen ab. Die Untersuchung der Ursachen von Heimatlosigkeit und Nicht-Sesshaftigkeit situiert sich in diesem sozial- und rechtshistorischen Umfeld.

Das Heimatlosengesetz von 1850 eröffnet über die Geschichte des Bürgerrechts und der rechtlichen Integration der Heimatlosen hinaus einen weiteren grösseren Fragenkomplex. Die rechtliche Integration hatte vordergründig die Funktion, die bürgerrechtliche Normabweichung der Heimatlosen zu beheben und sie in den Verband der vom Rechtsstatus her gleichen Staatsbürger einzubinden. Im zweiten Teil des Gesetzes kam ein weiter gefasster Integrationsbegriff zum Tragen, der auf die kulturelle Assimilation der von der Einbürgerung betroffenen Heimatlosen abzielte. Eine Reihe von Artikeln widmete sich ausdrücklich der Kontrolle und Repression der nicht-sesshaften Lebensweise. "Heimatlose und Vaganten" waren nicht nur rechtlich ungleich, sondern zeichneten sich auch durch eine von sesshaften Normen abweichende Lebensweise aus. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts wurde diese Lebensweise in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit immer mehr zum Gegentypus bürgerlicher Existenz. Die Entstehung dieses Gegenbildes verlief parallel zur Formierung jenes Bestandes an Werten und Normen, der mit der Konsolidierung des bürgerlichen Staates und der Gesellschaft immer mehr Allgemeingültigkeit erlangte. Die Arbeit fragt nach den Wahrnehmungsmustern der bürgerlichen "opinion leaders", mit denen die Heimatlosen und Nicht-Sesshaften im 19. Jahrhundert konfrontiert waren. Weiter wird der Frage nachgegangen, in welcher Form diese diskursiven Muster in der Gesetzgebung und in der Rechtspraxis ihren Niederschlag fanden. Nicht die Frage nach der Realität der kulturellen Assimilation, wie sie von den Betroffenen erfahren wurde, sondern die Frage nach der Schaffung der normativen Grundlagen auf der Ebene des Diskurses, der Gesetzgebung und der Rechtspraxis steht dabei im Vordergrund.

Um zu einem tieferen Verständnis des Zugriffs des Staates auf die nicht-sesshafte Lebensweise zu gelangen, war eine Untersuchung der verwaltungstechnischen Konsequenzen der staatlichen und gesellschaftlichen Modernisierung seit dem 18. und dann vor allem im 19. Jahrhundert notwendig. Damit die Bekämpfung der fahrenden Lebensweise und die Kontrolle der nicht-sesshaften und heimatlosen Bevölkerung erfolgreich durchgeführt werden konnten, musste der Staat nicht nur die entsprechenden Verwaltungsinstrumente besitzen, er musste darüber hinaus in der Lage sein, sie auch wirksam zum Einsatz bringen zu können. Die Arbeit konzentriert sich auf die Darstellung derjenigen Aspekte einer Verwaltungs- und Institutionengeschichte, die für den Untersuchungsgegenstand und die Fragestellung relevant sind. Gemeint sind insbesondere die Herausbildung und Entwicklung von Verwaltungsinstrumenten im Schriften- und Polizeiwesen, im Anstalts-, Armen- und Niederlassungswesen, in der Gewerbegesetzgebung und in der Gemeindeorganisation.

Quellenbasis ist einerseits der umfangreiche, bei der Durchführung des "Bundesgesetzes die Heimatlosigkeit betreffend" entstandene Bestand im Bundesarchiv, andererseits wurde eine grosse Zahl amtlicher und nichtamtlicher Quellen aus den Kantonen Bern, Glarus, Solothurn, Aargau und Schwyz herangezogen. Diese Kantone wurden als Fallbeispiele gewählt, um die unterschiedliche Behandlung der Bürgerrechtsproblematik, die vor der Bundesverfassung von 1848 in der Kompetenz der Kantone lag, in den Blick zu bekommen. An zentraler Stelle wurden der Kanton Bern, exemplarisch als ehemaliger Stadtkanton, und der Kanton Schwyz, ebenfalls exemplarisch als Landsgemeindeort, behandelt. Hier wurden auch die Akten der Staatsarchive berücksichtigt. Zur Auswertung kam zudem das umfangreiche zeitgenössische Schrifttum zur Heimatlosenfrage.

Thesenartig lassen sich die Hauptergebnisse der Arbeit wie folgt zusammenfassen:

Heimatlosigkeit ist als Phänomen eng mit der Entwicklung frühmoderner Staatlichkeit verknüpft. Seit der frühen Neuzeit und bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten der Umgang mit der Armut, die Entwicklung des Bürgerrechts, das Niederlassungswesen und die Konfessionspolitik den Kontext, innerhalb dessen Heimatlosigkeit und Nicht-Sesshaftigkeit entstehen konnten. Von zentraler Bedeutung

ist dabei die armenrechtliche Entwicklung, die seit dem 16. und 17. Jahrhundert die Verantwortung für die Unterstützung der Armen den Heimatgemeinden zuwies. Die Verdrängung von Armen aus den Gemeinden, die Unterschlagung und die rechtlich abgestützte Aberkennung von Heimatrechten dienten in erster Linie dem Schutz der kommunalen Ressourcen. Die Ursachen von Heimatlosigkeit und Nicht-Sesshaftigkeit wurzeln darüber hinaus in einem vormodernen Verständnis von Staat und Gesellschaft, das die rechtliche Zugehörigkeit zu einem genossenschaftlichen oder territorialen Verband nicht zu den unveräusserlichen und unabdingbaren Grundlagen der menschlichen Existenz zählte.

Der Umgang mit den Heimatlosen und Nicht-Sesshaften situiert sich im 19. Jahrhundert im Spannungsfeld zwischen Repression und Fürsorge, zwischen Ausgrenzung, rechtlicher Integration und Zwangsassimilation. Ziel der ergriffenen Massnahmen war es, einen Herrschaftsanspruch auch gegenüber den nicht-sesshaften Bevölkerungsgruppen durchzusetzen und ihre Lebensweise zu liquidieren. Der Zugriff des Staates richtete sich gegen die als deviantes Ganzes wahrgenommene nicht-sesshafte Lebens- und Wirtschaftsweise.

Die diskursiven, rechtlichen und verwaltungstechnischen Grundlagen für die Integration und Assimilation von Heimatlosen und Nicht-Sesshaften wurden zum Teil bereits im 18. Jahrhundert, endgültig dann aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelegt. Vor der Gründung des schweizerischen Bundesstaates konnte die "Heimatlosenfrage" jedoch keiner effektiven Lösung zugeführt werden. Der Tagsatzung fehlten die Kompetenzen und die Verwaltungsorgane, um die von einer Mehrheit der Kantone formulierte Politik wirksam in die Praxis umsetzen zu können. Ungleichzeitigkeiten und Diskontinuitäten prägten den Weg der Schweiz zur modernen Staatlichkeit. Eine erfolgreiche Integration und Assimilation der Heimatlosen und Nicht-Sesshaften war nur vor dem Hintergrund einer grenzübergreifenden gesamteidgenössischen Politik möglich.

Die Heimatlosen und Nicht-Sesshaften gaben Anlass zur Herausbildung einer Reihe von Kontrollinstrumenten, die zwar auf die Disziplinierung der sozialen Unterschichten abzielten, jedoch Auswirkungen auf die gesamte Bevölkerung hatten. Gesetzliche und verwaltungstechnische Massnahmen im Polizei- und Anstaltswesen, in der Armenfürsorge, im Schriftenwesen und in der Kontrolle der Einwohnerinnen und Einwohner wurden wesentlich im Umgang mit der vagierenden und heimatlosen Armut entwickelt und erprobt.

Der herrschende Diskurs nahm die Heimatlosen und Nicht-Sesshaften im 19. Jahrhundert als potentiell gefährliche Negation der bürgerlichen Ordnung wahr. An ihnen kristallisierten sich die Normvorstellungen einer breiten bürgerlichen Öffentlichkeit. Die Entstehung dieses Gegenbildes verlief parallel zur Formierung jenes Bestandes an Werten und Normen, der mit der Konsolidierung des bürgerlichen Staates und der Gesellschaft immer mehr Allgemeingültigkeit erlangte.

Gleichzeitig mit der rechtlichen Integration der Heimatlosen wurde auch deren kulturelle und soziale Assimilation in Angriff genommen. Das Bundesgesetz von 1850 formulierte nicht nur die Bedingungen für die rechtliche Integration, sondern schuf gleichzeitig die zum Teil repressiven Instrumente für den Vollzug der Zwangsassimilation. Ziel war es, das soziale Netz fahrender Kultur auf lange Sicht und nachhaltig zu zerstören.

Thomas Meier
Quartiergasse 17
3013 Bern

Damit wird die Jungfrau zur Demoiselle gemacht

Projektierung und Bau der Jungfraubahn

Dissertation bei Prof. B. Mesmer

Bei der Dissertation handelt es sich um die Weiterführung der Lizentiatsarbeit zum gleichen Thema, die ich vor einem Jahr eingereicht habe (vgl. Berner Historische Mitteilungen 1995, S. 61-62). Standen damals die Projektierung, die Finanzierung und die eigentliche Baugeschichte der Jungfraubahn im Vordergrund, so wurden nun namentlich die Rückzahlung der während der Bauzeit aufgelaufenen Schulden, die Arbeitsbedingungen und die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des Baus untersucht. Ich stützte mich wie bereits bei der Lizentiatsarbeit in erster Linie auf die in den Archiven der Jungfraubahn (JB) vorhandenen Quellen in Interlaken und am Eigergletscher. Daneben habe ich weitere Materialien aus öffentlichen und privaten Archiven, zeitgenössische Druckschriften und Presseberichte herangezogen.

Da ich über meine Nachforschungen in den Bereichen Projektierung, Finanzierung und Baugeschichte schon in den Berner Historischen Mitteilungen 1995 berichtet habe, werde ich mich im folgenden auf die in der Dissertation neu hinzugekommenen Kapitel beschränken:

- Rückzahlung der während der Bauzeit aufgelaufenen Schulden. Es zeigte sich, dass nach dem Abschluss der 16 Jahre dauernden Bauarbeiten im Sommer 1912 die Finanzprobleme der Jungfraubahn keineswegs beendet waren. Der Erste Weltkrieg führte zu einem Zusammenbruch des Fremdenverkehrs. Die damit verbundenen Einnahmefälle führten dazu, dass die JB in den 20er Jahren saniert werden musste. Ähnliches geschah in den 30er Jahren als Folge der Wirtschaftskrise und während des Zweiten Weltkriegs. Die Laufzeiten der während der Bauarbeiten ausgegebenen Obligationen mussten um zehn Jahre verlängert und die Zinszahlungen gestundet werden. Leidtragende dieser Sanierungen waren aber auch die Aktionäre. Sie mussten während Jahrzehnten auf eine Dividende verzichten und gleichzeitig hinnehmen, dass die Bahngesellschaft für die Banken Prioritätsaktien schuf, die bei der Ausschüttung der Dividenden den Vorzug erhielten. Andernfalls hätte das Unternehmen Konkurs anmelden müssen. Erst in den 50er Jahren besserte sich die finanzielle Situation der JB. Sie war nun in der Lage, die Obligationen aus der Bauzeit zurückzuzahlen und konnte regelmässig Dividenden ausschütten.

- Arbeitsbedingungen. Neben der Zusammensetzung der Belegschaft, den Unfällen und den Streiks stand hier das tägliche Leben der Arbeiter im Vordergrund. Die Arbeitsbedingungen waren keineswegs so glorios, wie dies bislang in der Literatur dargestellt worden ist. Die Unterkünfte waren zwar massiv gebaut, doch meist überfüllt; die Strohlager verfaulten und waren von Läusen durchsetzt. Zudem hatte die Bauleitung keine Skrupel, bei grosser Kälte und Wassermangel die elektrischen Heizungen abzustellen. Die Ernährung war nach heutigen Standards ebenfalls unzureichend, wie die Analyse eines in den Archiven der Jungfraubahn gefundenen Menuplans zeigt. Unverständlicherweise hatte die JB keinen Bahnarzt angestellt, obwohl im Winter die abgeschiedene Baustelle am Eigergletscher von der Aussenwelt praktisch abgeschnitten war. Ein aus dem Tal herbeigerufener Arzt brauchte mehrere

Stunden, bis er nach einem Unfall an der Unglücksstelle eintraf. Bei diesen Bedingungen verwundert es kaum, dass die Belegschaft beinahe täglich wechselte und selbst die als anspruchslos bekannten italienischen Bauarbeiter mehrmals in den Streik traten.

- Regionalwirtschaftliche Aspekte. Da die Jungfraubahn keine Gemeinde neu erschloss, sondern lediglich eine Ergänzung zum bereits existierenden Bahnsystem in den Lütschinentälern war, konnten die Einflüsse des Bahnbaus auf die regionale Wirtschaft nicht quantifiziert werden. Ohnehin hatte der Bau auf den lokalen Arbeitsmarkt kaum Auswirkungen, da die Arbeiter fast vollständig von ausserhalb kamen. Lediglich im Betrieb beschäftigte die JB Einheimische als Streckenwärter, Lokomotivführer oder Kondukteure. Auch das lokale Gewerbe scheint vom Bahnbau eher wenig profitiert zu haben, sieht man von vereinzelt Handwerkern ab. Weder die Baumaterialien noch die Nahrungsmittel für die Arbeiter wurden bei Händlern im Berner Oberland bestellt. Hart waren dafür die Auseinandersetzungen der Jungfraubahn mit der Wengernalpbahn (WAB) und mit der Licht- und Wasserwerksgesellschaft Lauterbrunnen. Da die Wengernalpbahn keine Frachtvergütungen gewähren wollte und auch nicht bereit war, sich finanziell am Bau der JB zu beteiligen, kauften die Verantwortlichen der Jungfraubahn heimlich Aktien der WAB auf und stürzten deren Verwaltungsräte, um sie durch eigene Leute zu ersetzen. Anderer Natur war der Konflikt mit der Licht- und Wasserwerksgesellschaft Lauterbrunnen. Beide Gesellschaften betrieben eigene Kraftwerke und beide waren im Besitz von Konzessionen, die es ihnen erlaubten, an die Ortschaft Wengen Strom zu liefern. Es entwickelte sich in der Elektrizitätsversorgung von Wengen eine Wettbewerbssituation, die zumindest im Kanton Bern einmalig gewesen sein dürfte. Beide Unternehmungen versuchten, so viele Kunden wie möglich zu rekrutieren und die Konkurrentin zu vertreiben. Schliesslich entschied die Licht- und Wasserwerksgesellschaft den Kampf zu ihren Gunsten, nachdem die Gemeinde Lauterbrunnen der Jungfraubahn verboten hatte, öffentlichen Grund und Boden für die Verlegung der Leitungen zu ihren Abonnenten in Wengen zu benutzen. Im Gegensatz dazu standen die Verhältnisse in der Gemeinde Grindelwald. Auch hier besass die Jungfraubahn ein Kraftwerk, konnte aber durch Gebietsabsprachen mit anderen regionalen Stromversorgungen eine Situation wie in Wengen verhindern.

Insgesamt zeigen die Untersuchungen, dass der Bau der Jungfraubahn mit etlichen Schwierigkeiten verbunden war, namentlich bei der Finanzierung des Vorhabens. Diese Schwierigkeiten waren bei der Projektierung unterschätzt oder negiert worden und traten erst während der Bauarbeiten zutage. Das Unternehmen, das im Rückblick bis in die Einzelheiten durchdacht wirkt, war stark von Zufälligkeiten und von der Improvisation geleitet.

Patrick Moser
Bernstrasse 39
3122 Kehrsatz

Agrar- oder Industriestaat?

Politik, Wirtschaft und Emigration in der bäuerlichen Gesellschaft Irlands im 20. Jahrhundert

Dissertation bei Prof. B. Mesmer

Im Zentrum dieser Arbeit steht der Versuch, das politische und wirtschaftliche Verhalten der bäuerlichen Bevölkerung in der Republik Irland in den 1930/40er Jahren darzustellen. Analysiert werden der sozio-ökonomische Wandel innerhalb des Agrarsektors, die staatliche Land-, Agrar- und Emigrationspolitik sowie deren Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppierungen innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung.

Vor dem Hintergrund der Frage, weshalb es in Irland - anders als etwa in Grossbritannien, Deutschland oder der Schweiz seit der Jahrhundertwende - bis in die 1950er/60er Jahre keine einheitliche landwirtschaftliche Interessenvertretung gab, werden im politischen Bereich die Organisationsbestrebungen der Bauernschaft rekonstruiert sowie das Verhältnis zwischen dem Staat und der Bauernschaft untersucht.

Die Arbeit basiert u.a. auf den amtlichen Statistiken, den für einzelne Regionen systematisch ausgewerteten Lokalzeitungen, erstmals ausgewerteten Aktenbeständen der Staats- und Grafschaftsverwaltungen sowie zahlreichen Privatnachlässen ehemaliger bäuerlicher Funktionsträger. Die erstmalige Darstellung der bäuerlichen Organisationsbestrebungen in den 30er/40er Jahren beruht weitgehend auf diesen in einem langjährigen Verfahren auf privater Basis ausfindig gemachten Quellenbeständen.

Weder der Zusammenbruch der Viehpreise noch die mit Subventionen relativ stabil gehaltenen Abgeltungen für Weizen und Zuckerrüben führten in den 30er Jahren zu der vom Staat angestrebten Ausdehnung des Ackerbaus. Die Betriebsleiter reagierten auf die ungleichen Preisentwicklungen nicht mit einem Wechsel zum Ackerbau, sondern primär mit einer Reorganisation ihrer Tierhaltung, indem sie auf Kosten der (vor allem von den Frauen) betriebenen Schweine- und Jungviehhaltung die (fast ausschliesslich von Männern dominierte) Schlachtviehproduktion stark ausdehnten.

Die Marginalisierung weiblicher Arbeitsbereiche war allerdings nicht auf den Agrarsektor beschränkt, sondern auch im Industrie- und Dienstleistungsbereich zu beobachten. Frauen, die aus der Landwirtschaft ausschieden, zogen die Emigration nach Grossbritannien schlecht bezahlten Stellen im Gesundheitsbereich und in Privathaushalten zunehmend vor, so dass nach 1945 trotz dem eigentlichen Exodus der jungen Frauen viele offene Stellen nicht mehr besetzt werden konnten.

Die Frauen haben sich weder politisch-verbandlich selbständig zu organisieren versucht, noch haben sie sich den neu entstehenden Organisationen der Bauern angeschlossen; sie haben nicht kollektiv und individuell wie viele Männer, sondern fast nur individuell auf die politischen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen reagiert - und mit der Emigration oft auch eine in der ländlichen Gesellschaft weitgehend akzeptierte Form der Veränderung gefunden. Zusammen mit dem politischen En-

gement der Männer dokumentieren sie, dass die Dialektik von Anpassung und Widerstand der bäuerlichen Bevölkerung im Modernisierungsprozess je nach regionalen, weltanschaulichen, betriebsstrukturellen und - was oft vergessen wird - eben auch geschlechtsspezifischen Voraussetzungen verschiedene Formen annehmen kann.

Im Gegensatz zu den Töchtern verliessen die potentiellen Hoferben bis in die fünfziger Jahre die Betriebe ihrer Eltern viel seltener; wie ihre Väter leiteten auch diese Söhne noch einen Anspruch auf die Bewahrung ihrer bäuerlichen Existenz ab - und begannen deshalb, sich politisch-verbandlich zu organisieren. Die Voraussetzungen, die zur erfolgreichen Organisation bäuerlicher Interessen in der Regel notwendig sind, waren in den dreissiger Jahren in Irland nahezu ideal: Die Schicht ökonomisch selbständiger "Mittelbauern" war namentlich im Westen durch die staatliche Landpolitik gestärkt worden. Und die in der Viehzucht engagierten Bauern - das waren in einem mehr oder weniger grossen Ausmass praktisch alle Betriebsleiter - haben massive Einkommenseinbussen erlitten; der bis 1935 anhaltende Preissturz und die Unmöglichkeit, das Vieh überhaupt verkaufen zu können, hat das Bewusstsein, ein Opfer der Regierungspolitik im Wirtschaftskrieg mit Grossbritannien zu sein, geschaffen; und die nach dem Ausbruch des 2. Weltkriegs von den Behörden eingeführten einzelbetrieblichen Verpflichtungen zur Ausdehnung des Ackerbaus fielen genau in die Zeit, in der die Viehzucht auch für die Magerviehproduzenten im Westen wieder lukrativer wurde - und haben so wesentlich dazu beigetragen, die bäuerliche Unzufriedenheit zu verstärken.

Die Empörung über die Konjunkturlage und die als Bedrohung wahrgenommenen Industrialisierungsbestrebungen der Regierung hätten jedoch kaum die "positive" Antwort in der Form der in den 1930er/40er Jahren vollzogenen Organisationsbestrebungen ausgelöst, wenn neben der (selbst konstruierten) moralischen Legitimation und der politischen Kompetenz nicht auch die im irischen Kontext besonders berechtigte Hoffnung auf einen aus der Sicht der Bauern alternativen Entwicklungsweg vorhanden gewesen wäre. Die in Westeuropa ausserordentliche Erfahrung der gesellschaftlichen Modernisierung ohne Industrialisierung im 19. Jahrhundert verleitete viele Bauern dazu, Hoffnung zu schöpfen, dass es einen gesellschaftlichen Fortschritt ohne Marginalisierung des Agrarsektors gebe, dass der irische "Sonderfall" des 19. Jahrhunderts durchaus auch im 20. Jahrhundert eine Zukunft habe.

Wenn es den Bauern in den 1930er Jahren trotz dem Zusammentreffen vieler Faktoren, die für ein Gelingen des Organisationsprozesses sprachen, nicht gelang, eine moderne Form der Interessenvertretung in der Gestalt eines einheitlichen, im Prinzip alle Produzenten repräsentierenden Wirtschaftsverbandes zu etablieren, so hing das ganz wesentlich damit zusammen, dass die Behörden hier - im Gegensatz zu denjenigen in den hochindustrialisierten Gesellschaften Grossbritanniens oder der Schweiz - ausgesprochen feindlich auf die bäuerlichen Bestrebungen reagierten. Die liberalen Bundesbehörden in der Schweiz waren um die Jahrhundertwende an der Etablierung des Schweizerischen Bauernverbandes als Dachverband nicht nur als "konservatives" Bollwerk gegen eine zunehmend selbstbewusster auftretende Arbeiterschaft interessiert, sondern auch als Partner bei der Durchsetzung der Agrarpolitik eines Industriestaates. Die nationalistischen irischen Behörden in den 1930er Jahren hingegen hatten nicht die Auswirkungen der Industrialisierung zu verwalten und in geordnete Bahnen zu lenken, sondern sie mussten diese zuerst initiieren. Wenn sich die Bauern nicht nur punktuell, sondern manchmal auch grundsätzlich gegen die Industrialisierung aussprachen, so deshalb, weil diese nicht nur ihre bisherigen Privilegien in Frage stellte, sondern für einzelne Teile der bäuerlichen Bevölkerung auch einen eigentlichen Marginalisierungsprozess einleitete.

Mit der Weigerung, die organisierten Bauern in den agrarpolitischen Entscheidungsprozess einzubinden, drängte die Regierungspartei Fianna Fail die Bauern auf das Feld der Politik, auf dem diese letztlich gar nicht erfolgreich sein konnten, weil es in Irland in den 1930er Jahren keinen konfessionellen Gegensatz gab, der die sich öffnenden Stadt-Land- und Zentrum-Peripherie-Gräben noch vertieft hätte, wie das an anderen Orten, wo sich Bauernparteien relativ erfolgreich etablieren konnten, der Fall war.

Der Hauptgrund für den insgesamt doch relativ geringen Erfolg der Bauernbewegung an der Urne war deshalb weniger die fehlende Einheit unter den Bauern - wie man in landwirtschaftlichen Kreisen überzeugt war -, als vielmehr die Tatsache, dass in Irland in den 1930er Jahren bäuerliche Anliegen nicht (mehr) mit nationalen Fragen verbunden und mit nationalistischen Gefühlen angereichert werden konnten. Die bäuerliche Politik musste jetzt vielmehr gegen die Nationalisten, und zwar auch gegen diejenigen in der parlamentarischen Opposition, gemacht werden; die von den Bauern verfochtene Agrarpolitik war - aus der Sicht der regierenden Nationalisten - "anti-national", weil sie auf die Bedürfnisse der Bauern und nicht - wie die Nationalisten für ihre Agrarpolitik beanspruchten - auf diejenigen der "irischen Bevölkerung" ausgerichtet war. Die im 19. Jahrhundert für beide Seiten so erfolgreiche Verknüpfung agrarischer Interessen mit nationalen Unabhängigkeitsbestrebungen war im 20. Jahrhundert nicht nur undenkbar geworden, sondern hatte sich recht eigentlich ins Gegenteil verkehrt.

Dass sich Frauen - allerdings mit Ausnahme der im ganzen Organisationsprozess eine absolut zentrale Rolle spielenden Elizabeth Bobbett - politisch kaum engagierten, hängt damit zusammen, dass ihre Lebens- und Arbeitsbereiche nicht Gegenstand öffentlicher Diskussionen waren. Die von der bäuerlichen Gesellschaft als "weiblich" definierten Bereiche waren per definitionem nicht Gegenstand der staatlichen (Agrar)politik.

Peter Moser
Hallerstrasse 1
3012 Bern

Gemeinde und Kirche

Der Anteil des Kirchenvolkes an der Gestaltung der Pfarreiorganisation in den Drei Bünden 1400-1600

Dissertation bei Prof. P. Blickle

Die Rolle der Bauern und Bürger in der Kirchengeschichte ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Untersuchungsgegenstand geworden. Dies hat dazu beigetragen, bestimmte Ereignisse innerhalb der Kirchengeschichte, wie z.B. die Reformation, aus einem anderen Blickwinkel als dem der Theologen oder der Fürsten zu betrachten. Wäre die Reformation ohne die Mitwirkung des Volkes überhaupt durchsetzbar gewesen? Die Reformatoren erkannten die Bedeutung des gemeinen Mannes für die Behauptung der neuen Ideen und bauten ihre Kirche theologisch von der Gemeinde her auf. Die Gemeinde müsse - so argumentierte Martin Luther 1523 - über die richtige Lehre urteilen und den Seelsorger wählen und absetzen. Bekanntermassen kam allerdings 1555 auf dem Augsburger Reichstag das Prinzip "cuius regio eius religio" zum Durchbruch, wonach der Staat das Recht hatte, die Konfession seiner Untertanen zu bestimmen. Somit wurde den Gemeinden ihre Entscheidungsfreiheit abgesprochen. Offen bleibt deshalb die Frage, was aus der Reformation geworden wäre, wenn sich die ursprünglich propagierte Idee einer religiösen Erneuerung aufgrund der Entscheidung der als mündig anerkannten Christen durchgesetzt hätte.

Eine Möglichkeit, Antworten auf diese Fragestellung zu erhalten, bietet die Betrachtung der historischen Ereignisse im Gebiet des heutigen Kantons Graubünden. Mit zwei Verfassungsurkunden, den sogenannten Ilanzer Artikelbriefen von 1524 und 1526, schuf der neu entstandene "Freistaat Gemeiner Drei Bünde" die rechtlichen Voraussetzungen für die freie Konfessionswahl im Rahmen der von ihm anerkannten Bekenntnisse, des katholischen und des reformierten. Innerhalb jedes Dorfes entschied die Mehrheit. Als einzig bekanntes Beispiel dieser Art verdient deshalb Graubünden besondere Aufmerksamkeit. Um zu verstehen, wie die einzelnen Siedlungseinheiten zu ihrer Entscheidungsfreiheit kamen, muss der Blick auf die vorreformatorische Zeit gerichtet werden.

Im Spätmittelalter waren in Bünden die Siedlungseinheiten, auch "Nachbarschaften" genannt - Wirtschaftseinheiten ohne politische Rechte im engeren Sinn -, für die Kirche auf lokaler Ebene zuständig. Sie trugen durch zahlreiche Stiftungen von Kapellen und Pfründen zu einer erheblichen Verbesserung der Seelsorge bei. Zwischen 1400 und 1524/25 kamen mindestens 115 kirchliche Stiftungen zustande, die vornehmlich von den Nachbarschaften getätigt wurden. Vergleicht man die Zahl der um 1520 existierenden Pfründen mit jener der errichteten Seelsorgestellen, zeigt sich ein eindruckliches Ergebnis: Die kommunalen Stiftungen unterhielten am Vorabend der Reformation mehr als ein Viertel der hauptamtlich tätigen Priester. Das Interesse der Bauern und Bürger am kirchlichen Angebot lässt sich mit dem Wunsch nach intensiverer sakramentaler Versorgung und Teilnahme an der Eucharistiefeier erklären. Diese Beobachtung wird unterstützt durch Ergebnisse verschiedener in den letzten Jahren durchgeführter Untersuchungen: das Kirchenvolk legte Wert auf die tägliche Lesung der Messe, die Taufe der Kinder, die Erteilung der Sterbesakramente und die Bestattung der Toten im Kreis der Gemeinde. Neben den religiösen spielten aber auch andere Motive eine wichtige Rolle. Schon Karl Siegfried Bader hatte auf die Bedeutung der Kirche im Dorf als Statussymbol der dörfli-

chen Gemeinde hingewiesen. Dieser Gedanke kann noch weiter gefasst werden: Indem die Nachbarschaft als Stifterin auftrat, konstituierte sie sich als Körperschaft, als rechtlicher Verband. Ihre Entwicklung von der Wirtschaftseinheit zu einer politischen Gemeinde verlief deshalb nicht zuletzt über die Bildung der Dorfsiedlung als Kirchgemeinde.

Die stetige Aufwertung der kommunalen Pfründen durch Aufbesserungen des Stiftungskapitals führte zur Entstehung grösstenteils selbständiger Dorfkirchen, in denen ein ständiger, im Dorf wohnender Geistlicher amtete. In ihrer Eigenschaft als Stifter gewannen die Nachbarschaften zunehmend an Einfluss auf das kirchliche Leben. Dies geschah vor allem durch die an den Genuss ihrer Pfründen geknüpften Bedingungen zur Ausübung der Seelsorge und durch den Erwerb patronaler Rechte (Verwaltung des Kirchenvermögens, Wahl des Priesters usw.). Hinter den religiös motivierten Handlungen sind deshalb auch "politische" Ziele zu erkennen. Von den mehr als 220 Pfründen, die es um 1520 auf dem Gebiet der Drei Bünde (die Stadt Chur und das Puschlav sind aus der Untersuchung ausgeklammert) gab, besaßen Gemeinden für mehr als ein Drittel eine partielle oder absolute Aufsicht über das Pfrundgut und waren nachweislich an der Besetzung von mindestens 45 Pfründen beteiligt. Die Bedeutung dieser Zahlen kommt erst dann richtig zum Ausdruck, wenn man bedenkt, dass sich in der gleichen Zeit in den meisten Gebieten Europas Patronatsrechte fast ausschliesslich in den Händen der Herrschaft befanden.

Die Dezentralisierung der kirchlichen Organisation ging nach der Verabschiedung der Ilanzer Artikelbriefe weiter. Diese sanktionierten das Recht jeder Nachbarschaft, ihren Seelsorger selber zu wählen, schränkten die Jurisdiktionsgewalt der geistlichen Gerichte im Land drastisch ein, hoben die von den Reformatoren für heilsirrelevant erklärten Seelenmessen auf und senkten oder schafften die Zehnten ab. Ähnliche Forderungen sind aus anderen "Bauernprogrammen" dieser Zeit bekannt. Bemerkenswert ist jedoch, dass in den Drei Bünden die Artikel von einer katholischen Mehrheit verabschiedet wurden. Im Jahr 1526 beschlossen die Drei Bünde auch die Religionsfreiheit im Lande. Jeder Siedlungsverband konnte nach eigenem Ermessen frei über seine internen religiösen Angelegenheiten entscheiden. Diese Freiheit veränderte die kirchlichen Verhältnisse im Land entscheidend, weil sich die Nachbarschaften nicht mehr am Kirchenrecht orientierten. Sie konstituierten sich als unabhängige Kirchgemeinden, stellten ihre Pfarrer auf Vertragsbasis an und säkularisierten die Güter ihrer Pfründen. Die Beispiele von Nachbarschaften, welche aus konfessionellen Gründen oder politischen Überlegungen aus ihrem alten Pfarrverband austraten, sind zahlreich.

Wenn die Dezentralisierung der Kirchenorganisation vor der Reformation das seelsorgerische Angebot erweitert hatte, so führte die Entwicklung nach 1524 zu einer Verschlechterung der religiösen Versorgung, weil die meisten Pfarrstellen nicht mehr genügend ausgestattet waren, um einem Geistlichen ein angemessenes Einkommen sichern zu können. Negativ auf das Vermögen der Pfründen wirkte sich hauptsächlich - unter dem Einfluss der reformierten Lehre - der Rückzug vieler Jahrzeitstiftungen aus. Doch auch die Parzellierung der Pfarreien und der Verkauf von Widumgütern schmälerten das zur Verfügung stehende Kapital. Zahlreiche Pfründen konnten nicht mehr besetzt werden. Die erfolglosen Bemühungen vieler Dörfer, einen Geistlichen zu finden, indizieren die schwierige Situation der Seelsorge in Graubünden im 16. Jahrhundert deutlich.

Bemerkenswert ist, dass sich die Kirchenpolitik der reformierten Nachbarschaften nicht wesentlich von jener der katholischen unterscheiden lässt. Auch bei denjenigen, die katholisch geblieben waren, veränderte sich das Verhältnis zur Religion merklich. Die Sakramente verloren ihre einstige "Strahlkraft", die Stiftungen von Seelenmessen nahmen drastisch ab, das Interesse an der ständigen Anwesenheit eines Priesters im Dorf erlahmte. Die Wirkung der Reformation ist deshalb tiefgreifender gewesen als

auf den ersten Blick erkennbar. Offensichtlich waren die Trennungslinien zwischen den Bekenntnissen nicht so scharf, wie man anhand der zum Teil heftigen Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Reformierten annehmen würde. Die Untersuchung der Verhältnisse innerhalb einiger ausgewählter "Fallbeispiele" bestätigte diese Sichtweise.

Die Frage, warum einige Dörfer weiterhin katholisch blieben, während andere zur Reformation übertraten, findet keine eindeutige Antwort. Die Freiheit zur Selbstbestimmung, die sie genossen, liess verschiedene Faktoren auf die Wahl der einen oder der andern Glaubensrichtung wirken; diese waren eben von Ort zu Ort unterschiedlich ausgeprägt. Hingegen zeigt die gleichberechtigte Koexistenz beider Konfessionen in einem Land, in dem kein Staatskirchentum herrschte, dass Gemeinden, die frei über ihren Glauben entscheiden konnten, nicht ganz selbstverständlich zur Reformation übertraten, wie Luther annahm. Eine allgemeingültige Erklärung der unterschiedlichen Anziehungskraft der neuen Ideen lässt sich anhand des Bündner Materials allein nicht formulieren. Die Geschichte Graubündens bringt jedoch eine neue Perspektive in die Reformationsdiskussion ein und verdient grössere Beachtung, als ihr bis heute von der Forschung zuteil wurde.

Immacolata Saulle Hippenmeyer
Segantinistrasse 82
8049 Zürich

Die Untersuchung erscheint Ende 1996 als Band 7 der Schriftenreihe "Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte", herausgegeben vom Staatsarchiv Graubünden, zusammen mit der Edition der wichtigsten Quellen zum Thema.

Die politische Kultur und ihre Beziehung zum Abstimmungsverhalten

Eine begriffsgeschichtliche und methodenkritische Analyse

Dissertation bei Prof. P. Gilg

Die vorliegende Dissertation ist eine theorieorientierte, politikwissenschaftliche Arbeit, sie setzt sich aber auch fächerübergreifend mit Erkenntnissen und Methoden aus der Soziologie und der Geschichte auseinander. Ziel ist die Klärung der Fragen: Was ist die politische Kultur und kann in der Schweiz die politische Kultur aufgrund von Abstimmungsergebnissen untersucht werden? Entsprechend dieser Fragestellung gliedert sich die Dissertation in zwei Teile: Im ersten (und umfangreicheren) Teil wird versucht, anhand einer kritischen Diskussion von grundlegenden Forschungsarbeiten den Begriff der politischen Kultur zu definieren und die verschiedenen Konzepte zu systematisieren. Im zweiten Teil werden vor allem Möglichkeiten und Grenzen der statistischen Abstimmungsanalyse behandelt - namentlich wenn sie versucht, regionale politische Kulturen anhand von Abstimmungsergebnissen zu analysieren.

1. Das Konzept der politischen Kultur

In den ersten beiden Kapiteln behandelt die Dissertation nötige Grundlagen für das Verständnis der Diskussion über die politische Kultur: Es werden die unterschiedlichen Kulturbegriffe geklärt - der systemtheoretische, der marxistische und der auf den Bereich des Ästhetischen "verengte" deutsche Kulturbegriff -, und es werden die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der wichtigsten "political culture"-Studien vorgestellt: die Systemtheorie und "Comparative Politics". Einen ersten Schwerpunkt stellt die Auseinandersetzung mit jenen Studien dar, welche die "political culture"-Forschung begründeten und prägten: "The Civic Culture" von Gabriel A. Almond und Sidney Verba (1963), "Political Culture and Political Development" von Lucian W. Pye und Sidney Verba (1965) und "The Silent Revolution" von Ronald Inglehart (1977). Diese drei Klassiker der "political culture"-Forschung werden in bezug auf ihr konzeptionelles Vorgehen und ihre inhaltlichen Ergebnisse diskutiert und hinsichtlich ihrer wissenschaftstheoretischen und ideologischen Hintergründe kritisiert. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit Konzepten der politischen Kultur, welche in der deutschen Politikwissenschaft seit den späten sechziger Jahren bis heute entwickelt wurden. Diese beinhalten einerseits die Rezeption und die Kritik des "political culture"-Konzepts, andererseits selbständige Entwürfe für ein Konzept der politischen Kultur

Abgeschlossen wird dieser erste Teil mit einer Definition und einem systematisierenden Resümee zu den rund zwanzig diskutierten Studien. Gemeinsam ist den verschiedenen "Politische Kultur"-Begriffen die Festlegung, dass die politische Kultur die "psychologische" und "subjektive" Dimension der Politik darstellt und dass sie aus einem Set von gesellschaftlichen Werten und Normen besteht, die den Bereich des Politischen sinnvoll strukturieren und die das Verhalten der Individuen in einem gewissen Ausmass steuern.

Unter den verschiedenen Konzepten der politischen Kultur können zwei Typen unterschieden werden. Zum ersten Typus gehören namentlich die Studien der Begründer der "political culture"-Forschung

(Almond/Verba, Pye/Verba), welche die politische Kultur als psychologisches Fundament des politischen Systems definieren; dabei kommt der politischen Kultur die Funktion zu, dem politischen System Stabilität zu gewähren. Da diese Konzepte die politische Kultur unter dem Aspekt der politischen Stabilität analysieren, verengt sich der Begriff der politischen Kultur auf das Verhältnis der Staatsbürger zum Staat; diese Konzepte werden daher "instrumentell/funktionalistische" Konzepte der politischen Kultur genannt.

Zum zweiten Typus gehören jene Konzepte der politischen Kultur, welche sich mehr für den sinnstiftenden Aspekt der politischen Kultur im allgemeinen interessieren und versuchen, die politische Kultur als Produkt und Ursache von Lebensäusserungen zu verstehen (vgl. etwa die Konzepte des Politikwissenschaftlers Karl Rohe und des Historikers Hans-Georg Wehling); diese Konzepte werden daher "allgemein/erklärende" Konzepte der politischen Kultur genannt. Gemäss diesen Konzepten spiegeln die politischen Kulturen die historischen und aktuellen Politikerfahrungen einer Gesellschaft. Die politische Kultur wird so im weitesten Sinn verstanden als das Produkt von geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten sowie von kollektiven Schlüsselerlebnissen (z.B. Revolutionen, Besetzungen durch fremde Truppen oder Naturkatastrophen) und von obrigkeitlich-staatlichen Erziehungsvorschriften, die während Jahrhunderten die Mentalität der Menschen einer Region prägten. Diese verschiedenen Faktoren haben jedoch nicht überall dieselbe Bedeutung für die politische Kultur - es kommt darauf an, wie diese einzelnen Faktoren von der Gesellschaft perzipiert und verarbeitet worden sind. Die politische Kultur muss so gewissermassen für jede Region einzeln aufgrund von verschiedenartigen Quellen erschlossen werden.

Beide Typen von Konzepten der politischen Kultur haben ihre wissenschaftliche Berechtigung. Da sie die politische Kultur jedoch unter verschiedenen Fragestellungen analysieren, gelangen sie auch zu unterschiedlichen Informationen über die politische Kultur: Die "instrumentell/funktionalistischen" Konzepte erhalten - aufgrund ihrer Fragestellung (meistens nach den Bedingungen für politische Stabilität) - nicht Informationen über das Wesen einer bestimmten politischen Kultur, sondern vielmehr über das Verhältnis der untersuchten politischen Kultur zur gestellten Frage. Das "allgemein/erklärende" Konzept der politischen Kultur fördert dagegen auf vielfältige Art Informationen über die einzelnen untersuchten politischen Kulturen zu Tage.

2. Die Analyse des Abstimmungsverhaltens

Die beiden ersten Kapitel des zweiten Teils beinhalten — als Grundlagen für die Diskussion über die Abstimmungsforschung — einen kurzen verfassungsrechtlichen und historischen Überblick über die eidgenössischen Volksabstimmungen sowie eine Darstellung der theoretischen und methodischen Aspekte der Abstimmungsanalyse. Dabei werden einerseits politologische Erklärungsmodelle für das politische Verhalten und andererseits die beiden Methoden der Abstimmungsanalyse diskutiert: die statistische Analyse der Abstimmungsergebnisse (ökologische Abstimmungsforschung) und die auf Meinungsumfragen beruhende Individualdatenanalyse (politische Meinungsforschung).

Im Hauptteil richtet sich das Interesse auf die ökologische Aggregatdatenanalyse (statistische Aggregatdatenanalyse). Dabei werden die wichtigsten Studien, welche die regionalen Ergebnisse der eidgenössischen Abstimmungen seit 1874 als Indikatoren der politischen Kultur interpretieren, vorgestellt und diskutiert. Um die methodischen Grenzen der ökologischen Abstimmungsforschung aufzuzeigen, werden auch Erkenntnisse aus der politischen Meinungsforschung über den politischen Meinungsbildungsprozess beigezogen. Namentlich Feststellungen wie jene, dass eine Abstimmungsvorlage nicht zwingend in der ganzen Schweiz unter der gleichen Thematik diskutiert und beurteilt wird, stellt

grundlegende Annahmen der ökologischen Abstimmungsforschung in Frage oder verlangt mindestens eine vorsichtige Zurückhaltung in methodischer Hinsicht und bei der Interpretation der Ergebnisse.

Abschliessend wird die Frage, wie in der Schweiz die politische Kultur aufgrund von Abstimmungsergebnissen untersucht werden kann, beantwortet, indem bei der ökologischen Abstimmungsforschung zwei verschiedene Typen unterschieden werden, welche je unterschiedliche Aspekte der (regionalen) politischen Kultur erfassen. Der erste Typus, der "politologisch-vergleichende" genannt, interessiert sich primär für die Erklärung des Ergebnisses der gesamtschweizerischen Abstimmungsvorlage. Die regionalen Ergebnisse werden nicht hinsichtlich der regionalen politischen Kultur untersucht, sondern nur als Mittel zur Interpretation des gesamtschweizerischen Ergebnisses verwendet. Die Informationen über die regionale politische Kultur, welche bei diesem methodischen Vorgehen zu Tage gefördert werden, entsprechen grosso modo jenen der "instrumentell/funktionalistischen" Konzepte der politischen Kultur: Sie beinhalten weniger Informationen betreffend den Inhalt der verschiedenen regionalen politischen Kulturen als vielmehr betreffend die Beziehung der regionalen politischen Kulturen zum Inhalt der Abstimmungsvorlage; die "politologisch-vergleichende" Abstimmungsforschung erfasst so die regionalen politischen Kulturen nur "instrumentell".

Der zweite Typus der ökologischen Abstimmungsanalyse geht dagegen von den bereits vorliegenden Informationen über die politische Kultur dieser Region aus und versucht, vor diesem Hintergrund das regionale Abstimmungsverhalten hermeneutisch zu erklären; er wird deshalb "deskriptiv-hermeneutischer" Typus genannt. Seine Ergebnisse entsprechen grosso modo jenen der "allgemein/erklärenden" Konzepte der politischen Kultur. Der nationale Bezug der Abstimmungsvorlage interessiert nur noch bedingt; er wird regional gebrochen. Die regionalhistorische Analyse der Abstimmungsergebnisse verbindet sich hermeneutisch mit bereits vorliegenden Informationen über die regionale politische Kultur und trägt zu einer Verbreiterung und Vertiefung des Wissens über regionale politische Kulturen bei.

Die Dissertation gibt interessierten Personen einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Forschungsarbeiten zum Thema der politischen Kultur und der ökologischen Abstimmungsforschung. Sie warnt vor einem oberflächlichen Gebrauch des Begriffs und des Konzeptes der politischen Kultur und der manchmal etwas zu wenig reflektierten Anwendung statistischer Methoden.

Werner Seitz
Mühlemattstrasse 61
3007 Bern

"Wir halten eine fette Mahlzeit, denn mit dem Ei verzehren wir die Henne"

Konzepte nachhaltiger Waldnutzung im Kanton Bern 1750-1880

Dissertation bei Prof. Chr. Pfister

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung (Sustainable development) ist in den 1990er Jahren zu einem Schlüsselbegriff der Umweltpolitik geworden. Gemeint ist damit eine Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Als forschungspraktische Konsequenz ergibt sich zunächst ein Klärungsbedarf des Konzepts selbst, denn es droht auf der Ebene der Populärwissenschaft und der politischen Rhetorik zunehmend zur Leerformel zu mutieren, mit der Gegensätze und Widersprüche voreilig harmonisiert werden können. Realistischer scheint ein Konfliktmodell zu sein, denn es ist anzunehmen, dass Sustainable development einerseits dazu tendiert, zusätzliche Konflikte zu generieren, und andererseits hochgradig abhängig ist von nicht destruktiven Formen der Regulierung solcher Konflikte. Davon geht die neuere Nachhaltigkeitsforschung aus, wenn sie als analytischen Rahmen ein Interessendreieck mit den Eckpunkten Ökologie, Gesellschaft und Ökonomie zugrundelegt.

Die vorliegende Dissertation, eine überarbeitete und ausgebauten Fassung meiner Lizentiatsarbeit, entwickelt ihre Fragestellung in der Auseinandersetzung mit der aktuellen Nachhaltigkeitsdiskussion. Sie wird auf der Ebene der Problemwahrnehmung, der Strategieentwicklung und der politischen Umsetzung an die forstlichen Verhältnisse des bernischen 18. und 19. Jahrhunderts herangetragen. Die historische Pointe liegt in der Tatsache, dass die Idee der Nachhaltigkeit in ebendieser Zeit aus dem Diskurs über die Waldbewirtschaftung hervorgegangen ist. Im Sinn einer anwendungsorientierten Umweltgeschichte handelt es sich somit um einen Versuch, aus historischer Sicht zur Klärung des Nachhaltigkeitsbegriffs von heute beizutragen. Dies erscheint schon deswegen nötig, weil sich kaum eine der Legion gewordenen Abhandlungen zu Sustainable development die Gelegenheit zu einer stimmigen Einleitung entgehen lässt und nicht auf den historischen Ursprung des Begriffs in den europäischen Wäldern verweist. Meist wird aber schon im zweiten Abschnitt klargestellt, dass ein auf die Forstwirtschaft beschränkter Nachhaltigkeitsbegriff für die heutige Problemstellung eben doch viel zu eng gefasst sei. Vergewahrtigt man sich die überragende Stellung des Waldes in Solarenergiegesellschaften, so kann diese Behauptung zumindest als ahistorisch kritisiert werden. Der Wald ist als Zentralressource des 'hölzernen' Zeitalters nicht nur erster Lieferant von Koch- und Heizenergie für die Haushalte, von Betriebsenergie für das Gewerbe, von Konstruktionsmaterial für Gebäude, Zäune, Werkzeuge und viele andere Gebrauchsgegenstände. Über seine Rolle als Holzlieferant hinaus besitzt er eine zentrale Bedeutung für die Landwirtschaft (Weidegebiet, Futter- und Streuegewinnung), für das Gewerbe (Gerberlohe, Pottasche, usw.) und für die Hauswirtschaft in Form von zahlreichen Produkten des täglichen Bedarfs wie beispielsweise Harz als Lichtquelle, Buchenasche als Seife und Arvennüsschen zur Ölgewinnung. Schon von der materiellen Basis her befassen sich die historischen Nachhaltigkeitskonzeptionen also keineswegs nur mit dem, was heute in den grösstenteils 'unternutzten' europäischen Wäldern unter forstlicher Nachhaltigkeit verstanden wird. Heuristischer Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit war denn auch die These, dass es sich beim Untersuchungsgegenstand um Gesamtkonzeptionen handelt, welche das, was heute unter Umweltpolitik verstanden

wird - die politisch vermittelte Form der Aneignung, Gestaltung und Präservation von Natur durch die Gesellschaft - in einer umfassenden Art programmatisch zu formulieren versuchen.

Der gewählte Zeitraum erhält seine innere Einheit durch ein energetisches Strukturproblem, dem gefährdeten Gleichgewicht zwischen der wachsenden Bevölkerung und der Produktivkraft der Wälder. Die Untersuchung nimmt ihren Ausgangspunkt in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Ab da verstärken sich europaweit Tendenzen zur Verwissenschaftlichung, Territorialisierung und Professionalisierung der Forstwirtschaft, was sich auch in Bern in einer Flut von Aufklärungsschriften ausdrückt. Diese über hundert gedruckten Programm- und Anweisungsschriften dienen als Hauptquellen. Das vorläufige Ende des Entwicklungsganges bestimmt sich erstens durch die mit der Eisenbahn ausgelöste Transportrevolution, welche den allmählichen Übergang vom 'hölzernen' auf das fossile Kohle-Zeitalter einleitet und damit den Nutzungsdruck auf die Wälder wesentlich vermindert. Es bestimmt sich zweitens durch das eidgenössische Forstgesetz von 1876, welches das Prinzip der Nachhaltigkeit auf einer übergeordneten Ebene für verbindlich erklärt.

Methodisch angestrebt wird eine umwelthistorisch aufgeladene Forstgeschichtsschreibung, welche den Wald in einer dreifachen Bedeutung als Ökosystem, als Teil des gesellschaftlichen Energiesystems sowie als Ort der Auseinandersetzung zwischen unterscheidlichen Interessenlagen und Mentalitäten begreift. In einer typisierenden Vorgehensweise sind insgesamt drei verschiedene Nachhaltigkeitskonzepte erkennbar. Sie stehen zueinander in zeitlicher Folge, weisen auch in ihrem Selbstverständnis Systemcharakter auf und sind je bestimmten Inkonsistenzen verhaftet, die sie nicht zu lösen vermögen:

In der Diagnose der 'Ökonomischen Patrioten' ist die bernische Energieversorgung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einer akuten Holznot bedroht. In ihrer Sicht hat der landesväterliche Policeystaat die gefährdete Holzversorgung sicherzustellen und das Reformpaket hin zu einer nachhaltigen Waldnutzung unabhängig vom Willen der 'unvernünftigen' Untertanen durchzusetzen. Konsumationsseitig steht das Konzept auf dem Boden der alteuropäischen Ökonomik im Rahmen der ständischen Knappheitsgesellschaft. Von daher wird das angestrebte Gleichgewicht mit den beiden Formeln 'Gemeinnutz statt Eigennutz' und 'Versorgung statt Erwerb' gesucht. Produktionsseitig zielen die Patrioten auf eine dynamische Entwicklung, die realisiert werden soll mit einem qualitativ (Wissenschaft) und quantitativ (Arbeit) verstärkten Zugriff auf die Natur. Im Gegensatz zwischen der auf Unterordnung basierenden ersten Zielsetzung und der mit einer schöpferischen Rolle des Individuums verknüpften zweiten Zielsetzung manifestiert sich der Grundwiderspruch des Reformabsolutismus im Allgemeinen und der ökonomisch-patriotischen Bewegung im Besonderen. Die Harmonie zwischen der statischen Nachhaltigkeit und der dynamischen Entwicklung erhofft man sich von verstärkter obrigkeitlicher Lenkung und Kontrolle mittels kameralistisch fundierter Herrschaftstechniken (Verwaltungsreorganisation, Erziehung, Repression). Genau dies kann aber in Bern nicht verwirklicht werden. Zwar führen die sich über mehrere Jahrzehnte hinziehenden Bemühungen der ökonomischen Patrioten schliesslich zur umfassenden bernischen Forstordnung von 1786, in der viele ihrer Anliegen gesetzgeberische Wirklichkeit werden. Aber auf der Ebene des Vollzugs stehen die Patrioten mit ihrem forstlichen Reformabsolutismus ausserhalb des Handlungsspielraums des bernischen Ancien Régimes, der bestimmt ist durch eine relativ schwache Zentrale einerseits und weite Selbstverwaltungskompetenzen der Gemeinden andererseits. Dies weist gleichzeitig auf eine zweite Grenze der patriotischen Reform hin, nämlich auf die Resistenz der traditionellen ländlichen Ökonomie. Wie exemplarisch an den Holzsparstrategien 'Ziegel statt Holzschindeln' und 'Hecken statt Holzzäune' gezeigt werden kann, weisen die Innovationen der bernischen Aufklärer eine ungenügende Anschlussfähigkeit an die bestehenden Strukturen auf. Das gleiche gilt für den kulturellen Bereich, wo die ökonomischen

misch-patriotischen Werte 'Natur' und 'Empirie' gegen 'Tradition' und 'Aberglauben' verabsolutiert werden.

Die Liberalen der Regenerationszeit bezeichnen das Szenario einer drohenden Holznot als Hirnspinnt. Anlass zur Beunruhigung geben ihnen vielmehr die aus der Fehldiagnose abgeleiteten Strategien des alten Policeysystems, in dessen Freiheitsbeschränkungen sie den Hauptgrund dafür sehen, dass es in der Forstwirtschaft nicht zu einem ähnlichen Modernisierungsschub wie in der Landwirtschaft gekommen ist. Sie ersetzen deshalb den 'Versorgungswald' des Ancien Régimes durch den liberalen 'Erwerbswald'. In einem Dreischritt sollen zuerst die Freiheitsrechte der Waldeigentümer installiert (Rodung, Handel, Eigentum), dann das befreite Eigentum strafrechtlich abgesichert (Frevelordnungen) und schliesslich durch den Staat mit flankierenden Massnahmen ergänzt werden. Jeder Waldbesitzer sorgt aus eigenem Antrieb für Nachhaltigkeit, weil er als 'homo oeconomicus' an einem kontinuierlichen Wertertrag interessiert ist. Auch die bei den Patrioten zentrale Sparstrategie wird hier zur blossen Funktion eines neuen Verteilungssystems, das den Holzkonsum nicht mehr reguliert kraft ständischer Berechtigungen, sondern mittels dem marktwirtschaftlichen Prinzip von Angebot und Nachfrage. Basis ist die nun voll ausgebildete Wachstumsperspektive. Der Gütervorrat wird nicht mehr als Konstante genommen, sondern erscheint durch Fortschritte in der produktiven Arbeit prinzipiell grenzenlos vermehrbar.

Konstitutiv für das liberale Konzept in seiner bernischen Ausprägung ist das Zusammenspiel von liberaler Marktwirtschaft und 'radikalen' Flankierungsmassnahmen. Das Gleichgewicht zwischen Holzproduktion und Holzkonsumation ist genau dann von der 'unsichtbaren Hand' garantiert, wenn sich die Waldeigentümer rational verhalten. Sie tun dies aber nur, wenn sie forstlich gebildet sind (Forstschule), Starthilfen erhalten (Baumschulen), die Bedürfnisse der Landwirtschaft integrieren können (Agroforestry) und ihre Eigentumsverhältnisse bereinigt sind (Kantonnements). Weil im frühliberalen Umfeld der 1830er Jahre nur der liberale, nicht aber der flankierende radikale Teil verwirklicht werden kann, scheitert die Forstrevolution. Während bis zu diesem Zeitpunkt - ungeachtet des beschränkten Erfolgs der ökonomisch-patriotischen Forstreform - die institutionellen Beschränkungen des Ancien Régimes von unten (lokale Waldordnungen) und von oben (Rodungs- und Exportverbote) die grossflächige unnachhaltige Bewirtschaftung verhindert haben, setzt jetzt die eigentliche Leidenszeit des Berner Waldes ein. Die sozialen und ökologischen Folgen sind verheerend.

Die Antwort gibt das Konzept des Naturhaushalts, das die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts dominiert. Ausgangspunkt ist die Vorstellung, dass die 'richtige' Waldverteilung einen entscheidenden Beitrag leistet zur Harmonie im Haushalt der Natur, insbesondere zum Ausgleich von Klima- und Wasserextremen. Die Argumentation kulminiert in der These von der Alleinschuld der Gebirgsentwaldung an den gehäuft auftretenden Überschwemmungen im Flachland. In dieser Sicht ist es allein der übergeordnete Gesetzgeber, der diese Schutzfunktion des Waldes gegen die entfesselten Marktkräfte garantieren kann. Richtschnur ist ihm die Wissenschaft, namentlich Statistik, Biologie und Hydrologie, die zu den unabdingbaren (proto-)ökologischen Einsichten in den Naturhaushalt verhelfen. Es geht dabei aber nicht nur um die natürliche, sondern auch um die gesellschaftliche Ökonomie, konkret um die gefährdete Holzversorgung. Die argumentative Verknüpfung der Umweltkrise mit der ungeregelten Eigentumsnutzung liefert das Instrument, die problematische Stellung des Waldes in der freien Erwerbsgesellschaft auch hinsichtlich seiner Energiefunktion aufzubrechen.

Martin Stuber
Simonstrasse 19
3012 Bern

«Heimatlose und Vaganten»

Die Kultur der Fahrenden im 19. Jahrhundert in der Schweiz

Dissertation bei Prof. B. Mesmer

«Ich kann doch nur oberflächlich angeben dass dieses alles in den letzten 8. bis 10. Jahren geschahe. Wenn man nicht schreiben u. lesen kann, so kümmert man sich nicht viel um die Zeitrechnung; unser-eins hält am meisten darauf sicher zu seyn» (BAR, E 21, 20390/1)

Damit beantwortete der auf dem rechten Auge blinde, sechsundzwanzig Jahre alte Joseph Anton Schneider laut Einvernahmeprotokoll am 17. Dezember 1850 in Bern die Frage, ob er denn auch die Wahrheit gesagt habe. Die Beamten der Centralpolizeidirektion Bern hatten sich bei der Befragung v.a. dafür interessiert, wo Schneider die letzten Jahre vor seiner Verhaftung als fahrender Korbflechter in der Schweiz gelebt hatte. Da die Berner Beamten über die ursprüngliche Herkunft von Schneiders Familie nichts Genaues hatten in Erfahrung bringen können, war es für sie entscheidend, Angaben über seinen längsten räumlich-zeitlichen Aufenthalt in einem Schweizer Kanton zu ermitteln. Für Schneider selbst dagegen schien weit mehr auf dem Spiel zu stehen. So versuchte er, sich für seine Lebensweise zu rechtfertigen, indem er die Beamten darauf hinwies, dass es für ihn existentiellere Probleme gäbe, als auf eine genaue Buchführung seiner Aufenthalte zu achten. Das Verhör steht im Kontext der «Heimatlosenfrage», eines jener als soziale Frage thematisierten Probleme, das die eidgenössische Öffentlichkeit seit dem Untergang des Ancien Régime unter diesem Begriff wiederholt beschäftigt hatte. Dessen Lösung hatte sich der schweizerische Bundesstaat unmittelbar nach seiner Gründung zu einer seiner ersten Aufgaben gemacht. Das am 3. Dezember 1850 nur wenige Tage vor Schneiders Einvernahme erlassene «Bundesgesetz die Heimathlosigkeit betreffend» legte die Grundlage für die bürgerrechtliche Integration von Heimatlosen durch Zwangseinbürgerungen. Mit dem Gesetz sollte aber auch gleichzeitig der Sesshaftigkeit als dem dominanten Kulturmuster der bürgerlichen Gesellschaft zum definitiven Durchbruch verholfen werden. Die unbequemen Minderheiten der nichtsesshaften Bevölkerungsgruppen mit ihren spezifischen Lebensformen sollten durch den mit Sanktionen abgestützten normativen Zwang kulturell assimiliert werden.

Die Arbeit ist aus einer mit Thomas Meier abgefassten Lizentiatsarbeit zur Integration der Heimatlosen hervorgegangen und zunächst zu einem gemeinsamen Dissertationsprojekt entwickelt worden, um den einzigartigen Pertinenzbestand «Heimatlose» des Bundesarchivs abschliessend auswerten zu können. Da die Fakultät bedauerlicherweise beschlossen hat, keine Kollektivarbeiten als Dissertationen anzunehmen, musste die Bearbeitung des Themas aufgeteilt werden. Während Thomas Meier sich in seiner Dissertation auf den rechts- und verfahrensgeschichtlichen Hintergrund konzentriert (vgl. seinen Bericht in dieser Nummer), habe ich versucht, die Lebenswelten nichtsesshafter Individuen und Bevölkerungsgruppen anhand der Justiztexte zu rekonstruieren, die im Verlauf der vom eidgenössischen Generalanwalt geleiteten Untersuchungsverfahren entstanden sind. Dabei handelt es sich aufgrund des Entstehungskontexts der Quellen um die Bestandesaufnahme einer marginalisierten und kriminalisierten kollektiven Lebensform zu einem Zeitpunkt, in dem ihr die gesellschaftlichen Existenzgrundlagen entzogen werden sollten. Die Überlebensstrategien und Handlungsspielräume der nicht-

sesshaften Bevölkerungsgruppen sind in einem Moment aktenkundig geworden, in dem sie durch die rechtliche Integration und die Zwangsassimilation in Frage gestellt waren.

Ausgegangen bin ich von folgenden Fragestellungen: Welche Bedeutung hatte das Vorhandensein bzw. die Abwesenheit einer bürgerrechtlichen Bindung an einen Ort auf die Lebensweise von nichtsesshaften Menschen? Vor dem Hintergrund dieses normativen Kontextes auf dem Höhepunkt der Massenarmut der Jahrhundertmitte stellte sich ferner die Frage nach den konkreten Formen der fahrenden Praxis dieser Menschen, nach ihren regelhaften Improvisationen zur täglichen Sicherstellung ihrer physischen Existenz. Wie gestalteten sich ausserdem die sozialen und verwandtschaftlichen Strukturen und Praktiken von Menschen, deren Existenz durch räumliche Mobilität, Besitzlosigkeit und eine äusserst prekäre Subsistenzdeckung geprägt war? Wie äusserten sich sozioökonomische Strukturen und Praktiken räumlich: wo lebten Fahrende im geopolitisch parzellierten Raum der Schweiz des 19. Jahrhunderts? Welche Strategien hatten Menschen mit fahrender Praxis entwickelt, um in einem dominanten gesellschaftlichen System der Sesshaftigkeit zu überleben? Waren sie überhaupt in der Lage, sich dem veränderten Kontext der Jahrhundertmitte anzupassen?

Da sich die Rekonstruktion der fahrenden Praxis zur Hauptsache auf Verhörprotokolle und Protokollabschriften stützte, bedurfte diese Quellengattung unter Einbezug der jüngsten Literatur einer vorsichtigen Kritik. Die Auswertung der Personaldossiers erfolgte dann mittels prosopographischer Methoden. Fragmente von individuellen Lebensgeschichten durchziehen die Arbeit zwar als roter Faden, die Mikrowelt dieser Lebensgeschichten bleibt jedoch immer eingebettet in die Bedingungen fahrender Praxis und den Kontext der gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge (strukturelle Biographie).

Einige thesenartig zusammengestellte Ergebnisse der Arbeit:

Die von Armut und Eigentumslosigkeit geprägte Wirtschaftsweise fahrender Praxis, eine Ökonomie ohne Haus, kann als spezifische fahrende Subsistenzökonomie definiert werden. Diese ist als Ensemble von sozialen, kulturellen und ökonomischen Praktiken zu begreifen. Im Zentrum stehen dabei Strategien zur schonenden Nutzung der materiellen und nichtmateriellen Ressourcen. Sie dienen in erster Linie der Verminderung der Risiken einer prekären Existenzsicherung. Merkmale dieser Strategien sind, neben der bausteinartigen Mehrberufigkeit, hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Fahrende familiäre Gemeinschaften sichern sich ihre Existenz in familienwirtschaftlich organisierten Produktions- und Konsumtionseinheiten. Die feststellbare geschlechter- und altersspezifische Arbeitsteilung ist jedoch weniger an Rollen fixiert, sondern vielmehr eine Funktion der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit im Rahmen der Subsistenzökonomie. Frauenräume und Männerräume sind komplementär und variabel aufeinander bezogen und dienen der Optimierung der Erwerbsmöglichkeiten und der Minimierung existenzbedrohender Risiken.

Das soziale Beziehungsnetz der fahrenden Bevölkerungsgruppen lässt sich nicht auf prosopographisch rekonstruierbare Verwandtschaftsbeziehungen einschränken. Entscheidend für das Überleben auf der Strasse ist das aktive bzw. das aktivierbare Netz an Sozialbeziehungen an sich. Unter diesem Blickwinkel kann das gesamte interpersonale Beziehungsnetz im Rahmen der Ökonomie fahrender Praxis auf seinen konkreten historisch-sozialen Gehalt hin untersucht werden. Massgeblich sind die in einem inner- und ausserfamilialen Beziehungsnetz effektiv gelebten Beziehungen, von denen die Möglichkeit zur Nutzung von Verwandtschaftsbeziehungen situativ jedoch besonderes Gewicht erlangen kann. Das fahrende Kollektiv bietet als Solidargemeinschaft die Garantie, materielle und emotionale Bedürfnisse befriedigen zu können.

Die räumliche Mobilität kann als spezifisches Merkmal fahrender Praxis zur Bewältigung gesellschaftlicher und struktureller Zwänge beschrieben werden. Die Umgangsweise der Fahrenden mit dem Raum, die als permanente physische Aneignung von Aktionsräumen beschrieben werden kann, prägt soziales und ökonomisches Handeln und ist Teil der flexiblen und variablen Strategien des Überlebens. Lagerplätze und Reiserouten bilden zugleich die Fäden und Knoten des gesellschaftlichen Netzwerks der fahrenden Bevölkerungsgruppen, die auf der symbolischen Ebene in einer spezifischen Begrifflichkeit fassbar werden. Als Ausdruck nichtsesshafter Raumbildung lässt sich über die Raumstruktur der geopolitisch parzellierten Schweiz eine Topographie des Fahrens legen.

Das mittlere Drittel des 19. Jahrhunderts markiert aus der Perspektive der Bevölkerungsgruppen mit fahrender Praxis eine entscheidende Bruchstelle in der Geschichte ihrer Lebensweise. Die von Nichtsesshaften eingenommenen gesellschaftlichen, ökonomischen und geographischen Zwischenräume werden von der hegemonialen sesshaften bürgerlichen Kultur definitiv verschlossen. Durch den im Verlauf des 19. Jahrhunderts erfolgenden intensivierten Ausbau staatlicher und kommunaler Verwaltungs- und Kontrollinstanzen können Normen zunehmend effizienter durchgesetzt und Normverletzungen auch sanktioniert werden. Die dadurch für die Nichtsesshaften institutionell und normativ enger werdenden Handlungsspielräume führen zu einer verstärkten Kriminalisierung der fahrenden Praxis. Die auf der rechtlichen Integration basierende Sesshaftmachung und Assimilation zielt dabei insbesondere auf die Zersplitterung und Zerstörung der traditionellen sozialen Netze.

Rolf Wolfensberger
Quartiergasse 17
3013 Bern

"Es solle das unglückliche Eheband de nunc aufgelöst seyn"

Kleinstädtische Ehen vor Gericht. Das Ehegericht von Stein am Rhein, 1651-1800.

Lizentiatsarbeit bei PD Dr. H. R. Schmidt

Im Zentrum der Arbeit stehen frühneuzeitliche Ehekonflikte, untersucht am Beispiel des Ehegerichtes von Stein am Rhein. Stein am Rhein gehörte vom ausgehenden Spätmittelalter bis zum Ende des Ancien régime zur Zürcher Landschaft, besass als einzige Bürgerschaft des Zürcher Herrschaftsverbandes ein selbständiges Ehegericht und ist damit beispielhaft für den kleinstädtischen, zürcherisch-reformierten Umgang mit Ehekonflikten.

In der Einleitung werden der Forschungsstand zuspitzend zusammengefasst und daraus die Fragestellung und die methodische Angehensweise entwickelt. Insgesamt sollte die Arbeit allgemeine Erkenntnisse über die Ehe der frühen Neuzeit liefern, über deren Konzeption, über Ehenorm und Ehewirklichkeit und den Wandel der Ehe im Lauf der Zeit. Der mehrdimensionalen Fragestellung entsprechend, wurde versucht, mit einer Kombination von theologisch-theoretischen, normativen und ehegerichtlichen Quellen einen mehrschichtigen Zugriff auf die Probleme der frühneuzeitlichen Ehe zu erhalten.

Die theologisch-theoretische Position der Zürcher Reformation, die 1525 das erste reformierte Ehegericht einsetzte, wird aus dem 1540 erschienenen "Christlichen Eestand" des Zwingli-Nachfolgers Heinrich Bullinger hergeleitet; Zwingli selbst hat keine geschlossene Ehekonzeption hinterlassen. Die Ehe ist nach Heinrich Bullinger ein von Gott gespendeter Bund zwischen Mann und Frau, der vom gegenseitigen Ehegelöbnis (Verlobung) an rechtskräftig wird. Das Verhältnis der Geschlechter in der Ehe wird zwar patriarchalisch gestuft, aber wesentlich partnerschaftlich gedacht: Mann und Frau sind zur gegenseitigen Liebe, Treue und Unterstützung verpflichtet. Als zwingende Scheidungsgründe nennt Bullinger "Hurerey" und Ehebruch, durch die die Eheleute gegeneinander und gegenüber Gott bundbrüchig werden.

Die zentrale Quelle für die Untersuchung der obrigkeitlichen Normierung von Ehe in Stein am Rhein ist die Ehegerichtsordnung von 1640, die unverändert bis zur französischen Besetzung der Schweiz galt und ausschliesslich das Eheband im engeren Sinn behandelt, vor allem die konstitutiven Voraussetzungen von Eheschliessungen und die Funktionsweise des Ehegerichtes als Apparat, aber nicht die Ehescheidung, die in den Stadtsatzungen des 17. und in den Policeyordnungen des 18. Jahrhunderts geregelt wurde. Die materielle Ausklammerung des Scheidungsrechts aus der Ehegerichtsordnung weist auf einen hohen Grad an Flexibilität hin, die der christlichen Ethik, wie sie Bullinger formuliert hatte, einen weiten praktischen Spielraum sicherte. So wurden beispielsweise Pfänder und andere brauchwürdige Ehebeise sowohl normativ als auch praktisch weitgehend akzeptiert.

Die Ehegerichtsakten, das grösste untersuchte Quellenkorpus, wurden für den Zeitraum von 1650 bis 1800 einer strukturellen Analyse unterzogen, deren wichtigste Ergebnisse im folgenden referiert werden. Die Gesamtzahl der Klagen vor dem Ehegericht ging relativ zur Bevölkerungsentwicklung im Laufe der Zeit leicht zurück, vor allem die Klagen auf Einhalten eines Eheversprechens. Die Scheidungsklagen, die vor allem von Frauen angestrengt wurden, nahmen dagegen im 18. Jahrhundert sprunghaft zu und domi-

nieren die Tätigkeit des Ehegerichts in diesem Jahrhundert so stark, dass es sich vom Verlobungs- zum Scheidungsgericht wandelte. Obrigkeitliche Klagen ergingen nur zu einem verschwindend kleinen Teil (4% der Fälle). Das bedeutet, dass die These der obrigkeitlich initiierten Sozialdisziplinierung der Untertanen (Oestreich) für die reformierte Schweizer Ehezeit auf der Grundlage des Steiner Materials entschieden zurückgewiesen werden muss. Die grösste Gruppe Klagender waren Frauen (in durchschnittlich 54% der Fälle, Männer in 35% der Fälle). Sie nutzten das Ehegericht als Selbstverteidigungswaffe und verstanden es im Laufe der Zeit immer besser, ihre Forderungen bei den Eherichtern durchzubringen. Das Verhältnis zwischen Eherichtern und Klägerinnen erhielt zunehmend den Charakter einer Komplizenschaft, die die Disziplinierung lüderlicher Haushälter und Ehemänner bezweckte. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts gelang es den Frauen, die Ehenormen der reformierten Obrigkeit mit Hilfe des reformierten Ehegerichts so stark zu unterwandern, dass sie am Ende des Ancien régime die als grundsätzlich unauflöslich gedachte, reformierte patriarchale Hausvater-Ehe in der Praxis an den Rand des Scheiterns gebracht hatten.

Jost Aregger
Mattenhofstrasse 33
3007 Bern

Peter Bär

"Ein Hauch unverfälschter Natur"

Schweizer Wirtschaftswerbung 1911-1970: Ein Literaturüberblick und eine ikonologische Untersuchung von Naturdarstellungen am Beispiel der Schweizer Illustrierten Zeitung

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Wie bereits der Titel erahnen lässt, zerfällt die Studie in zwei Teile, die auf den ersten Blick nicht unbedingt zusammengehören; in einen Überblick über die schweizerische Werbefachliteratur und in eine ikonologische Untersuchung von Naturdarstellungen in der Anzeigenwerbung (Untersuchungszeitraum: 1911 bis 1970).

Eigentlich sollte ursprünglich die folgende Frage im Zentrum der Arbeit stehen: Wie haben sich die Naturdarstellungen in Werbebildern über die Zeit verändert und welche Erkenntnisse über den Wandel des Verhältnisses Mensch-Natur lassen sich daraus eventuell gewinnen?

Aus methodischen Überlegungen musste die alleinige Beschäftigung mit dieser Fragestellung jedoch stark in den Hintergrund treten: Leider fehlten z.T. die Grundlagen für die Quellenkritik, die zur geschichtswissenschaftlichen Deutung von Bildern ebenso notwendig wie im Falle von Texten. So wurde denn beispielsweise von Rainer Wohlfeil gefordert, Bilddeutungen müssten in ein breites Grundwissen über das allgemeine Umfeld und die Zweckbestimmung eines Bildes sowie um die Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen eingebettet werden.

Um im Falle der Werbung Bildquellen kritisch analysieren zu können, sollte somit ein möglichst umfassendes Grundlagenwissen über die historische Entwicklung der Werbewirtschaft, der Werbelehre und der praktischen Werbegestaltung vorhanden sein. Bedauerlicherweise existierte bisher für die Schweiz einzig eine gute Darstellung der Geschichte der schweizerischen Werbewirtschaft (Kutter, Markus. Werbung in der Schweiz. Geschichte einer unbekannteren Branche. Zofingen 1983). Auch in Deutschland wurde die Geschichte der Werbung erstaunlicherweise erst vor kurzem entdeckt (z.B. Dirk Reinhardt, Von der Reklame zum Marketing, Berlin 1993; Peter Borscheid und Clemens Wischermann [Hgg.], Bilderwelt des Alltags. Werbung in der Konsumgesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts, Stuttgart 1995; Michael Kriegeskorte, Werbung in Deutschland 1945-1965, Köln 1992).

Deshalb beschäftigt sich der erste Teil der Studie - neben einigen methodischen Fragen und einer kurzen Zusammenfassung der Geschichte der schweizerischen Werbewirtschaft - hauptsächlich mit den Veränderungen ausgewählter Gebiete der Werbelehre im 20. Jahrhundert. Hierfür wurden die wichtigsten schweizerischen Fachzeitschriften und eine grosse Zahl von Fachbüchern ausgewertet.

Im zweiten Teil der Studie werden die Ergebnisse der empirischen und teilweisen ikonologischen Untersuchung der Werbung in der Schweizer Illustrierten Zeitung zwischen 1911 und 1970 präsentiert: Einerseits wird ein allgemeiner Überblick über die Entwicklung der Werbung in oben erwähnter Wochenzeitschrift geboten. Andererseits wird untersucht, wie sich die Verwendung von Naturelementen

in Werbebildern (Pflanzen, Tiere oder ganze Landschaften) verändert hat und welche symbolischen Inhalte und gesellschaftlichen Werte über solche Bildbotschaften vermittelt wurden.

Ergebnisse der Auswertung der schweizerischen Werbeliteratur:

- Etwas vereinfachend können zwei 'Innovationsschübe' ausgemacht werden; in den 1920er Jahren erschienen viele grundlegende Werke der schweizerischen und internationalen Werbeliteratur; in den 1950er und 1960er Jahren hatte die (internationale) Werbeliteratur grossen Anteil an der 'Verwissenschaftlichung' der Werbeplanung und 'Professionalisierung' der Werbeberatung.
- Viele werbewirtschaftliche und einige werbepsychologische Zusammenhänge wurden in der Werbeliteratur schon (erstaunlich) früh erkannt, zum Beispiel die Unerreichbarkeit des Ziels der vollkommenen Markttransparenz, die Notwendigkeit planmässiger und dauerhafter Werbung, der tendenzielle Vorteil von Gross- gegenüber Kleinbetrieben in der Werbung. Die Werbung konnte seit etwa den 1920er Jahren auf fast konstante werbetheoretische Grundlagen bauen.
- Der Kritik an der Reklame war die Werbebranche relativ konstant ausgesetzt, wobei die anfängliche, oft ideologiebedingte, vollkommene Ablehnung der Reklame allmählich von einer Werbekritik abgelöst wurde, welche die Werbung als wichtigen Bestandteil des marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems grundsätzlich anerkannte.

Ergebnisse der empirischen und ikonologischen Untersuchungen der Werbung in der Schweizer Illustrierten Zeitung (SIZ):

- Das Werbeaufkommen in der SIZ legt zwei bedeutende Wachstumsphasen der Anzeigenwerbung nahe. Der erste Werbeboom in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre lief parallel zur konjunkturellen Entwicklung. In der darauf folgenden langen Krisen- und Kriegszeit nahm die Reklame wiederum stark ab. In den 1950er und 1960er Jahren kam es, wie das aufgrund der langanhaltenden Hochkonjunktur nicht anders zu erwarten war, zu einer auch im Vergleich zu den 'Goldenen 20ern' wahren Explosion des Werbeaufkommens.
- Die schweizerische Wirtschaftswerbung vor 1970 könnte auf Grund ihres Erscheinungsbildes grob und schlagwortartig in drei Abschnitte unterteilt werden: Aufmerksamkeitsreklame vor 1920, Informationsreklame vor 1950 und Gefühlswerbung nach 1950. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass die Übergänge immer fließend waren und die älteren Werbeformen in vielen Inseraten weiterlebten.
- Natursujets kommen zwar nur in einem kleinen Teil der Werbebilder vor, dennoch hat sich die sehr grosse Vielfalt von unterschiedlichen Natursujets und die Frage ihrer Kategorisierung als besonderes Problem dieser Untersuchung (über beinahe 60 Jahre!) erwiesen.
- Der Gebrauch bestimmter Natursujets in Werbebildern und die dadurch transportierten Botschaften sind zeit- und produktspezifisch. Um den Umfang einer Lizentiatsarbeit nicht zu sprengen und keine unfundierten Mutmassungen anzustellen, musste leider auf tiefergehende mentalitätsgeschichtliche Interpretationen des Bildmaterials (insbesondere zum Verhältnis Mensch-Natur) verzichtet werden.

Peter Bär
Stauffacherstrasse 20
3014 Bern

"Der Waldungen halber von ferneren Anfechtungen befreyet"

Zur Genese des modernen Waldeigentums am Beispiel des Amtes Büren

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Als Zentralressource des "hölzernen Zeitalters" (Sombart) war der Wald bereits seit dem Spätmittelalter vielfach umkämpft. Im ausgehenden Ancien Régime nahmen die Konflikte um den Wald einen immer grundsätzlicheren Charakter an und bezogen sich in zunehmendem Masse auf die Frage des Eigentums. Das stetige Bevölkerungswachstum, der zunehmende Bedarf "holzverschlingender" Grossgewerbe und die beginnende Kommerzialisierung des Holzes hatten im Lauf der Zeit zu einem signifikanten Anstieg des auf den Wäldern lastenden Nutzungsdrucks geführt. Der Wald war jedoch nicht nur umstrittener Gegenstand unterschiedlicher ökonomischer Zielsetzungen, sondern in ihm stiessen auch konfligierende kommunale und obrigkeitliche Ordnungsvorstellungen aufeinander.

Im Fluchtpunkt der Betrachtung stand eine paradigmatische Auseinandersetzung um das Eigentum am Wald, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts zwischen der bernischen Obrigkeit und den bäuerlichen Gemeinden des Amtes Büren ausgetragen wurde. Seit jeher hatte die lokale Bevölkerung die Wälder autonom genutzt, wobei die rechtliche Grundlage der Waldnutzung nie zum Problem geworden und daher bis zum 18. Jahrhundert ungeklärt geblieben war. Aufgrund dieser Verhältnisse hatten die ansässigen Bauern im Lauf der Zeit autochthone Eigentumsvorstellungen entwickelt, die der Idee einer Teilung des Eigentums in Ober- und Unter- bzw. Nutzeigentum weitgehend entwachsen waren. Sie können als Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Wandels des Eigentumsverständnisses aufgefasst werden. So ist innerhalb der Rechtswissenschaft während des 17. und 18. Jahrhunderts eine gewisse inhaltliche Erweiterung des Eigentumsbegriffs zu konstatieren, die sich vornehmlich in der verstärkten Gewichtung der dem Eigentümer zukommenden Verfügungsfreiheit und Ausschliessungsbefugnis manifestierte. Parallel vollzog sich im theoretischen Gefüge des geteilten Eigentums eine signifikante Gewichtsverlagerung, die eine Aufwertung des Nutzeigentums zur Folge hatte. Im 18. Jahrhundert kam es schliesslich zu einer Konkurrenzstellung von Ober- und Nutzeigentum im Kampf um die Qualifikation als "wahres Eigentum", die bereits darauf hindeutete, dass die vormoderne Vorstellung von der Teilbarkeit des Eigentums dem herrschenden Eigentumsverständnis immer weniger kongruent war.

Dem gewandelten Eigentumsverständnis der Bürener Bauern trat der Berner Stadtstaat dezidiert mit dem eigenen Anspruch auf das volle Waldeigentumsrecht entgegen. Die Obrigkeit verfolgte das Ziel, der Landesherrschaft flächendeckend - also auch im Wald - zur Durchsetzung zu verhelfen. Ihr Eigentumsanspruch kann als logische Fortsetzung der zunehmenden Herrschafts- und Regelungsansprüche des frühmodernen Staates im Bereich der Waldnutzung aufgefasst werden. Meine Untersuchung hat gezeigt, dass der Eigentumsanspruch der Berner Obrigkeit an den bürischen Wäldern nicht unmittelbar auf materiellen Erwägungen gründete, sondern primär politisch motiviert war. Es ging ihr vornehmlich darum, an Büren ein Exempel zu statuieren, um einer Unterhöhlung der Landesherrschaft in Gestalt gewohnheitsrechtlich legitimer Eigentumsansprüche seitens der Bauern einen Riegel zu schieben.

Wie in anderen Fällen führte die Auseinandersetzung um das Eigentum am Wald auch im Bürener Waldhandel zur näheren Erfassung der bisher unbestimmten rechtlichen Grundlage der faktischen Waldnutzungsverhältnisse in zeitgenössischen juristischen Kategorien, wobei die Obrigkeit zu ihren eigenen Gunsten entschied. Allerdings hatte der Ausgang des Bürener Waldhandels für die realen Waldnutzungsverhältnisse keine sachlichen Konsequenzen. Dies verweist insofern auf einen Grundzug der altbernischen Forstpolitik, als die staatliche Forsthoheit hier nie über einen relativ bescheidenen Entwicklungsgrad hinausgelangt war. Unter diesen Voraussetzungen liessen sich weitergehende staatliche Eingriffe in die kommunale Autonomiesphäre nicht verwirklichen.

Im Zuge der weiteren Entwicklung erwies sich der Ausgang des Bürener Waldhandels für die Obrigkeit als Pyrrhussieg. Weder der Staat des Ancien Régime noch die im 19. Jahrhundert nachfolgenden Regierungen vermochten der auf der Nutzungsbefugnis der Bauern basierenden festen Überzeugung Abbruch zu tun, sie seien alleinige Eigentümer der bürischen Wälder.

Angesichts der Durchsetzung des liberalen Eigentumsverständnisses ab der Wende zum 19. Jahrhundert stand der Staat mit seinen Eigentumsansprüchen an den von der lokalen Bevölkerung genutzten Wäldern generell auf verlorenem Posten. Das von John Locke skizzierte, auf der individuellen Arbeit basierende moderne Eigentumsverständnis fand weit eher im vormodernen Nutz- denn im Obereigentum einen geeigneten Ansatzpunkt. So wurden die verbrieften bäuerlichen Waldnutzungsrechte im Lauf des 19. Jahrhunderts durch Waldausscheidungsverträge in ausschliessliches Privateigentum übergeführt, während der Staat als Ersatz für seine Obereigentumsrechte nur geringe Waldflächen zugesprochen erhielt.

Stefan von Below
Muristrasse 72
3006 Bern

"Gott erbarme sich über das weibliche Geschlecht/ und sende ihnen barmhertzige Ärzte"

Strategien der Hebammenlehrbücher, das geburtshilfliche Wissen der frühneuzeitlichen Hebammen zu überprägen

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Hebammenlehrbücher stellen eine äusserst interessante Quellengattung dar, da sie einerseits Auskunft über die traditionelle Hebammenkunst geben und andererseits die aufstrebende ärztlich-medizinische Richtung der Geburtshilfe vertreten. Insofern markieren sie den Anfang einer Entwicklung, die zur Trennung zwischen 'normalem' und 'pathologischem' Geburtsverlauf und zur Delegierung der jeweiligen Kompetenzen führt, wobei den Medizinerinnen die 'pathologischen', d.h. die schwierigen und anspruchsvollen, Geburten und den Hebammen die Routinefälle zugeteilt werden.

Der Arbeit liegt ein Quellenkorpus von sieben Hebammenlehrbüchern zugrunde, die sich über den Zeitraum von 1513 bis 1752 erstrecken: Eucharius Rösslins "Rosengarten" 1513, Jakob Rueffs "Trostbüchle" 1554, Marie-Louise Bourgeois' "Hebammen Buch" 1629, Geronimo Scipio Mercurios "Kinder-Mutter oder HebammenBuch" 1653, Johannes von Muralts "Kinder- Und Hebammen-Büchlein" 1697, Justine Siegemundins "Unterricht von schweren und unrecht-stehenden Geburten" 1723 und Johannes Fatios "Helvetisch-Vernünftige Wehemutter" 1752.

Im ersten Teil der Arbeit wird anhand von vier Themenbereichen (Zeugung, Unfruchtbarkeit, Normierung des Verhaltens der Schwangeren und Geburt) in die inhaltliche Breite der Hebammenlehrbücher eingeführt. Der zweite Teil der Arbeit untersucht drei Strategien, mit welchen die Hebammen zugunsten von männlichen Geburtshelfern und Ärzten aus ihrem Kompetenzbereich verdrängt und auf Grund ihrer Ausbildung und ihres Geschlechts zu zweitrangigem Hilfspersonal degradiert werden.

Durch eine allgegenwärtige Kritik an den Hebammen in den Lehrbüchern wird zunächst der Topos der unfähigen Wehemutter konstruiert. Dies, obwohl kein Anlass zur Annahme besteht, männliche Geburtshelfer seien kundiger gewesen als Hebammen. Im Gegenteil kann sogar angenommen werden, dass der Wissensstand von Hebammen und Ärzten etwa gleichwertig gewesen sein muss.

Weiter definieren die Hebammenlehrbücher das Anforderungsprofil für Hebammen neu. In den Vordergrund der Ausbildung werden moralisch-ethische Kriterien gestellt, weit weniger wichtig sind fachspezifische Aspekte. Paradoxe Weise werden die Hebammen gleichzeitig wegen ungenügender beruflicher Qualifikation (fehlende Anatomiekenntnisse und Sektionserfahrung) kritisiert. Der anatomisch-medizinische Zugang der Ärzte wird als der einzig richtige dargestellt. Die Hebammen werden an dieser fremddefinierten Norm gemessen und somit als rückständig und inkompetent angesehen.

Dies ist um so bedeutender, als diese Normierung Eingang in die Gesetzgebung findet. Durch die enge Verknüpfung von Hebammenlehrbüchern und Hebammenordnungen wird die Kompetenzbeschneidung und der Ausschluss der Hebammen auf breiter Ebene abgestützt. Die Hebammenordnungen berechneten nur noch bestimmte Frauen, ihr geburtshilfliches Wissen anzu-

wenden. Männliche, vom Staat eingesetzte Instanzen entscheiden darüber, wer Hebamme werden darf. Ausserdem wird das Ausmass an Wissen, welches zur Anwendung gelangt, genau definiert. Resultat dieser Entwicklung ist nicht nur der Ausschluss von Frauen aus ihrem Wissen, sondern allmählich auch der Verlust dieses Wissens. Schliesslich werden die Arbeitsweisen der Hebammen häufig als abergläubische Heilmethoden dargestellt. Dadurch verlieren die Hebammen an Ansehen und Glaubwürdigkeit.

Die Form der Wissensvermittlung (mündliche Tradition, Lernen durch Imitieren, keine schriftliche Fixierung), die eidliche Bindung an Hebammenordnungen, die das Ausmass der Wissensanwendung bestimmt und kontrolliert, sowie die beschränkten Bildungsmöglichkeiten für Frauen haben dazu geführt, dass sich der Hebammenberuf am Ende der frühen Neuzeit nicht weiterentwickeln konnte. Insofern kann die Entwicklung des Hebammenberufes als typische Verfallsgeschichte eines ehemals ausschliesslich von Frauen ausgeübten Berufes interpretiert werden.

Rebekka Bernhardsgrütter
Monbijoustrasse 75
3007 Bern

Die italienische Expansionspolitik in Äthiopien 1880 bis 1896

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Abessinien gehörte Ende des 19. Jahrhunderts zu den wenigen noch nicht von den europäischen Nationalstaaten eroberten Landflächen Afrikas. Allerdings hatten es verschiedene europäische Imperialmächte geschafft, ihre Vorherrschaft in unmittelbarer Nähe zum christlichen Kaiserreich von Johannes IV., respektive Menelik II., zu etablieren. Am 1. Januar 1890 wurde beispielsweise die erste italienische Kolonie am Roten Meer, Eritrea, aus der Taufe gehoben, Somaliland kam als weiteres Territorium einige Zeit später hinzu. Djibouti war französisch, die Briten kämpften sich von Ägypten über den Sudan nach Faschoda vor. Im Wettstreit mit den Briten und den Franzosen versuchten italienische Missionare, Handelsdelegierte, Vertreter geographischer Gesellschaften, Militärexperten, Siedlungsbeauftragte und auch nationalistische Politiker immer wieder, ins äthiopische Hochland vorzudringen. Im März 1896 kam es schliesslich zum Desaster von Adua. Die italienischen Streitkräfte (etwa 17'000-20'000 Mann) und das kaiserliche Heer Meneliks II. (etwa 70'000-100'000 Mann) lieferten sich eine erbitterte Schlacht, in deren Verlauf die Italiener ungefähr zwei Drittel ihrer Soldaten verloren. Die Niederlage wirkte im Frühjahr 1896 wie ein Schock in ganz Europa. In weiten Teilen der italienischen Öffentlichkeit wurde der Ausgang des Abessinienfeldzuges als schwere Demütigung empfunden.

Unmissverständlich lässt sich nachvollziehen, dass ein Zusammenhang zwischen den Ereignissen von 1896 und dem erneuten Einmarsch der italienischen Truppen in Äthiopien kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges besteht.

In der italienischen Historiographie wurde die Geschichte des Imperialismus in Afrika von 1880 bis 1896 kaum tiefgehend behandelt, die zwei ausführlichsten Werke zur Imperialismusforschung (von R. Battaglia und A. Del Boca) wurden vor über zwanzig Jahren verfasst. So stützte sich die Lizentiatsarbeit vorwiegend auf zeitgenössische Quellen (Essays, Zeitungsartikel, Memoiren, diplomatische Dokumente und Statistiken), wirtschafts- und sozialgeschichtliche Analysen und allgemeine Werke über den europäischen Imperialismus.

Als wesentliche Promotoren des italienischen Expansionismus entpuppten sich einige tragende Figuren des jungen Nationalstaats, allen voran die Politikergruppe um den Premierminister und ehemaligen Freiheitskämpfer an der Seite Garibaldi, Francesco Crispi, und die Lobby der Schwerindustrie im Parlament. Die Eliten aus Politik, Militär und Wirtschaft waren zu Ende des 19. Jahrhunderts so eng miteinander verflochten, dass ein dichtes und nahezu unübersichtliches Netz von Abhängigkeiten und Beziehungen entstanden war. Grob gesagt, gewährte die Interessengruppe der riesigen, staatlich subventionierten Industrieanlagen (Rüstungs-, Schiffs- und Stahlproduktion) dem Stab von Militärs und Politikern die nötige Unterstützung für ihre Grossmachtpläne, solange von der Staatskasse genügend finanzielle Mittel für den Aufbau der nationalen Wirtschaft bereitgestellt wurden. Die europaweite Krise der späten 1880er Jahre, das ungeheure ökonomische Ungleichgewicht zwischen Nord- und Süditalien, die beschränkten Möglichkeiten zur politischen Partizipation breiterer Bevölkerungsschichten, die ständigen Querelen im Kabinett, im Parlament und in den verschiedenen Ver-

waltungszweigen trugen dazu bei, dass die Expansion nach Äthiopien anfänglich schleichend von-
statten ging, in den 1880er Jahren unkoordiniert verlief und vermutlich auch deshalb für Italien vor
hundert Jahren in der Katastrophe endete.

Giulia Brogini
Elfenauweg 6
3006 Bern

Erziehungsstätte der Männlichkeit

Die Konstruktion des Geschlechts im militärischen Diskurs der Schweiz um die Jahrhundertwende

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

"Der echte Soldatengeist, der Mühsale gleichmütig erträgt, dem gewissenhafte Pflichterfüllung in allen Lagen selbstverständlich ist und dessen Willensenergie durch Hindernisse und Gefahren nur gestählt und gekräftigt wird", war laut den Ausbildungszielen des Militärdepartementes vom 27. Februar 1908 "nichts als die höchste Potenz von Männlichkeit". Das Schweizer Militär verstand sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur als Schule der Nation, sondern auch, und das wurde in militärischen Schriften deutlich betont, als Schule der Männlichkeit: "Das Ziel der soldatischen Erziehung", ist in den Ausbildungszielen des Militärdepartements weiter zu lesen, "ist die Entwicklung männlichen Wesens!" Dieses soldatische Männlichkeitsideal, das um die Jahrhundertwende in militärischen Fachpublikationen und Ausbildungsschriften propagiert wurde, bildet den Ausgangspunkt. Der militärische Diskurs wird auf geschlechtliche Konnotationen hin analysiert, um die Funktion und Bedeutung der Kategorie Geschlecht im Diskurs über Gesellschaft, Staat und Militär der Schweiz um die Jahrhundertwende zu zeigen. Wie werden ausgangs des 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts in den Diskussionen um die staatsbürgerliche Erziehung und die militärische Ausbildung Männlichkeit und Weiblichkeit konstruiert? Es interessieren insbesondere die Mechanismen der diskursiven Zuschreibung geschlechtlicher Unterschiede, gerade in Institutionen, in denen ausschliesslich Männer vertreten sind. Anhand militärischer Schriften sowie staatsbürgerlicher Erziehungsmodelle werden Männlichkeitsideale rekonstruiert und auf ihre Gegensätzlichkeit hin ausgeleuchtet.

Im Mittelpunkt steht der Diskurs über den Soldaten, der in der republikanischen Schweiz vom männlichen Staatsbürgerideal ausgeht, aber noch mehr als jener vom Gegensatz zwischen Unterordnung und Freiheit strukturiert ist. Die staatsbürgerliche Männlichkeit gerät in Konflikt mit dem soldatischen Männlichkeitsideal, das unter dem Einfluss preussischer Disziplin- und Gehorsamsanforderungen der Wille-Schule steht. Der verschärfte Antagonismus von bürgerlicher Freiheit und militärischer Unterordnung wird durch ideologisch erhöhte Männlichkeit überblendet. Das Soldatenideal wird zum obersten Männlichkeitsideal erhoben und dem Staatsbürger übergeordnet. Wehrfähigkeit und Staatsbürgerlichkeit werden diskursiv verknüpft und legitimieren den Ausschluss der weiblichen Bevölkerung von staatsbürgerlichen Rechten. Durch die allgemeine Wehrpflicht wird ein militarisiertes Männlichkeitsideal verallgemeinert und auf sämtliche männlichen Bürger ausgedehnt.

Die symbolische geschlechtliche Zuschreibung von Männlichkeit und Weiblichkeit ist in modernen Gesellschaften ein reales Strukturprinzip. Das Militär als konstitutiver Bestandteil moderner Nationalstaaten hat das dualistisch-bürgerliche Geschlechterrollenkonzept geprägt und zementiert, die allgemeine Wehrpflicht hat sowohl ein Konstrukt der friedfertigen und schutzbedürftigen Frau legitimiert als auch militärische Männlichkeitsnormen für die zivile bürgerliche Männlichkeit festgeschrieben.

Ein Blick auf die militärische Institution zeigt zudem, wie geschlechtliche Zuschreibungen, seien sie bewusst oder unbewusst eingesetzt, den militärischen Diskurs strukturieren, das heisst, Sinn und Be-

deutung vermitteln, abgrenzen und diffamieren. So wird einerseits das Zivile bzw. Nicht-Militärische - der verweiblichte Bürger - weiblich konnotiert, andererseits werden aber auch innerhalb der Armee unerwünschte Zustände als weiblich diffamiert. Damit trägt das Militär entscheidend zur symbolischen Hierarchisierung der Geschlechter bei und macht offenkundig, dass die vom Geschlechterdualismus behauptete Gleichwertigkeit nur auf ideologischer Ebene besteht.

Kathrin Däniker
Neufeldstrasse 128
3012 Bern

"Hört auf, die Erde zu ermorden!" Valentin Oehen 1970 - 1980

Ein Beitrag zur biographischen Geschichtsschreibung

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Als Hauptquellenbestand für die Lizentiatsarbeit diente das persönliche Archiv von Valentin Oehen. Untergebracht ist es seit mehreren Jahren im Archiv für Zeitgeschichte (AfZ) in Zürich. Die Quellen sind noch unsystematisch in über 30 Archivoschachteln abgelegt. Der Bestand umfasst u.a. Briefwechsel des ehemaligen Präsidenten der Nationalen Aktion (NA) mit Behörden, anderen Organisationen und privaten Personen. Als besonders ergiebig haben sich diejenigen Quellen erwiesen, die Valentin Oehen nach seinem Zerwürfnis mit der NA im Jahr 1986 in seine Obhut nahm. Das Schwergewicht der Untersuchung fällt in den Zeitraum zwischen 1970 und 1980. Dies bietet sich aufgrund zweier Eckdaten geradezu an: Im Jahr 1970 wurde Valentin Oehen Mitglied der NA, und im Frühling 1980 trat er von seinem Posten als NA-Präsident zurück.

Im Vordergrund der Arbeit steht nicht der private, sondern der politische Mensch. Die zentralen Fragestellungen sind somit naheliegend:

- Wie sieht das politische Konzept von Valentin Oehen aus?

- Wie vertrat der ehemalige Berufspolitiker sein Konzept im Rahmen der politischen Plattformen, die ihm zur Verfügung standen?

In seinem politischen Konzept stellen die globale Umweltbedrohung und die Bevölkerungsproblematik die zentralen Themenschwerpunkte dar. Die ökologische Stossrichtung seiner Politik liess sich problemlos in den Ökologiediskurs der späten 60er und frühen 70er Jahre einordnen. Dabei stand die zunehmende Sensibilisierung für eine intakte Umwelt in engem Zusammenhang mit der damaligen Modernisierungskrise. Dieses verunsicherte gesellschaftliche Umfeld bot Valentin Oehen überhaupt die Gelegenheit, mit eigenen Wertvorstellungen an der "Schweiz von morgen", an der Zukunft, mitzugestalten. Obwohl sein Engagement für den Erhalt einer intakten Umwelt kaum als Fassade bezeichnet werden kann, beinhaltet Valentin Oehens Problematisierungsstil argumentative Bruchstellen, die sein politisches Konzept stark prägen: Auffallend oft argumentiert er in einer Weise, welche das Potential an gesellschaftlicher Lernfähigkeit ausblendet. Nicht zufällig spielt das Instrument der Repression für seine politischen Folgerungen eine zentrale Rolle. Im Bereich der Bevölkerungspolitik entsprechen seine Massnahmen einer xenophoben politischen Einstellung.

Im zweiten Teil der Arbeit begleiten wir Valentin Oehen zu den wichtigsten Schauplätzen seiner politischen Tätigkeit. Dabei steht die Nationale Aktion klar im Vordergrund. Oehen machte sich nämlich das damalige Mobilisierungspotential der Überfremdungsgegner ganz persönlich zunutze, um seinem Konzept die nötige politische Stosskraft zu verleihen. Die programmatische Öffnung sowie die strukturelle Aufbauarbeit der NA nach 1970 lässt sich zur Hauptsache als sein Verdienst bezeichnen. Seine Bemühungen für die Etablierung einer staatstragenden Partei müssen jedoch als gescheitert betrach-

tet werden, da sich trotz der programmatischen Öffnung keine neuen Wähler mobilisieren liessen. Untersucht wurden zudem die weitreichenden Kontakte des NA-Präsidenten. Darunter fallen Kontakte zu Umwelt- und Naturschutzorganisationen, zum Schweizerischen Ost-Institut sowie zu Exponenten aus dem rechtsextremen Lager im In- und Ausland.

Mit seiner Wahl in den Nationalrat im Jahr 1971 schuf sich Valentin Oehen eine zweite politische Plattform. Äusserst konsequent hielt er auch als eidgenössischer Parlamentarier an seinem ökologisch-nationalen Konzept fest. Schwerpunkte seiner nationalrätlichen Arbeit setzte er u.a. in der Entwicklungshilfegesetzgebung und im Kulturlandschutz. Die erhoffte Resonanz blieb jedoch aus. Sein grundsätzliches Ja zur schweizerischen Entwicklungshilfepolitik wurde in der NA-Basis gar als "Verrat" an der Sache gewertet. Damit erfuhr der bereits zu Beginn der 70er Jahre einsetzende Erosionsprozess im Lager der Überfremdungsgegner eine zusätzlich Beschleunigung. Wie aus der Korrespondenz mit seinen politischen Ratgebern hervorgeht, war sich die NA-Führung dessen bewusst. Eine Annäherung an die SVP wurde zeitweilig als mögliche Option ins Auge gefasst.

Der von Valentin Oehen im Jahr 1977 mitbegründete "Europäische Arbeitskreis für eine ökologische Politik" (EAföP) stellt eine dritte politische Arena dar. Im Rahmen dieses Forums arbeitete der NA-Präsident mit einer Reihe von renommierten Wissenschaftlern und Politikern aus der Schweiz und dem nahen Ausland zusammen. Mit dem umstrittenen, aber damals viel beachteten deutschen Umweltpolitiker Herbert Gruhl bestand beispielsweise eine Verbundenheit, da sich beide als Avantgardisten, als Vorreiter einer ökologischen Politik betrachteten. Aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten sowie mangelnder Resonanz von seiten der Regierungsbehörden war dem EAföP jedoch nur ein kurzes Leben beschert.

Beide Fragestellungen liessen sich mit Hilfe der vorhandenen Quellen relativ gut beantworten. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass es sich als ungemein schwierig erwies, Valentin Oehen in bestehende Schemata einzuordnen. Dafür war es aufgrund der umfangreichen Quellen möglich, ein differenziertes Bild des umstrittenen Politikers zu erarbeiten.

Peter Fankhauser
Freiburgstrasse 69
3008 Bern

Frankreichs politische Konsolidierung im Spannungsfeld zwischen Republik und Demokratie

Der Diskurs über direkt-demokratische Formen während der Entstehung der Dritten Republik

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

Die vorliegende Arbeit behandelt die Rolle des Plebiszits und des Referendums in der republikanischen Geschichte Frankreichs. Sie konzentriert sich dabei in besonderer Weise auf die Konsolidierungsphase der Dritten Republik. Ihr Ziel besteht darin, das für Frankreich spezifische Spannungsfeld zwischen Republik und Demokratie aufzuzeichnen.

Ein erster Teil klärt Begriffe wie "unité", "volonté générale" und "nation", die stark mit der französischen Idealvorstellung von Demokratie verbunden sind und sich vom schweizerischen Verständnis von Föderalismus und Kompromiss- sowie Konsensbildung massgeblich unterscheiden. Der zentralistische Leitfaden, der das politische System Frankreichs auszeichnet und eine Kontinuität zwischen dem Absolutismus und der Republik darstellt, gehört in die Konsequenz der genannten Begriffe: Partikularismus und Pluralismus werden abgelehnt und vom universalistischen Anspruch überdeckt. Auf dieser Grundlage räumt die Revolution mit der ständischen Repräsentation auf und setzt die Einheitsrepräsentation an ihre Stelle: Repräsentiert werden sollen nicht mehr Stände, und künftig auch nicht Regionen, Klassen oder Gruppeninteressen, sondern einzig die Nation als Ganzes. Dieser Versuch der nationalen Gleichschaltung endet 1793/94 vorerst in der Repression ("la terreur") der jakobinischen Ära. Das republikanische Ideal der Einheitsrepräsentation, welches sich nach der Abschaffung der Alleinherrschaft auf mehrere Repräsentanten abstützen soll, scheitert an der Inkohärenz des Modells und dem Widerstand des Volkes: Während die Alleinherrschaft politische Einheit personifizieren und als Medium zwischen Volk und nationaler Identität fungieren kann, lässt sich die Frage nicht zufriedenstellend klären, wie ein in Gruppen (später Parteien) divergierendes Parlament Einheit verkörpert.

Diesem Dilemma schliesst sich das Problem der mangelnden demokratischen Kultur und der fehlenden strukturellen Bedingungen für eine Demokratie an: Bereits Tocqueville und Rousseau haben in ihren Schriften aufgezeigt, dass Frankreichs Gesellschaftsstruktur - etwa im Vergleich zur amerikanischen oder schweizerischen - schlechte Voraussetzungen für eine Demokratie mitbringt. So legt ein zweiter Teil der Arbeit Zeugnis einer Geschichte ab, die durch politische Unstetigkeit gezeichnet ist: Monarchien, Kaiserreiche und Republiken reichen sich in Frankreichs 19. Jahrhundert die Hand. Eine zwiespältige Stellung nimmt bei diesem stetigen Wandel die direkt-demokratische Mitsprache ein, die früh in der Verfassung verankert wird, praktisch aber keine oder eine lediglich pervertierte Anwendung findet. Zwar sieht die Verfassung von 1793 eine demokratische Bestätigung aller Gesetze vor, abgestimmt wird aber schliesslich nur über die Regimewechsel von 1793 und 1795. Ähnlich benutzt Napoléon 1799 erstmals das Referendum, um sich seine Macht zu bestätigen; weitere plebiszitäre Volksabstimmungen folgen in den Jahren 1802, 1804 und 1815. Louis-Napoléon gelangt 1848 durch die von der Zweiten Republik eingeführten Direktwahl des Präsidenten an die Macht; kurz darauf lässt er sich per Referendum als Kaiser bestätigen. Derselbe Napoléon III gewinnt noch am 8. Mai 1870, also wenige Monate vor seiner Gefangennahme durch die Deutschen und der Proklamierung der Dritten

Republik, ein letztes Plebiszit. Die erst wieder von Präsident de Gaulle aufgenommene Referendumspraxis behält ihren plebiszitären Charakter: Da der Einsatz des Referendums keiner Systematik unterliegt und alleine dem Präsidenten vorbehalten ist, dient er in der Regel dazu, Legitimationskrisen zu überbrücken und parlamentarischer Opposition zu begegnen (bezeichnenderweise ist de Gaulle bei der ersten Abstimmungsniederlage zurückgetreten). Das im Titel erwähnte Spannungsfeld zwischen Republik und Demokratie ergibt sich also einerseits aus dem bekannten Widerspruch zwischen dem Repräsentationsprinzip und direkt-demokratischer Beteiligung. Andererseits illustriert die Geschichte Frankreichs, wie sich Alleinherrschaft demokratisch stärken kann (aus diesem Grund ist der Zusammenhang zwischen Demokratie und Totalitarismus auch häufig Gegenstand französischer Politforschung).

Ein dritter Teil beschäftigt sich deskriptiv mit der Konsolidierungsphase der Dritten Republik. Von 1870 bis 1875 versucht ein politisch gespaltenes Parlament, eine konsensfähige Verfassung auszuarbeiten. Während die Erste und die Zweite Republik an praktisch nicht umsetzbaren Idealvorstellungen scheitern, zwingt die Erfahrung der Geschichte und der positivistische Zeitgeist sowie ihre anfängliche Minderheitenposition die Republikaner dazu, Kompromisse einzugehen und demokratische Maximen abzuschreiben. Zusammen mit den Royalisten und gegen die Bonapartisten entschlossen sie sich, die seit der Revolution in allen republikanischen Verfassungen vorhandene Klausel, "la souveraineté réside dans l'universalité des citoyens français", zu streichen und damit die demokratische Gefahr auf Kosten der Volkssouveränität zu unterbinden. Dieser unfranzösische Pragmatismus trägt schliesslich Früchte: Die Dritte Republik hält sich länger als jede andere in Frankreichs Geschichte.

Dieser deskriptive Teil beruht vor allem auf Parlamentsdebatten und teilweise journalistischen Quellen. Die Analyse des republikanischen Modells und der Demokratiegeschichte wurde weitgehend mit Hilfe französischer Literatur und Seminarien erarbeitet, die ich während zwei Jahren an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales (EHESS) in Paris besuchte. Die Wahl des Gegenstandes meiner Untersuchungen basiert auf einem Dissertationsprojekt, das einen Vergleich zwischen dem französischen und dem schweizerischen Demokratiekonzept anstrebt.

Auf diesen Vergleich geht auch kurz die Synthese der hiesigen Arbeit ein, indem sie versucht, den französisch-schweizerischen Gegensatz (der sich übrigens nicht nur im politischen System, sondern auch in der Wissenschaft zeigt) zu betonen: 1874 führt in der Schweiz die Verfassungsreform das fakultative Referendum ein; die erweiterten Volksrechte gelten hier als Integrationsfaktor für Minderheiten und als Garantie zur Erhaltung der Demokratie. 1875 schafft das französische Parlament die Bestätigung der Verfassung per Referendum ab; die erweiterten Volksrechte gelten hier als cäsaristische Gefahr.

Das Beispiel macht deutlich, wie länderspezifisch Demokratie zu verstehen ist.

Anne Gloor
Kirchstrasse 158
3084 Wabern

Iulia F. Gygax Ghani

Die Consuln zur Zeit Neros

(Eine prosopographische Datenbank)

Zur Kontinuität im Senat

Lizentiatsarbeit bei Prof. H. E. Herzig

Nero (reg. 54-68 n. Chr.) hat viele Gesichter. Für moderne KinogängerInnen ist er das brandstiftende Scheusal, für die ChristInnenen der erste Verfolger und für die (auch schon zeitgenössische) senatorische Geschichtsschreibung, von der wir unsere Informationen hauptsächlich haben, ist er derjenige, der neben anderen Missetaten einen "unermesslichen Teil des Senats" (Eutropius 7,14,2) umgebracht hat. Das negative Bild von Nero wurde von den nachfolgenden Autoren weiter tradiert. Daraus ist ein Katalog der Gravamina entstanden, der kaum Veränderungen erfahren hat, und der bis heute (in den Schulbüchern) nachwirkt.

In meiner Seminararbeit konnte ich die Aussage, dass ein grosser Teil des Senats durch Nero umgekommen sei, relativieren. Die Lizentiatsarbeit ist eine Fortsetzung der Seminararbeit. Während ich dort das Hauptgewicht auf die literarischen Quellen legte, bezog ich in der Lizentiatsarbeit auch die epigraphischen Quellen mit ein. Das Ziel der Arbeit ist einerseits die Erstellung einer zuverlässigen Gesamtliste der Consuln zur Zeit Neros. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der früheren Forschung und der Einbezug aller greifbaren Quellen. Dieser Teil der Arbeit wird in der Form einer Datenbank präsentiert.

Andererseits werden die Senatoren, die das Consulat erreichten, auf die Fragestellung hin untersucht, inwieweit sie ihre Karriere nach dem Consulat fortsetzen konnten (auch unter den Nachfolgern Neros) oder ob sie gar umgekommen sind. Nach dem Bürgerkrieg 68/69 n. Chr. und mit dem Beginn der flavischen Dynastie könnte man erwarten, dass die genehme Zusammensetzung des Senates nach einer Säuberung erreicht wird, wie dies durch die Proskriptionen Sullas und der Triumvirn im 1. Jh. v. Chr. geschah. Nun ist aber bekannt, dass gerade die Principes (Kaiser), die nach Nero an die Macht gelangten, aus eben diesem Senat stammten, und somit stossen wir auf die Frage, ob sich die neronischen Consuln unter den neuen Machthabern halten konnten. Da die Consuln prestigemässig an erster Stelle der Gesellschaft stehen, können wir über sie am meisten Inschriften erwarten. Ausserdem ist das Consulat für die Untersuchung von späteren Karrieren ein guter Ausgangspunkt, da nach einem Consulat eine weitere Karriere üblich war. Wenn nach dem Consulat kein weiteres Amt gesichert fassbar ist, lässt das gewisse Schlüsse in der Interpretation zu.

Das Quellenmaterial, bestehend aus den literarischen Quellen bis zum 4. Jh. und den Inschriften, enthält zwar viele Informationen, lässt sich aber nur schwer oder ungenau datieren. Ob und wie ein Consul aus dem Leben schied, wird meistens nicht erwähnt, sehr oft hört einfach die Überlieferung auf. Das kann Zufall sein oder ein Zeichen für das Verschwinden einer Person. Nur die hervorragendsten Persönlichkeiten werden von den Quellen erwähnt. Sie stehen in einer besonderen verwandtschaftlichen, persönlichen oder politischen Beziehung zu Nero.

Der Hauptteil meiner Arbeit besteht aus der Datenbank der neronischen Consuln. Für jeden Consul habe ich ein "file" mit folgenden Angaben erstellt: Datum des Consulats (Monat und Jahr) mit den entsprechenden Quellen (literarische Quellen, Inschriften und Wachstafeln) und der benutzten Sekundärliteratur. Weitere Angaben zur Person sind die Karriere während und nach der Regierungszeit Neros, die geographische und soziale Herkunft. Wichtig ist das jeweilige Beziehungsnetz des Consuln: seine Familienbindungen, Freunde, Gegner und die Beziehung zu den Principes.

In der römischen Republik gab es zwei Consuln pro Jahr; unter Nero konnten es bis zu vier Paare pro Jahr sein. In 14 Regierungsjahren Neros können wir maximal 106 Consuln erwarten. Davon sind (Nero nicht mitgezählt) 80 Consuln bekannt. Die Gruppe ist demnach gross genug, um eine plausible Auswertung vorzunehmen. Es sind aber immer noch Lücken festzustellen, auch können etliche Consuln immer noch nicht mit Sicherheit eingeordnet und datiert werden.

Von elf Consuln wissen wir mit Sicherheit, dass sie unter Nero gestorben sind. Die meisten fallen unter die Anklage des Majestätsverbrechens und des Hochverrats. Von 24 weiteren besitzen wir Nachrichten über eine spätere Karriere, vier Consuln sind in den Bürgerkriegen umgekommen, und von 45 haben wir keine späteren Nachrichten mehr. Von 35 Consuln haben wir Nachrichten über ein direktes Verhältnis zu Nero. An ihrem Beispiel zeigt sich unter anderem, dass sich Nero bei der Ämterbesetzung nach dem Consulat nicht wesentlich von seinen Vorgängern und Nachfolgern unterschied.

Es muss zwischen einer Karriere nach dem Consulat noch während der Regierungszeit Neros und derjenigen seiner Nachfolger unterschieden werden. Vor dem Jahre 62 n. Chr. wurden Consuln aus der Umgebung Neros, durch Burrus und Seneca, weiter gefördert. Nach 62 ist stärker mit Nero zu rechnen, aber es kann kein Programm der Förderung nach dem Consulat festgestellt werden. *Homines novi* (Senatoren, die keinen Consul als Vorfahren hatten) hatten eine gute Chance, zum eponymen Consulat zu gelangen (10 von 22). Dies kann nur als Tendenz gewertet werden, immerhin widerspricht es dem eingangs erwähnten Bild des "senatorenmordenden" Kaisers.

Unter den Flaviern wurden Verwandte des Princeps bei der Ämterlaufbahn berücksichtigt, während unter Nero alle seine Verwandten umgekommen sind. Unter den Consuln, welche unter den Flaviern eine angesehene Position erlangten, lassen sich zudem ebensoviele Protégés Neros nachweisen wie Freunde des Vespasian und seiner Söhne. Es ist kein klarer Mechanismus bei Beförderungen neronischer Consuln unter den Flaviern festzustellen.

Anhand der Repetundenprozesse (Erpressung von Provinzen) konnte ich den Einfluss der Familien feststellen. Verwandte konnten aktiv Einfluss auf die Beförderung nehmen; so verwendete sich Seneca sicher für seinen Bruder Gallio. Beförderungen konnten aber auch mit Rücksicht auf Verwandte getätigt werden. Ob jemand überlebte, seine Karriere fortsetzen konnte oder abbrechen musste, hing weit weniger von Nero selbst ab als von den Beziehungsfeldern, in denen er sich bewegte.

Iulia F. Gyax Ghani
Aarestrasse 28
3052 Zollikofen

Politische Orientierung und sozio-ökonomische Struktur des Kantons Bern in der Zwischenkriegszeit

Eine ökologische Aggregatdatenanalyse der Nationalratswahlen 1922 und 1931 im alten Kantonsteil

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Nach der Einführung des Verhältniswahlsystems auf Bundes- und Kantonsebene ergaben sich bei den ersten Proporzahlen im Kanton Bern (1919 Nationalrat, 1922 Grosser Rat) jeweils erdrutschartige Veränderungen, nach welchen sich ein Mehrparteiensystem ohne die altbekannte Dominanz der Freisinnigen präsentierte. Am Anfang der zwanziger Jahre wurde dieses Parteiensystem im alten Kantonsteil (ohne die beim Wiener Kongress 1815 dazugeschlagenen Teile des Fürstbistums Basel) von einer sehr starken Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB, heute SVP), einer schwächeren Sozialdemokratischen Partei (SP) und einer deutlich zurückgebundenen Freisinnig-demokratischen Partei (FdP) geprägt. Dieses Stärkeverhältnis hatte auf Kantonsebene bis in die Gegenwart ohne grössere Veränderungen Bestand. Dies dürfte mit ein Grund dafür sein, dass die Zusammensetzung der abgegebenen Parteistimmen auf der untersten Ebene der Einwohnergemeinden bisher kaum Beachtung fand. Es wurden allenfalls Karten gezeichnet, welche die jeweils stärkste Partei in einer Gemeinde anhand der Einfärbung erkennen liessen. Ein Vergleich des Wahlverhaltens mit der unterschiedlichen Gemeindestruktur wurde jedoch nicht durchgeführt.

Die vorliegende Arbeit untersucht anhand von zwei Nationalratswahlen (1922 und 1931) das Wahlverhalten im Kanton Bern in der Zwischenkriegszeit auf der Ebene der Einwohnergemeinden und vergleicht dieses mit den sozio-ökonomischen Merkmalen des Untersuchungsraumes sowie deren Veränderungen. Wenn die soziale und ökonomische Umwelt der Wählenden einen grossen Einfluss auf den Wahlentscheid ausübt, sollten sich Gemeinden mit einem ähnlichen Wahlverhalten durch ähnliche sozio-ökonomische Strukturen auszeichnen.

Als Quellen für die quantitative Auswertung des Wahlverhaltens und der Gemeindestrukturen wurden die Datenbank des historisch-geographischen Informationssystems BERNHIST und Veröffentlichungen der statistischen Ämter von Kanton und Bund benutzt. Für die Berechnungen wurden neben den Parteistimmenanteilen und Stimmbeteiligungen von 1922 bzw. 1931 ausgewählte Daten der Volkszählungen 1920 und 1930 (Anteil der Erwerbstätigen in den drei Sektoren, Anteil der Bevölkerung katholischer Konfession, Anteil der Bevölkerung deutscher Muttersprache, Haushalte pro Wohnhaus, Anteil der in der Wohngemeinde geborenen Bevölkerung, Anteil der in einer anderen Gemeinde des Kantons Bern geborenen Bevölkerung) sowie der Gemeindesteuerstatistiken 1923 respektive 1933 (Einkommen und Vermögen pro Kopf) und zudem die mittlere Höhe über Meer der bewohnten Gemeindefläche gemäss der Arealstatistik 1952 verwendet.

Bei der multivariaten Auswertung stand nicht das Abschneiden einer einzelnen Partei im Vordergrund des Interesses, sondern die Kombination der lokalen Parteienspektren, welche als unterschiedliche "Politische Orientierung" aufgefasst wurden. Ebenso wenig interessierte das Wahlverhalten einer einzelnen Gemeinde, gesucht wurden Gruppen von Gemeinden, welche ein ähnliches Wahlverhalten in

bezug auf die Parteistimmenanteile aller beteiligten Parteien zeigten. Mittels multivariater statistischer Methoden (Hauptkomponentenanalyse, Clusteranalyse) wurden die 328 Untersuchungsobjekte - die Einwohnergemeinden - aufgrund ihrer ähnlichen Wahlergebnisse zu Gruppen zusammengefasst. Das durchschnittliche Wahlverhalten dieser Gruppen konnte als empirische Typologie der "Politischen Orientierung" aufgefasst werden. Die durchschnittliche Ausprägung der sozio-ökonomischen Merkmale dieser Typen wurde in einem zweiten Schritt (Ökologische Kontrastgruppenanalyse) zur "Erklärung" der jeweiligen "Politischen Orientierung" benutzt.

Es konnten sieben Typen "Politischer Orientierung" eruiert werden, die zwar untereinander durch unterschiedliche Parteienspektren und -stärken stark differierten, aber in ihrer Form über drei Legislaturperioden hinweg sowohl 1922 wie 1931 vorkamen. Nur drei der aus den Wahldaten ermittelten empirischen Typen existierten ausschliesslich in einem der beiden Zeitschnitte. Der Eindruck einer grossen politischen Stabilität - nicht nur auf Kantonsebene, sondern auch in der Tiefe des Raumes - wird durch die Zugehörigkeit der Gemeinden zu diesen Typen teilweise gestützt: Rund die Hälfte der untersuchten Gemeinden gehörte sowohl 1922 wie auch 1931 demselben Typ an. Dabei handelte es sich mehrheitlich um Gemeinden im Unterland, die sich in beiden Jahren durch eine starke Stellung der BGB oder der SP in ihrem Parteienspektrum auszeichneten. Gemeinden mit einem bemerkenswerten freisinnigen Stimmenanteil wiesen eine bedeutend geringere Typentreue auf.

Die BGB ist sowohl 1922 wie auch 1931 in erster Linie eine Partei mit agrarischer Basis. Die meisten Gemeinden mit überdurchschnittlichen Anteilen an Beschäftigten in der Landwirtschaft gehörten einem der durch die BGB geprägten Typen politischer Orientierung an. Dies gilt hauptsächlich für das Unterland. Die Abstimmungskreise in den Talschaften des Oberlandes abseits des Aarelaufs sind vor allem 1922, aber auch noch 1931 nicht in gleichem Masse zu einem durch die BGB dominierten Wahlverhalten übergegangen wie die agrarischen Gebiete des Unterlandes. Sie fallen vor allem durch sehr hohe Anteile von Stimmabstänzen und vereinzelte freisinnige Hochburgen auf.

Es zeigt sich, dass nach der Bildung von "Wirtschaftsparteien" (Gruner), die im Unterschied zum freisinnigen Postulat der "richtigen Gesinnung" eine bestimmte Gruppe von Wirtschaftskräften vertreten wollen, die Wahlberechtigten vielerorts auch in "wirtschaftsorientierter" Weise an die Urne gingen. Der Einfluss der Berufsstruktur auf die politische Orientierung der Abstimmungskreise ist für BGB- und SP-Hochburgen sehr bestimmend, während freisinnige und stimmabstänzen Typen sich so kaum gruppieren lassen. Die Mehrzahl der getesteten sozio-ökonomischen Merkmale ist für die Erklärung der "Politischen Orientierung" im Vergleich zur Berufsstruktur von untergeordneter Bedeutung.

Peter Häberli
Schulhausgässli 59a
3535 Schüpbach

Konfigurationen des Republikanismus

Zur politischen Wahrnehmung des Stadtstaates im 18. Jahrhundert

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Die deutsche Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts ist nicht nur, wie es die gängige Ansicht will, die Zeit der Monarchien und Fürstenstaaten, solcher politischer Gebilde also, in denen die Souveränität bei einem einzelnen liegt. Die sogenannten "Reichsstädte", vorwiegend im Süden des alten Reiches gelegen, konnten, weil sie direkt dem Kaiser unterstanden, während der ganzen Frühneuzeit dem fürstlichen Druck widerstehen und ihre Unabhängigkeit bewahren. Damit schufen sie sich eine Stellung, die derjenigen der Schweizer Stadtrepubliken ähnlich war. Zwar machten sich vielerorts ein Patriziat und Nepotismus breit, doch die häufig aufflammenden innerstädtischen Revolten zeugen vom Willen der Bürgerschaft, diese oligarchischen Tendenzen einzudämmen und die Herrschaft wieder breiter zu verankern. In Reiseberichten, politisch-oppositionellen Traktaten, Romanen und der juristischen Reichspublizistik befasste man sich eingehend mit der politischen Verfasstheit der deutschen Reichsstädte und Schweizer Stadtrepubliken. Diese Reflexionen bilden die Quellenbasis meiner Arbeit.

Ich versuchte, die Wahrnehmung und Deutung des Stadtstaates auf der Deutungsmusterebene zu erfassen. Es ging also weniger um die Wirklichkeit als Referent in den Texten, sondern um die Realität des Textes selbst. Hinter verschiedenen Äusserungen suchte ich nach latenten, objektiven Bedeutungen. Wodurch, so fragte ich, zeichnen sich die Reflexionen über den Stadtstaat aus, was sind ihre hervorstechenden Motive, und was für ein Bild des idealen Stadtstaates wird in den Texten gezeichnet?

Als wichtigstes Ergebnis meiner Arbeit lässt sich festhalten, dass ich in den Texten auf ein strikt anti-monarchisches, freistaatliches Deutungsmuster gestossen bin, das sich bis zum Beginn der Frühneuzeit zurückverfolgen lässt. Der republikanische Stadtstaat fungiert darin als die ideale Stadt an sich. Das Deutungsmuster ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weit verbreitet, zumindest in den von mir untersuchten Diskussionszusammenhängen. Erstaunlicherweise ist es jedoch weniger dem aufklärerischen, liberalen Denken zuzurechnen als vielmehr einem vormodernen, bürgerlich-humanistischen, das tief von einer mehr kriegerischen denn christlichen Tugend geprägt ist. Weitere wichtige Merkmale dieses republikanischen Deutungsmusters sind sein Beharren auf städtischer Autonomie und bürgerschaftlicher Beteiligung am Regiment. Das Politische wird als der Ort gedacht, wo die Bürger als Gleiche aufeinander treffen. Setzt man es in die Nähe der antiken und spätmittelalterlichen Reflexionen über polis und Freie Stadt, kann man dieses Deutungsmuster zu den kulturell-politischen Möglichkeiten okzidentaler Geschichte zählen. Zugleich bildet es, als objektiv-latente Struktur, eine ihrer Bedingungen.

Unter dieser Vorgabe verdienen zwei Punkte besondere Beachtung: Zum einen wird die Republik meist in Beziehung zu einem Herrn gedacht, sei dies nun Gott, der Kaiser oder ein Fürst - ein Herr, der jedoch abwesend ist. Im Zentrum der Republik steht eine Leerstelle. Dadurch kann der Rückfall in

personale Herrschaft, in die Tyrannis, vermieden werden. Das republikanische Deutungsmuster erweist sich damit als wesentlich für Demokratie überhaupt. Zum anderen entpuppten sich die ängstlichen Klagen über die hohen Steuern und den zum Teil weiblich konnotierten Luxus als hysterisch gefärbt; vielfach wurden sie mit dem möglichen Untergang der Republik in direkten Zusammenhang gebracht. Hier müsste weitergefragt werden: Hängt dies mit dem rechtlichen Ausschluss der Frauen aus der Republik zusammen? Sind die sexuell-geschlechtlichen Konstitutionsbedingungen des republikanischen Denkens besondere, oder gelten sie für das frühneuzeitliche politische Denken insgesamt?

Urs Hafner
Gotthelfstrasse 22
3013 Bern

Blut und Boden?

'Widerstandsmythos' und 'Nationale Sicherheit' in Israel 1973-1995

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Die 'Nationale Sicherheit' in Israel ist ein umfassender Komplex von Abwehr- und Verteidigungsmassnahmen, welche der Staat zu seinem und dem Schutz seiner Bürger ergriffen hat. Kaum ein Moment in der 48-jährigen Geschichte des jüdischen Staates ist aus der Sicht seiner Bürger unbedroht vorbeigegangen. Gerade aus diesem Grund nahmen insbesondere die psychologischen Abwehrmassnahmen eine wichtige Stellung ein. Dass diese kriegsbereite, wehrhafte und kämpferische Notwendigkeit als Reaktion auf eine Bedrohungslage zugleich ein willkommenes Element zur Integration der nach Israel strömenden Immigranten bot, hat Wesentliches zur Schaffung einer abwehrbestimmten kollektiven Identität beigetragen. Andererseits wurde auch aktiv an der Konstruktion einer neuen Identität gebaut. Der Rückgriff auf historische Mythen ist dabei ein typisches Merkmal der Innenpolitik im Rahmen eines Nation-Buildings. Die Identifizierung mit Helden aus der jahrhundertealten Geschichte des Judentums sollte gerade in den ersten Jahren nach der Staatsgründung Israels einen 'neuen Juden' schaffen: Den Sabra (Kaktusfrucht), den unerschrockenen und starken jüdischen Israeli, welcher nach aussen abschreckt und nach innen Herz zeigt. Die Schrecken des Holocaust in der Diaspora sollten den Israelis stets vor Augen schweben, wenn es galt, die das gelobte Land zu vernichten suchenden Goyim (Heiden) zu bekämpfen. Kollektive Existenzängste wurden, wo nicht geweckt, so doch zumindest bewusst von den Ideologen des jungen Staates nicht entkräftet. Zudem ersetzte die religiös betriebene Verehrung des Widerstandes in Israel dem neuen Juden die in der alten Welt zurückgelassene 'alte Religion'. Das von den Gründervätern Israels wie zum Beispiel David Ben Gurion hochgehaltene, säkulare Arbeitsethos baute mitnichten auf religiöser Erziehung, sondern auf harter, körperlicher Arbeit auf. Die Schaufel in der einen, die Waffe in der anderen Hand, so sollte ein Sabra aussehen.

Interessant, und für diese Arbeit relevant, ist nicht der Zenit dieser Entwicklung, sondern deren Ausläufer; die in die 70er Jahre hinübergeretteten Überbleibsel eines vormals noch unwidersprochenen Widerstandsmythos. Diesen Widerstandsmythos aufzuspüren und in den Entscheidungsprozessen der israelischen Politik der 70er, 80er und 90er Jahre nachzuweisen, war das leitende Motiv der Untersuchung. Die Hypothese der Arbeit ging davon aus, dass der Widerstandsmythos und damit eine extensiv betriebene Nationale Sicherheitspolitik den Staat Israel genau vor demjenigen 'verschont' hat, welches seine Bürger eigentlich am dringendsten benötigen: Frieden. Die Geschichte Israels seit 1973 ist deshalb auch die Geschichte eines (noch nicht zu Ende gebrachten) Friedensprozesses.

Die Arbeit geht in einem ersten, theoretischen Teil auf die zwei bestimmenden ideologischen Grundströmungen der Gründerväter Israels zu Beginn dieses Jahrhunderts ein: Ahad Ha'am als Protagonist der kulturell-spirituellen Variante und Ze'ev Jabotinsky als Protagonist der chauvinistisch-revisionistischen Variante des Judentums in einem damals noch zu gründenden Israel repräsentieren bis heute die grob in zwei ideologische Lager gespaltene israelische Gesellschaft.

Die Frage im Titel: 'Blut-und-Boden?' soll Aufschluss darüber geben, ob und inwiefern das von Anti-Zionisten als faschistisch-imperialistisch-kolonialistisch bezeichnete Erbe Jabotinskys den Staat und die Gesellschaft Israels für die Periode von 1973 bis 1995 bestimmt oder ob vielmehr Ahad Ha'am's pazifistische Ideologie überwiegt.

Im zweiten Teil wird dieser innenpolitische Gegensatz mit der Verteidigungspolitik Israels ab 1973 verbunden. Das Jahr 1973 steht im kollektiven Gedächtnis der Israelis für zweierlei Elemente: Einerseits für einen weiteren militärischen Erfolg gegen angreifende arabische Armeen, andererseits aber zugleich für eine erste moralische Niederlage. Weitere derartige Niederlagen sollten im Laufe der Jahre bis 1995 noch folgen, welche allesamt das zentrale Widerstandskonzept in Frage stellten. Die Entmythifizierung des Widerstandes schwächte die integrierende und identitätsstiftende Wirkung des Widerstandsmythos. Die zunehmende ideologische Spaltung ist Ausdruck dieser Identitätskrise. In der Folge wird Ende der 70er Jahre die Friedensbewegung gesellschaftsfähig und bereitet den Weg für den Frieden der Israelis mit arabischen Staaten, mit dem palästinensischen Volk und schliesslich den Weg für den Frieden mit sich selbst. Gleichzeitig gewinnt auch die israelische politische Rechte an Anhängern und an Einfluss. Besonders die Zunahme fatalistischer Religiosität in einigen Schichten der israelischen Gesellschaft wird spürbar, so dass das Unwahrscheinliche wahrscheinlich wird: 'Ein Jude tötet einen Juden', das 'Auserwählte Volk' wird zu einem 'Volk unter vielen Völkern', wo politische Morde möglich sind und Kompromisse eingegangen werden können, auch wenn sie in der Bibel noch nicht vorgesehen waren.

Die Ermordung des Premierministers Ytzhak Rabin am 4. November 1995 ist paradoxerweise nicht ein Rückschlag dieses Friedensprozesses, sondern ist als weiterer moralischer Rückschlag ein weiterer Schritt in Richtung Entmythifizierung, ein weiterer Schritt in Richtung Frieden. Der Schock über dieses innenpolitische Drama reduziert die aussenpolitische Intransigenz in Sicherheitsfragen. Die Entdeckung der Gefahr von innen zusammen mit der einmaligen Erfahrung einer 'Vergleichbarkeit' Israels mit anderen Nationen verstärken die Entwicklung seit 1973.

Diese Interdependenz von Schock und Fortschritt bestätigt meine Annahme, dass die von mir aufgezeigten, sicherheitsrelevanten Tiefschläge der letzten 22 Jahre den Entwicklungsmotor der Emanzipierung der israelischen Gesellschaft und damit den Motor des Friedensprozesses bildeten. Der Widerstandsmythos hingegen nahm dabei die Funktion eines Bremsklotzes ein, welcher durch die extensive Anwendung selbst an Substanz und Wirkung verloren hat.

Insofern ist die Ablösung Jabotinskys durch Ahad Ha'am in Israel Realität geworden.

Christian A. Hofer
Muhlerstrasse 69
3098 Köniz

"Zweifel ist der erste Schritt zum Verrat"

Legitimationsanspruch und Erziehungsmethoden der SED am Beispiel der Jugendpolitik in der DDR
1958-1964

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Angesichts des westdeutschen Wirtschaftswunders in den fünfziger und sechziger Jahren war ohne schnelle Verbesserung der Lebensbedingungen in der DDR die faktische Alleinherrschaft der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) und damit die Existenz des ostdeutschen Staates gefährdet. Nur durch die tatkräftige Mitarbeit aller Altersklassen, davon waren die führenden Kommunisten überzeugt, würden die wirtschaftliche Misere überwunden und damit der Aufbau der neuen Gesellschaft im Osten Deutschlands sichergestellt werden. Dies bedingte insbesondere eine loyale Jugend, die sich vorbehaltlos hinter die Politik der Partei stellte und sich voll und ganz dem "Aufbau des Sozialismus" widmete. Die Jugend (gemäss DDR-Jugendgesetz die 14- bis 25-jährigen) stellte jedoch für die SED in mehrfacher Hinsicht ein Problem dar. So waren es vor allem junge Menschen, die zwischen 1949 und 1961 dem "ersten deutschen Staat der Arbeiter und Bauern" den Rücken kehrten und in den Westen gingen: Rund 50 Prozent der sogenannten "Republikflüchtlinge" waren zum Zeitpunkt ihres Weggangs noch nicht 25 Jahre alt. Darüber hinaus sorgten auch die in der DDR gebliebenen Jugendlichen wiederholt für Schwierigkeiten: Viele liessen sich nicht im gewünschten Mass disziplinieren, opponierten häufig gegen die offizielle Politik oder liessen sich, so die Einschätzung der Führung, durch westliche Einflüsse von der propagierten "sozialistischen Lebensweise" abbringen.

Im Mittelpunkt der Lizentiatsarbeit stehen die Ziele und Methoden der SED-Jugenderziehung sowie der Legitimationsanspruch der SED. Als Grundlage dienten Sitzungsprotokolle und offizielle Verlautbarungen der SED-Führung (Parteitageprotokolle, Beschlüsse und Erklärungen des Politbüros und des Zentralkomitees [ZK] sowie Reden und Aufsätze prominenter Parteifunktionäre). Einbezogen wurden zudem Dokumente der SED-Jugendorganisation FDJ (Freie Deutsche Jugend). Um wenigstens ansatzweise die Resonanz der legitimatorischen und propagandistischen Bemühungen zu überprüfen, wurden schliesslich zwei ausführliche oral history-Interviews mit zwei ehemaligen DDR-Bürgern geführt.

Die Studie beginnt nach einer kurz gehaltenen Darstellung der DDR-Jugendpolitik von 1946-1957 mit dem V. Parteitag der SED vom Sommer 1958. Diesem kam insofern eine herausragende Bedeutung zu, als nach dem Ungarnaufstand von 1956 eine längere Phase der Verunsicherung im Ostblock ihr vorläufiges Ende gefunden hatte und die Moskauer Führung nun vorbehaltlos dem "Aufbau des Sozialismus" in der DDR zustimmte. Die SED nutzte die Gunst der Stunde und versprach der ostdeutschen Bevölkerung schnelle wirtschaftliche Verbesserungen: Die DDR sollte die BRD bis 1961 bezüglich Produktivität und Konsum "einholen und überholen". Dies erforderte nach Meinung der Parteiführung nebst der "sozialistischen Umgestaltung" der Wirtschaft eine Intensivierung der politisch-ideologischen Erziehung. Real vorhandene Defizite sollten speziell unter Jugendlichen durch verstärkte Indoktrination kompensiert werden; die "junge Generation" sollte so lückenlos zum "sozialistischen Bewusstsein" geführt werden.

Die propagandistische und ökonomische Offensive zeigte vorübergehend Erfolge. In Anbetracht einer spürbaren wirtschaftlichen Erholung sanken 1959 sowohl die Flüchtlingszahlen insgesamt als auch der Anteil der jugendlichen Westflüchtlinge. Doch bereits zu Beginn der 60er Jahre geriet die DDR-Wirtschaft erneut in eine Krise, in deren Folge die Abwanderung abermals bedrohlich anstieg und die Parteiführung speziell von Jugendlichen zunehmend offen kritisiert wurde. Die Partei und der Staat reagierten darauf mehr und mehr mit offenem Terror, der nach dem Mauerbau vom 13. August 1961 seinen Höhepunkt erreichte. So rief die FDJ-Leitung ihre Mitglieder im Herbst 1961 öffentlich dazu auf, kritische Jugendliche zu "verdreschen" und sie den Staatsorganen zu übergeben.

In den Jahren 1962/63 liess der Terror langsam nach. Der Mauerbau hatte auch für die Jugendlichen in der DDR eine Situation geschaffen, die sie zwang, sich mit den gegebenen Umständen zu arrangieren. Die SED hatte ihrerseits erkannt, dass allein durch Indoktrination und Repression keine vorbildlichen Arbeiter heranbezogen werden konnten. Sie konzentrierte deshalb die theoretische Agitation zunehmend auf die akademische Jugend, d.h. auf die zukünftige Elite. Zudem versprach sie den Jugendlichen in ihrem Jugendkommuniqué von 1963 und im Jugendgesetz von 1964 mehr individuelle Freiheiten. Obwohl der damit versprochenen jugendpolitischen Liberalisierung in der Praxis von Anfang an enge Grenzen gesetzt waren, ging diese der SED-Führung bald zu weit. Bereits 1965 kritisierte ein Bericht an das Politbüro, dass es infolge der "einseitigen Auslegung" des Jugendkommunikés und des Jugendgesetzes unter der Jugend zu "Tendenzen der Gammelei", des "Rowdytums" und des "Eindringens westlicher Ideologien" gekommen sei. Diese Einschätzung führte schliesslich in eine erneute Phase der Repression.

Die Untersuchung macht deutlich, dass es die SED nicht verstand, mit den DDR-Jugendlichen zu kommunizieren. Sie setzte realitätsferne Ziele und war nie in der Lage, die Bedürfnisse der Jugendlichen zu erfassen. Während im untersuchten Zeitraum die Mittel und Methoden der Jugenderziehung - sie reichten von extrem restriktiven zu moderat liberalen Formen - laufend Veränderungen unterworfen waren, blieben deren Ziele im wesentlichen gleich: Alle Jugendlichen sollten zu linientreuen Werkzeugen der Partei gemacht werden, die bedingungslos dem Willen der Herrschenden gehorchten. Im Mittelpunkt stand dabei zunehmend die Herrschaftssicherung; der anfangs in Aussicht gestellte Aufbau des Sozialismus bzw. Kommunismus trat immer mehr in den Hintergrund. Der Herrschaftsanspruch der Partei war indessen weitgehend unbegrenzt. Er suchte nebst der Gesellschaft auch die Sphäre individueller Einstellungen, Wertorientierung und Leitbilder zu kontrollieren. Insofern sind zwischen der stalinistischen Anfangsphase der DDR und den frühen sechziger Jahren kaum Unterschiede festzustellen - die Kontrolle der Partei zielte ungebrochen bis in die Gedanken und in das Gewissen der jungen Menschen. In diesem Sinne forderte das Politbüromitglied Albert Norden im Herbst 1961 vorbehaltlose Loyalität zur Führung und stellte drohend fest: "Zweifel ist der erste Schritt zum Verrat."

Christian J. Hofer
Graffenriedweg 4
3007 Bern

Jürgen Hofer

Schein und Sein der Fotografie in der Geschichte

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Als ich 1989 erstmals Fotografien zur Illustration in eine geographisch-historische Hausarbeit einbezog, war ich fasziniert von der Aussagekraft und der technischen Qualität historischer Aufnahmen. Schon bald reifte die Einsicht, dass sich durch ihre quellenkritische Erschliessung historisch relevante Erkenntnisse gewinnen liessen; so versuchte ich, mittels Fotovergleichen Landschaftsveränderungen zu dokumentieren. Dabei fiel mir das Fehlen eines geeigneten quellenkritischen Instrumentariums auf. Dies führte mich zur Frage nach den Gründen für diese offensichtliche Lücke in der historischen Methodologie.

Im Rahmen der Lizentiatsarbeit untersuchte ich die Gründe für die Berührungsangst der Historiker gegenüber der Fotografie. Weiter fragte ich nach dem aktuellen Stellenwert dieser visuellen Quelle und überprüfte bildquellenkritische Ansätze bezüglich ihrer Eignung für die Erschliessung der Fotografie. Dabei stützte ich mich im wesentlichen auf Fachliteratur, insbesondere auf Beiträge in der seit 1981 erscheinenden Zeitschrift "Fotogeschichte". Schliesslich unternahm ich aufgrund der Erkenntnisse den Versuch, einen neuen Ansatz zu entwerfen, den ich als die "visuelle historische Methode" bezeichnete.

Zunächst interessierte die Geschichte der Fotografie und ihre Erschliessung als historische Quelle. Es zeigte sich, dass erst nach der erfolgreichen gesellschaftlichen Integration der Fotografie und der Neuausrichtung der Geschichte als empirischer Sozialwissenschaft in der Zwischenkriegszeit eine (historische) gesellschaftskritische Auseinandersetzung möglich wurde. War diese Zeit gekennzeichnet durch ein politisch offeneres Klima, herrschten ansonsten über weite Strecken des 20. Jahrhunderts in Europa und den USA eher repressive politische Rahmenbedingungen. Dadurch wurde die gesellschaftskritische Auseinandersetzung erschwert und die quellenkritische Erschliessung verzögert.

Erst im Zuge der politischen Veränderungen der späten sechziger Jahre wurde der Fotografie wieder vermehrt Aufmerksamkeit von Historikern zuteil. Dies mündete Mitte der achtziger Jahre in einen ersten bildquellenkritischen Ansatz.

Die bestehenden Ansätze zur Kritik von Bildquellen innerhalb der Geschichtswissenschaft - "qualitativ erweiterte Inhaltsanalyse" (Waibl), "semiotische Analyse" (Eco), "historische Bildkunde" (Wohlfeil) - wurden im dritten Kapitel aufgezeigt. Im vierten Kapitel wurden Ansätze aus Nachbardisziplinen - der offene Ansatz in der Volkskunde (Hugger), der dialektische Ansatz in der Ethnologie (Doris Byer) sowie der generalisierende Ansatz aus der Anthropologie (Kunt) - vorgestellt und bewertet.

Dabei wurde deutlich, dass mit der "historischen Bildkunde" und dem "offenen Ansatz" seit Mitte der achtziger Jahre mindestens zwei richtungsweisende Ansätze für die historische Bildquellenkritik entwickelt worden sind. Aus diesen Ansätzen geht hervor, dass die historische Methode als Grundgerüst

für den quellenkritischen Umgang mit Fotografien dienen kann und die Kenntnisse der "Bildsprache" sowie die Wiederherstellung des historischen Kontextes der Entstehung der Fotografien für die quellenkritische Erschliessung von entscheidender Bedeutung sind.

Im empirischen Teil untersuchte ich den Umgang mit dem Bildmaterial in drei Publikationen, in der "Geschichte der Schweiz und der Schweizer" sowie in den Ortsgeschichten von Jegenstorf und Dulliken. Es wurde deutlich, dass sich die neusten methodologischen Erkenntnisse in der Geschichtswissenschaft bisher nicht oder nur ansatzweise durchgesetzt haben und Bildquellen selbst in neueren und neusten Arbeiten nicht mit derselben Sorgfalt interpretiert werden wie schriftliche Quellen.

Abschliessend versuchte ich, einen eigenen Ansatz zu entwickeln. Die "visuelle historische Methode" lehnt sich an die historische Methode zur Interpretation von Schriftquellen an und enthält Elemente aus der "historischen Bildkunde" Wohlfeils und aus dem offenen Ansatz Huggers.

Jürgen Hofer
Haldenweg 48
4500 Solothurn

"L'acqua si è agghiacciata nelle cucine anco calde"

Klima- und Witterungsveränderungen und ihre Wahrnehmung zwischen 1700 und 1850 im nordwestitalienischen Raum und im Tessin mit besonderer Berücksichtigung Turins

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Seit einigen Jahren hat sich im deutschen Sprachraum die historische Klimaforschung als Hilfswissenschaft durchgesetzt. Ihre Ergebnisse fliessen vorwiegend in bevölkerungs- und agrargeschichtliche Studien ein. Südlich der Alpen ist die Klimageschichte dagegen auf weite Strecken noch "terra incognita". Die wenigen Einzeluntersuchungen sind weitläufig zerstreut, für eine gültige Synthese fehlen die Voraussetzungen.

Die Arbeit will einen Beitrag zur Verbesserung der Datengrundlage leisten. Die Quellenbestände mit wetter- oder witterungsrelevanten Hinweisen in den diversen italienischen Archiven sind ergiebig, und deshalb beschränkt sich die Arbeit auf die Auswertung eines Teiles des gefundenen Materials für Turin, Casale Monferrato und den Gebieten an den Gestaden des Lago Maggiore. Für das 18. Jahrhundert wurden Witterungstagebücher, frühe Instrumentenmessungen - namentlich das Witterungstagebuch von Giambattista Bianchi, eines Anatomieprofessors in Turin -, ferner eine Anzahl von Chroniken, alte Landkarten sowie Meldungen in der Presse als Quellen verwendet. Für die Zeit nach 1753 stützt sich die Arbeit auf die lange und von Dr. Mercalli überarbeitete Turiner Temperaturmessreihe und - zwischen 1780 und 1789 sowie ab 1803 - auch auf regelmässig erfolgte Niederschlagsmessungen. Somit ist die Turiner Messreihe nebst derjenigen der Stadt Bologna (1716) die älteste Niederschlagsreihe Italiens, deren Daten bis in unsere Tage lückenlos festgehalten worden sind. Unvollständige Messreihen, die nur eine bestimmte Zeitspanne abdecken und älter sind als diejenigen von Bologna und Turin, gibt es etliche, doch sind sie kaum erforscht.

Die Arbeit verfolgte verschiedene Ziele und kam zu folgenden Ergebnissen:

- Die Darstellung des wissenschaftlichen Hintergrundes der Beobachtungen und der Persönlichkeiten der Beobachter. Es ging zusätzlich darum, das Potential der entsprechenden Quellengattungen auszuloten. Als ein möglicher, neuer Quellentyp haben sich dabei Bitt-Prozessionen um Regen erwiesen. Über entsprechende Einträge in kirchlichen Akten lassen sich möglicherweise ähnliche Extremereignisse in früheren Jahrhunderten nachweisen.
- Die zahlreichen Informationen zum Witterungsgeschehen wurden anhand bestehender Quellen in der Datenbank EURO-CLIMHIST verifiziert, schliesslich codiert (mit einem definierten Zahlenwert versehen) und in die erwähnte Datenbank eingegeben.
- Ein zentrales Thema war der Vergleich zwischen dem Klimaverlauf der Alpensüd- und der Alpennordseite. In den Jahren zwischen 1792 und 1838, in einer der kältesten Phasen der "kleinen Eiszeit", waren die Sommer südlich der Alpen noch kälter und deutlich niederschlagsreicher als im Norden, was wiederholt zu Hungerkrisen führte, weil das Korn gar nicht zur Reife kam, bzw. durch die starken Regenfälle zur Erntezeit auf den Feldern verfaulte. Für die aktuelle Diskussion um die Ursache von Hochwasserkatastrophen auf der Alpensüdseite ist der Nachweis wesentlich, dass sich die Überschwemmungen des Lago Maggiore zwischen 1816 und 1865 auf Grund hoher herbstlicher

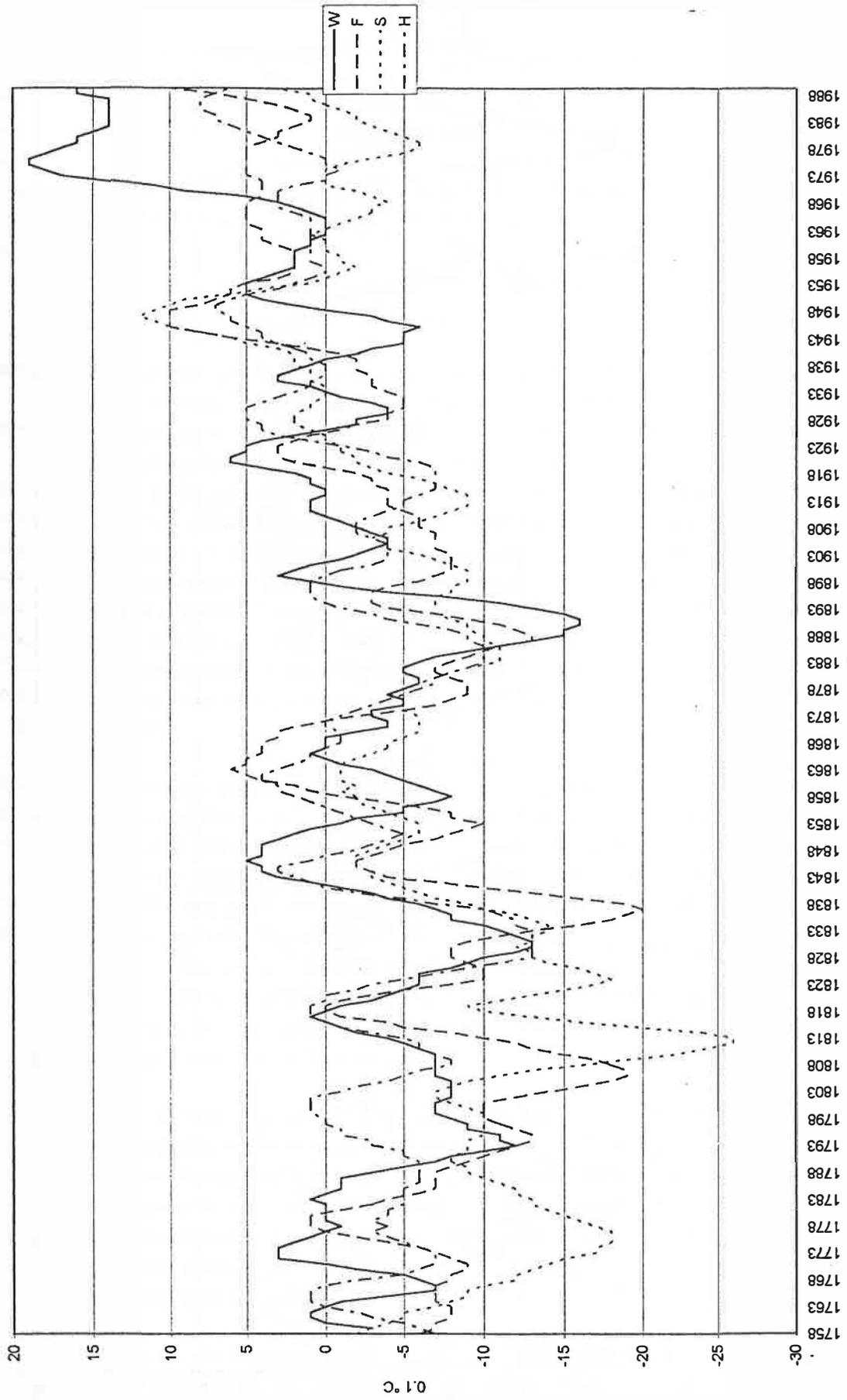
Niederschläge (siehe Grafik 1) in einzigartiger Weise häuften, so dass dies nicht einseitig dem Raubbau an den Wäldern angelastet werden kann.

- Da Turin über lückenlose Instrumentenmessreihen verfügt, drängte es sich auf, den Verlauf der saisonalen Mitteltemperaturen und der saisonalen Mittelwerte der Niederschläge mit den heutigen zu vergleichen. Dabei stellt man fest, dass die Temperaturen seit der extrem kalten Phase zwischen 1805 und 1838 in allen Jahreszeiten generell angestiegen sind (siehe Grafik 2). So beträgt der jährliche Temperaturunterschied zwischen der erwähnten Phase und den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts mehr als 2°C.

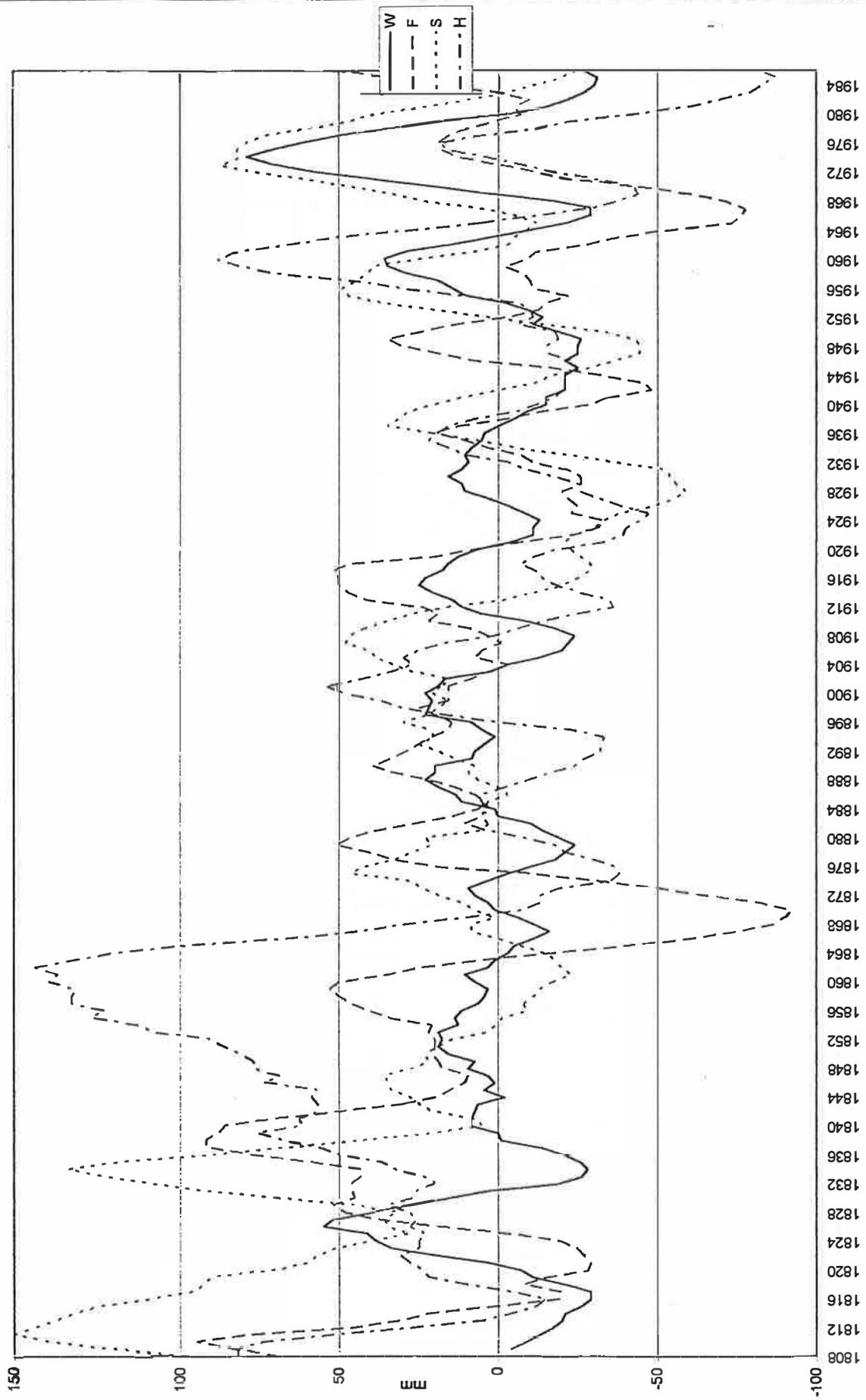
- Im letzten Teil geht die Arbeit punktuell auf das Thema der Wahrnehmung und auf den Umgang der Menschen mit Klimaschwankungen ein. Dieses Feld liegt grösstenteils noch brach.

Stephan Hug
Murifeldweg 1
3006 Bern

Temperaturreihe Turin: Abweichung der 11-jährigen, gemittelten saisonalen Werte von den saisonalen Mittelwerten der Basisperiode 1901 - 1960



Niederschlagsreihe Turin: Abweichungen der 11-jährigen, gemittelten saisonalen Werten von den saisonalen Mittelwerten der Basisperiode 1901 - 1960



Beat Immenhauser

Wiener Juristen

Studien zur Sozialgeschichte der Juristen an der Universität Wien von 1402 bis 1519

Lizentiatsarbeit bei Prof. R. C. Schwinges

Das Thema der vorliegenden Arbeit - Wiener Juristen des späten Mittelalters - gehört dem zurzeit rege beachteten Bereich der Erforschung des historischen Universitätsbesuches an, insbesondere historischer Eliten, denen Besucher und Absolventen der höheren Fakultäten der Medizin und Theologie neben den beiden Rechten hinzugerechnet werden. Universitätsgebildete Personen spielten im politischen und sozialen Leben auch des älteren europäischen Gemeinwesens eine gewichtige Rolle. Ohne deren zunehmende Präsenz und Einflussnahme wären viele Entwicklungen in der staatlichen, kirchlichen und städtischen Verwaltung nicht vorstellbar gewesen. Modernisierung beruhte im alten römisch-deutschen Reich wesentlich auf diesem Personenkreis. Unter solchen Eliten nahmen Juristen den vornehmsten, weil adelsnächsten, und einflussreichsten Platz ein. Die Kenntnisse des *ius commune*, des römischen und kanonischen Rechts, sicherten ihnen herrschaftsnahen Positionen. Obwohl besser erforscht (vor allem durch Rechtshistoriker) als etwa die Theologen, waren Juristen bislang noch nicht Gegenstand einer übergreifenden, Sozial-, Universitäts- und Wirkungsgeschichte verbindenden Studie gewesen.

In diesen Zusammenhängen mag es verwundern, dass die von der Besucherzahl her grösste Universität des Alten Reiches, die Wiener Rudolphina, trotz ungewöhnlich reichen Quellenbeständen von der Forschung kaum beachtet worden ist. Erst in allerjüngster Zeit steht hier seitens der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ein Unternehmen zur Sozialgeschichte des Wiener Universitätsbesuchs in Sicht. Ausgerechnet die Celeberrima, die juristische Fakultät in der Residenz- und Kaiserstadt Wien, wo sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts unter Friedrich III. und Maximilian I. zahlreiche politische und soziale Fäden zu einem weitreichenden Beziehungsnetz verknüpften, wurde bislang am wenigsten untersucht. Dies rührt unter anderem daher, dass die Grundlage einer solchen Untersuchung, die *Matricula Facultatis Juristarum Studii Viennensis* - seit ihrer Einrichtung 1402 nahezu lückenlos überliefert - noch immer einer Edition harret.

Diese Matrikel der juristischen Fakultät Wiens wurde transkribiert und die Personen nach prosopographisch-kollektivbiographischer Methode in einer Datenbank erfasst. Dieser Katalog von 2441 Personen unterschiedlichen Ranges, die nachweislich in der Wiener Juristenfakultät immatrikuliert waren, stand dann zur Verfügung für verschiedenste Analysen für den Zeitraum von 1402 (Beginn der Aufzeichnungen) bis 1519 (Ende der Regierungszeit Maximilians I.). Ziel dieser Analysen war es, in Erfahrung zu bringen, wer wann warum in Wien Kirchenrecht studierte und, zumindest andeutungsweise, was er später damit anfang.

Die nebst Einleitung und Zusammenfassung der Ergebnisse in sechs Teile gegliederte Arbeit bietet in Teil II einen Überblick über das juristische Studium an der Wiener Universität und orientiert über Lehrbetrieb, Lehrinhalte, Studiengang und Studiendauer sowie über die zu erwerbenden akademischen Grade eines *baccalarius*, *licentiatus* und *doctor in decretis*. Die merkwürdige Tatsache, dass ausgerechnet in der Kaiserstadt Wien bis 1495 kein kaiserliches Recht angeboten wurde, wie es andernorts

der Fall war (z.B. Köln, Heidelberg, Erfurt oder Löwen), dürfte auf die in der Gründungssituation Wiens bedingten Übermacht der theologischen Fakultät zurückzuführen sein, die einen Ausbau der juristischen Fakultät mit Lehrstühlen für kirchliches und kaiserliches Recht erfolgreich zu verhindern wusste.

Teil III widmet sich der Juristenfrequenz im Vergleich mit derjenigen der Besucher der Gesamtuniversität. Hier liessen sich Wachstums- und Stagnationsphasen des Universitäts- und Fakultätslebens in einer Abhängigkeit von ganzen Bündeln von Faktoren der politischen, kulturellen und sozialen Umwelt aufzeigen. Insbesondere kriegerische Ereignisse und einzelne Pestjahre führten immer wieder zu Einbrüchen in der Frequenz. Entgegen der allgemeinen Entwicklung des akademischen Bildungserwerbes, der bis in die 80er Jahre des 15. Jahrhunderts einen veritablen Boom erlebte, hatte die Wiener Juristenfakultät wie etwa Köln seit etwa 1420 mit rückläufigen Besucherzahlen zu kämpfen. Erst an der Wende zum 16. Jahrhundert erholte sich die Frequenz, jedoch nur solange, bis die Türkenkriege dem Zustrom von Besuchern nach Wien wiederum ein Ende setzten.

Die sinkende Attraktivität des Wiener Juristenstudiums lässt sich ebenfalls in der sich verändernden räumlichen Herkunft der Besucher, mit der sich Teil IV beschäftigt, feststellen. Das zunächst sehr weite Rekrutierungsfeld der Juristen vom Zuschnitt einer "internationalen" Universität mit starken westlich-rheinischen und osteuropäischen Positionen verengte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts auf einen Kernraum in den österreichischen Diözesananteilen von Passau und Salzburg. Diese - nicht nur in Wien zu beobachtende - Regionalisierung kann nur zum Teil auf die Konkurrenz der im süddeutschen Raum neu gegründeten Hochschulen (Freiburg, Basel, Ingolstadt und Tübingen) zurückgeführt werden. Die Ursachen hierfür sind noch nicht restlos geklärt und benötigen zusätzliche, das ganze Gebiet des Alten Reiches berücksichtigende Untersuchungen.

Teil V schliesslich widmet sich der sozialen Gliederung der Besucherschaft. Dabei wurde der allgemeine Eindruck einer vornehmen, von zur übrigen Universitätswelt distanzierter Gruppe bestätigt, die in sich selbst freilich vom Adel über geistliche Würdenträger, den Pfarrklerus und die "bürgerliche Mitte" bis hin zu den erwartungsgemäss sehr wenigen sog. pauperes alles andere als homogen war. Es stellte sich unter anderem heraus, dass im Gegensatz zur bisherigen Annahme Wien trotz landesfürstlichem und kaiserlichem Hof keine Adelsuniversität (wie etwa Ingolstadt, Heidelberg, Erfurt oder Freiburg) geworden ist, keine "Bildungsanstalt" für den österreichischen Landesadel, und dass die Konkurrenz der berühmten italienischen Juristenuniversitäten nicht wettgemacht werden konnte. Noch unter Friedrich III. spielten die Beziehungen der Wiener Juristen zum Hof keine wesentliche Rolle; vielleicht fehlten deshalb in den Besucherlisten der Rechtsfakultät "grosse Namen". Von einer "Reichsuniversität" kann man daher kaum sprechen. Die meisten Juristen kamen noch von woanders her. Erst in der Zeit Maximilians änderten sich die Verhältnisse, als dann auch römisches Recht gelesen wurde. Die Karrieren der juristisch gebildeten Personen Wiens - nicht nur der hochstehenden, graduierten - werden denn auch Gegenstand weiterer Untersuchungen des Verfassers sein.

Beat Immenhauser
Murtenstrasse 30
3008 Bern

Das Verhältnis von Banken und Industrie am Beispiel der Elektrizitätswirtschaft

Die Firma Siemens und die Schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie 1896-1914

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Ist vom Verhältnis der Banken zur Grossindustrie in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg die Rede, so stellt sich fast unweigerlich die Frage, welche Macht den Kreditinstituten als Geldgebern erwachsen ist: Der marxistische Theoretiker Rudolf Hilferding hat bekanntlich die These aufgestellt, die Banken würden im Verlauf der kapitalistischen Entwicklung die kreditsuchende Grossindustrie immer mehr beherrschen. Letztlich resultiere daraus, so Hilferding, die Monopolisierung der gesamten Wirtschaft, ja deren Beherrschung durch einige wenige Finanzmagnaten.

Hauptziel der vorliegenden Arbeit war es, die umstrittene These Hilferdings einer genaueren Betrachtung zu unterziehen; als Fallbeispiel wurde das Verhältnis des Berliner Elektrokonzerns Siemens zur Basler Finanzierungsgesellschaft Schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie (kurz: Indelec) gewählt. Als Quellen standen die Verwaltungsrats- und Ausschussprotokolle der Indelec zur Verfügung. Ausserdem wurden Geschäftsbriefe und Aktennotizen aus dem Siemens-Archiv in München verwendet.

Die Gründung der Indelec war eine Folge davon, dass Kapital für Kraftwerke knapp war, besonders in den wenig industrialisierten Ländern Süd- und Osteuropas sowie Südamerikas. Das Unternehmen Siemens musste aber in diese Regionen exportieren, wollte es seine Produktionskapazitäten, die es für die Elektrifizierung Deutschlands ausgebaut hatte, weiterhin rentabel gestalten. Zusammen mit Banken aus Basel, Berlin, Wien, Zürich und Genf gründete der Berliner Konzern daher im Jahre 1896 die Finanzierungsgesellschaft Indelec: Diese sollte Siemens neue Absatzmärkte erschliessen, indem sie den Elektrizitätsgesellschaften - also den Abnehmern von Siemens-Produkten - langfristiges Anlagekapital zur Verfügung stellte.

Dieses System setzte eine Interessenkonformität zwischen den Banken und Siemens voraus, die auf den ersten Blick gegeben scheint: Das Fabrikationsunternehmen verdiente am Absatz seiner Produkte und die Finanzierungsgesellschaft am Verkauf der emissionsreifen Aktien der Kraftwerksgesellschaften.

Am Beispiel der Indelec lässt sich jedoch zeigen, dass die Bankiers und die Industriellen nicht immer am gleichen Strang zogen. Besonders die Wirtschaftskrise der Jahrhundertwende machte zahlreiche Interessendivergenzen offensichtlich. Dabei trifft es keineswegs zu, dass die Grossfirma Siemens zum Spielball von Bankeninteressen geworden wäre, denn die verschiedenen schweizerisch-deutschen Bankengruppen standen untereinander in einem harten Konkurrenzkampf. Sie buhlten um die Zusammenarbeit mit dem gewinnträchtigen Siemenskonzern. Von einer gänzlichen Ausschaltung des Konkurrenzprinzips kann daher keine Rede sein.

Das Verhältnis Indelec - Siemens war ein Schwerpunkt der Arbeit; darüber hinaus kam auch das Verhältnis der Finanzierungsgesellschaft zu ihren Schuldnern - also den Kraftwerksgesellschaften in zahlreichen Ländern Europas - zur Sprache.

Auch wenn Hilferdings These, wonach die Banken die Industrie beherrscht hätten, in dieser allgemeingültigen Form nicht mehr haltbar ist, so trifft sie doch auf zahlreiche europäische Elektrizitätsgesellschaften zu: Diese wurden vor dem Ersten Weltkrieg in der Tat personell und finanziell von den Banken beherrscht. Aus der Sicht der Kapitalgeber handelte es sich bei den Investitionen allerdings oft um Zwangsbeteiligungen, da für die Aktien der anfänglich kaum rentierenden Kraftwerke keine Käufer gefunden werden konnten. Um die infolge Überinvestitionen mageren Erträge der Kraftwerke zu verbessern, standen zwei Wege offen: Absprache mit oder Übernahme der Konkurrenz. Es waren nun vor allem die Banken, die ständig darauf drängten, die Konkurrenz durch Tarifabsprachen oder Übernahmen aufzuheben. Dieser von den renditeorientierten Finanziers in die Wege geleitete Konzentrationsprozess legte den Grundstein für die grossflächigen Energie-Verbundsysteme der Gegenwart.

Die Verträge, welche die Absprachen und Übernahmen besiegelten, kamen meist ohne weiteres zustande, da es sich bei den Kapitalgebern um einen Kreis international tätiger Bankiers handelte, die über weitreichende Geschäftsbeziehungen verfügten. Die Finanziers aus der Schweiz und Deutschland bildeten mit anderen Worten eine sozial eng vernetzte "Kommunikationsgemeinschaft" (Hansjörg Siegenthaler): Die Herkunft aus dem Wirtschaftsbürgertum, die häufigen Geschäftsreisen in Europa und die überlappenden Mitgliedschaften in Verwaltungsräten bildeten den gemeinsamen Erfahrungshintergrund.

Daniel Imwinkelried
Grüner Weg 3
3013 Bern

Untersuchungen zur Innenpolitik des Kaisers Marcus Iulius Philippus (244-249 n. Chr.)

Lizentiatsarbeit bei Prof. H.E. Herzig

Im 3. Jh. n. Chr. befand sich das Römische Reich in einer Krise. Die Macht verlagerte sich zunehmend auf die Heere, die die zahlreichen, häufig wechselnden Kaiser ausriefen, während der Senat die Wahl des Militärs nur noch bestätigte. Die uns erhaltenen literarischen Quellen sind für diese Zeit sehr knapp und unvollständig, sie entstanden auch meist erst sehr viel später, in byzantinischer Zeit. Dem steht eine grosse Zahl von inschriftlichen und numismatischen Zeugnissen gegenüber.

Einer der Kaiser dieses bewegten Jahrhunderts war M. Iulius Philippus, genannt Arabs, aus der Provinz Arabia (heute im südlichen Syrien). Die letzten umfassenden Darstellungen zu seiner Herrschaftszeit entstanden 1918 (E. Stein, Art. M. Iulius Philippus Nr. 386, RE X.1, 1918, col. 755-770) und 1920 (R. Görg, Kaiser Marcus Julius Philippus 244-249 n. Chr., Diss. Marburg 1920, eine unpublizierte Dissertation, von der es nur zwei Exemplare gibt). Eine neue systematische Zusammenstellung des Materials war also nötig, zumal in der Zwischenzeit neue Quellen entdeckt wurden: So v.a. eine zeitgenössische Inschrift, die sogenannten *Res gestae divi Saporis*, ein langer Tatenbericht des persischen Grosskönigs Sapor I. (241-271 n. Chr.); ferner erkannte man die historische Bedeutung einer anderen zeitgenössischen Quelle erst in den vierziger Jahren (A. T. Olmstead, *The Mid-third Century of the Christian Era*, Class. Phil. 37, 1942, pp. 241-262. 398-420), nämlich der *Oracula Sibyllina*, einer Sammlung von Prophezeiungen, die die historischen Ereignisse des 3. Jh. n. Chr. aus dem Blickwinkel eines Zeitgenossen beschreiben, wenn auch in einer absichtlich dunklen, orakelhaften Sprache. Dazu kommen neu gefundene, bildliche Darstellungen, und zwar persische Felsreliefs, die politische Geschehnisse des 3. Jh. n. Chr. darstellen.

Die Arbeit beschäftigt sich v.a. mit folgenden Aspekten: mit der Herkunft und Familie des Kaisers, seiner Personalpolitik, seiner gesetzgeberischen Tätigkeit, den Usurpationen, die unter seiner Regierung stattfanden, und schliesslich seinem Ende.

Herkunft und Familie: In Bezug auf die Familie lässt sich feststellen, dass Philipp sehr bemüht war, eine Dynastie zu gründen: Er machte seinen gleichnamigen Sohn 244 zum *Caesar*, also zum designierten Nachfolger, 247 sogar zum *Augustus* und damit zum Mitregenten. Philipps Ehefrau Otacilia Severa taucht auf vielen Inschriften und Münzen auf und trägt die gleichen Titel, die bereits für die severischen Kaiserinnen belegt sind: *mater castrorum et senatus et patriae* u.ä. Philipps Vater Marinus wurde nach seinem Tod sogar vergöttlicht und erhielt in der Heimatstadt der Familie, Philippopolis, dem heutigen Shahba in Syrien, einen Tempel. Des weiteren lässt sich eine Bevorzugung der Verwandten bei der Besetzung wichtiger Posten feststellen: Philipps Bruder C. Iulius Priscus erhielt eine wichtige Stellung im Osten des Reiches, während wir den Schwager des Kaisers, Severianus, in einem Kommando im Donauraum finden.

Personalpolitik: Es wurde zum ersten Mal der Versuch unternommen, sämtliche Senatoren und Procuratoren, die aus Philipps Zeit bekannt sind, prosopographisch zusammenstellen. Dabei ergibt sich,

dass Philipp keineswegs seine eigenen Landsleute aus dem Osten vermehrt in entscheidende Ämter gebracht hatte. Vielmehr finden wir nach wie vor in erster Linie Italiker im Senat und im Konsulat.

Gesetzgebung: Von Philipp sind uns allein im Codex Justinianus 78 Gesetze erhalten; dazu kommen ein inschriftlich und ein literarisch überliefertes Gesetz. Damit ist Philipp neben Gordian III. (238-244 n. Chr.) der Kaiser mit der umfangreichsten erhaltenen Gesetzgebung aus dem 3. Jh. Einige Reskripte zeigen das kaiserliche Bemühen, die Korruption im Gerichtswesen zu bekämpfen, viele Erlasse knüpfen an ältere Gesetzgebung an.

Usurpationen: Von den drei Revolten gegen den Kaiser handelt es sich bei zweien um Erhebungen des unzufriedenen Grenzheeres im Donauraum, das zunächst Claudius Marinus Pacatianus (248-9), dann C. Messius Q. Decius (249) zum Kaiser ausrief. Decius besiegte im September 249 Philipp und wurde vom Senat als neuer Kaiser anerkannt. Die dritte Erhebung hingegen, geführt von einem Iotapianus in Syrien, richtete sich gegen den übermässigen Steuerdruck unter Philipps Bruder Priscus, zeigt also ein Scheitern der Familienpolitik des Kaisers.

Weitere Themen der Arbeit waren die Regierungsübernahme 244 n. Chr., die in den Quellen sehr widersprüchlich dargestellt ist, das angebliche Christentum Philipps, der von einigen Quellen als der erste christliche Kaiser bezeichnet wird, und die Tausendjahrfeier Roms, die unter Philipp 248 n. Chr. gefeiert wurde.

Die Untersuchungen liefern uns das Bild eines Kaisers, der in erster Linie bemüht war, sich als Kaiser zu legitimieren (er stammte nicht aus einer der alten italischen senatorischen Familien), mit seiner Regierung an die Herrschaft der Severischen Dynastie (193-235 n. Chr.) anzuknüpfen und wieder eine konstante Friedensphase, im Innern wie nach aussen, zu schaffen. In diesen Zusammenhang gehören der Friede mit den Persern (244 n. Chr.), die umfangreiche soziale Gesetzgebung, das Beschwören der alten römischen Traditionen an der Tausendjahrfeier, die Personalpolitik, die sich an traditionellen Mustern orientiert, und die Respektierung des Senats.

Philipp war also ein Kaiser, der versuchte, gemäss den alten Traditionen zu regieren; seine Politik bescherte dem Reich noch einmal eine vierjährige Friedenszeit. Dennoch scheiterte er, da es seiner Regierung an den entscheidenden Reformen mangelte, mit denen später Diokletian das Römische Reich noch einmal retten sollte.

Christian Körner
Herrenwäldlirain 20
3065 Bolligen

Die Entwicklung des Bürgerrechts im Spätmittelalter oder die "Dichtigkeit" der Stadtherrschaft im Spiegel der Bürgereide - dargestellt an Städten ausgewählter Grosslandschaften des Alten Reiches in der Zeit von 1250 bis Ende 16. Jahrhundert

Lizentiatsarbeit bei Prof. R.C. Schwinges

Die Arbeit ist aus dem Zusammenhang eines Forschungsprojekts am Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte entstanden, das der "Neubürgerproblematik" im Gesamtgebiet des alten, römisch-deutschen Reiches zwischen ca. 1250 und 1550 gewidmet ist.

Ziel der Arbeit war es, die Probleme des Bürgerrechts im Einklang mit den Erkenntnissen der neueren Verfassungsgeschichte (P. Moraw, E. Schubert, D. Willoweit) zu behandeln, um sich von einer rein innerstädtischen Optik (Verhältnis Bürgerschaft - Rat) zu lösen. Grundüberzeugung der neueren Verfassungsgeschichte ist es, dass die mittelalterliche Welt, auch die der Städte, eine Welt der Herren ist und sie ohne Herrschaftsgefüge und ohne Zuordnung auf einen Herrn hin nicht zu verstehen ist, dass bürgerliche Rechte und Freiheiten hier einzuordnen sind und keineswegs als Vorbilder für diejenigen des Staatsbürgertums im nationalliberalen Verfassungsstaat der Neuzeit herhalten können. So galt es denn, die Beziehungen der Bürgerschaft zur jeweiligen Stadtherrschaft zu untersuchen.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht somit die Frage, ob und in welchem Masse sich die unterschiedliche Stellung der Städte zu ihrem Stadtherrn auch im Aufnahmeakt und in der Eidesformel der Neubürger niedergeschlagen habe. Insbesondere wird gefragt, ob sich das Verhältnis einer Stadt zu ihrem Stadtherrn im Norden des Reiches anders gestaltete als in dessen südlichem Teil. Gegenstand der Untersuchung sind ausgewählte Bischofs- und/oder landesfürstliche Städte in repräsentativen Grosslandschaften (nach P. Moraw), welche die Verfassungsentwicklung sowohl im Norden als auch im Süden des Reiches einigermaßen abzudecken vermögen (Westfalen und Niedersachsen, Franken, südwestliches Schwaben [Schweiz] und Bayern). Für die Auswahl der Städte mitentscheidend waren die Grössenklassen nach Bürger- bzw. Einwohnerzahl und die Quellenlage in bezug auf die Formulierung des Eides und der Rechte und Pflichten der Bürger (Stadtbücher, Bürgerbücher, Kammerrechnungen und ähnliches Verwaltungsschriftgut). Untersucht wurden für die Zeit von 1250 bis ca. 1600 die fürstbischöflich-münsterschen Städte Münster und Ahaus, die herzoglich-welfischen Städte Lüneburg und Braunschweig, die fürstbischöflichen Residenzen Eichstätt und Würzburg, das markgräfllich-henzollernsche Bayreuth, das kurmainzische Aschaffenburg, das fürstbischöflich-baslerische Biel und die herzoglich-bayerische Residenzstadt München. Dabei dokumentieren wandelnde Bürgeraufnahmebedingungen, Eidesformeln und nicht zuletzt die veränderlich "zuständigen Instanzen", Rat oder Herr, - je nach politischer Konstellation - die Intensität des Verfassungslebens oder die "Dichtigkeit" der Beziehungen im städtischen wie landesfürstlichen Herrschaftsgefüge.

Um die Frage beantworten zu können, inwiefern die unterschiedliche Stellung (z.B. Nähe oder Ferne) der einzelnen Bürgerschaft zu ihrem Stadtherrn im Neubürgereid sichtbar wird, ist es notwendig, eine Typologie des mittelalterlichen Bürgerbegriffs, dessen rechtliche Grundlage der Neubürgereid bildet, zu erarbeiten. In dieser Typologie ist das Mass (der Idealtyp) der Ebel'sche "Normalfall", in dem der (Neu-)Bürger dem Stadtherrn und dem Rat gemeinsam Treue und Gehorsam schwört. Damit stellt

sich die Frage nach der Abweichung vom Idealtyp - sei es zugunsten des Rates oder des Herrn. Dabei gilt es freilich zu berücksichtigen, dass die Stadttypen (Reichsstadt, Freie Stadt, Territorialstadt), d.h. die Stadtherrschaft - nach den Emanzipationsbestrebungen der Städte im 14. Jahrhundert - erst ab dem 15. Jahrhundert generell feststanden.

So weisen denn im Ergebnis die meisten Bürgeraufnahmeakte der untersuchten Städte, von denen ein Neubürgerrecht überliefert ist, Emanzipationsmerkmale zugunsten des Rates auf. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts hatte der Emanzipationsprozess der Städte jedoch einen gewissen Höhepunkt erreicht. Die Landesherren begannen nun, ihre Städte "einzufangen" (P. Moraw), mit der Folge, dass die Bürgerrechte dieser Städte vom Idealtyp zugunsten des Stadt- bzw. Landesherren (Huldigungseid) abwichen (Würzburg bereits ab 1400; Lüneburg ab 1500; Eichstätt und München ab Mitte, Aschaffenburg ab Ende des 16. Jahrhunderts). Freilich sollte dies bis am Ende des 16. Jahrhunderts nicht allen Landesherren mit der gleichen Intensität gelingen, auch wenn sie wie z.B. in Münster im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts ihren Einfluss noch einmal durchsetzen konnten.

Michael Lauener
Steinbruggstrasse 3
4500 Solothurn

Elektrizitätswerke Wynau 1890-1940

Die Entwicklung des soziotechnischen Systems Elektrizitätsversorgung am Beispiel des Oberaargaus

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Nach dem Eisenbahn- und dem Telekommunikationsnetz entstand vor hundert Jahren mit der Elektrizitätsversorgung ein weiteres der sogenannten "large technical systems", welche die Infrastruktur der Industriegesellschaft bilden. Im Rahmen meiner Lizentiatsarbeit habe ich untersucht, wie die Elektrotechnik in den Oberaargau transferiert wurde und sich dort mit ihrer Umwelt verzahnte. Das Ergebnis dieses Prozesses war ein "soziotechnisches System", bestehend aus einem technischen Kern (Kraftwerk, Verteilnetz) und sozialen Komponenten (z.B. Elektra-Genossenschaften, Elektrogewerbe).

Für die Lizentiatsarbeit, die den Elektrizitätswerken Wynau (EWW) zugleich als Grundlage für eine Jubiläumsschrift diente, gewährte mir die Firma Einsicht in die periodischen Direktionsberichte sowie die Protokolle von Verwaltungsrat und Generalversammlung. Ausserdem wertete ich die Aktensammlung der wichtigsten Abnehmergemeinde (Langenthal) sowie die Lokalzeitungen aus. Weitere Quellen fand ich im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv (Basel) und im Siemens-Archiv (München).

Die Firma Siemens & Halske spielte die entscheidende Rolle beim Bau des ersten Kraftwerks in Wynau. Zwar hatte der einheimische Pionier Robert Müller-Landsmann schon 1890 das Potential der Elektrizitätsgewinnung erkannt, Land an der Aare bei Wynau gekauft und sich um eine Konzession beworben. Nachdem ihm der Regierungsrat dieselbe erteilt hatte, gelang es Müller-Landsmann aber nicht auf Anhieb, einen finanzkräftigen Partner für sein Projekt zu finden. Ein erster Versuch der Realisierung, unternommen 1891/92 von der "Schweizerischen Druckluft und Elektrizitätsgesellschaft", scheiterte daran, dass der Preis der hydraulisch erzeugten Energie gegenüber Dampfkraft noch nicht konkurrenzfähig war. Zu den treibenden Kräften der Elektrifizierung wurden infolgedessen weder die potentiellen Konsumenten noch die Kapitalanleger, sondern die Firmen der Elektro-Maschinenindustrie, die zu Beginn der 1890er Jahre (wohl unter dem Eindruck einer Flut von Konzessionsgesuchen) ihre Produktionskapazitäten ausgebaut hatten. Selbst die bis dahin konservative Firma Siemens & Halske musste nun ins "Gründergeschäft" einsteigen: Sie verschaffte sich 1893 mit einer Anleihe von 10 Millionen Mark die nötige Liquidität und realisierte damit eine Reihe von Kraftwerksprojekten in eigener Regie, darunter das Kraftwerk Wynau. Auf diese Weise schufen sich Siemens & Halske zwar gesicherten Absatz für ihre Produkte (Generatoren, Transformatoren, Elektromotoren); unter dem Strich bescherte die Gründung der EW Wynau der deutschen Firma jedoch einen gewaltigen Verlust, weil sie die Entwicklung des Stromabsatzes allzu optimistisch eingeschätzt hatte.

Dieser entwickelte sich in den ersten Jahren nach der Betriebsaufnahme (1896) nur zögerlich; der allgegenwärtige Modernisierungsdiskurs, der Elektrizität mit Fortschritt gleichsetzte, verpuffte weitgehend wirkungslos. Viele Gemeinden im Absatzgebiet der EWW verhandelten jahrelang zäh über den Strompreis, ehe der Anschluss zustandekam. Erst nachdem die Gemeinden des Oberaargaus, angeführt von Langenthal, 1903 die Aktiengesellschaft EW Wynau übernommen hatten, wurde die Region binnen eines Jahrzehnts beinahe flächendeckend erschlossen. Auf diese Phase der Extensivierung

folgte, beginnend mit dem Ersten Weltkrieg, eine Intensivierung des Stromverbrauchs. 1918 mussten die EW Wynau erstmals Fremdstrom von den BKW beziehen. Der Bau des Kraftwerks Schwarzhäusern (1921-23) und der Einbau neuer Turbinen ins Kraftwerk Wynau verdreifachten bis 1940 die eigene Energieproduktion.

In der Zwischenkriegszeit erfolgte der Vorstoss der Elektrizitätswerke auf den Wärmemarkt: Neben Glühlampen und Motoren wurden immer mehr elektrische Kochherde und Boiler angeschlossen. Jetzt war es in erster Linie das junge Elektrogewerbe, das die Elektrifizierung vorantrieb, indem es elektrische Geräte verkaufte. Dem Beispiel anderer Elektrizitätswerke folgend, ermässigten die EW Wynau 1928 die Tarife für Koch- und Wärmestrom und trieben Propaganda für das elektrische Kochen. Dabei gerieten die EWW in Konkurrenz mit dem Gaswerk Langenthal und schädigten indirekt die Interessen ihrer Hauptaktionärin. Dass die EWW-Direktion einen solchen Konflikt riskierte, beweist, dass sich das Unternehmen bereits um 1930 etabliert und verselbständigt hatte.

Martin Matter
Adlerweg 5
4934 Madiswil

Von der Damenschneiderin zur Projektleiterin

Elisabeth Neuenschwanders Berufskarriere im Spiegel der Entwicklungszusammenarbeit

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Diese Arbeit verfolgt die Wandlung in der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit aus der Perspektive einer Frau, die ihr Leben der Flüchtlings- und Entwicklungshilfe gewidmet hat. Damit verknüpfen sich zwei geschichtliche Prozesse, nämlich der Wandel in der schweizerischen Entwicklungskonzeption und der Wandel der Frauenrolle in der Entwicklungszusammenarbeit. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern sich die beiden Prozesse in der Berufskarriere von Elisabeth Neuenschwander reflektieren.

Im ersten Teil wird das entwicklungspolitische Umfeld abgesteckt, das sich in Elisabeth Neuenschwanders Tätigkeit von 1961-1993 sowohl in der Theorie wie in der Praxis veränderte. Als Grundlage dienen Akten des Bundesarchives. Anfangs der sechziger Jahre war man davon überzeugt, dass die ehemaligen Kolonialstaaten mit wissenschaftlich-technischer und finanzieller Hilfe ihren "Rückstand" aufholen könnten, und 1993, als Elisabeth Neuenschwander das Pensionsalter erreichte, hat man den Erfolg der Entwicklungshilfe von der zentralen Rolle der Frau abhängig gemacht. In den sechziger Jahren wurde die Frau in erster Linie in der Rolle als Begleiterin des Experten wahrgenommen. Man betrachtete die Expertengattin als wichtige psychologische Stütze für den Experten und mass ihr dadurch einen indirekten Einfluss auf die Expertenmission zu. Im Einsatzland sollte sie nämlich neben ihren häuslichen Pflichten idealerweise noch anfallende "Nebenarbeiten" in einem Projekt erledigen: von Sekretariatsarbeiten bis zu regelrechten Entwicklungsaufgaben im sozialen und medizinischen Bereich, den die damals herrschende Entwicklungskonzeption eher stiefmütterlich behandelte. Während den siebziger Jahren, der ersten Umbruchphase in der internationalen Entwicklungspolitik, waren Frauen vor allem in frauentypischen Berufsgruppen in Projekten tätig. Beim Dienst für technische Zusammenarbeit (DftZ) waren sie bis 1976 hauptsächlich "freiwillige Mitarbeiterinnen", die neben den Unterhaltskosten im Einsatzland nur ein symbolisches Taschengeld erhielten. Der Rolle der Ehefrau von Experten trug der DftZ nach 1976 insofern Rechnung, dass er ihnen je nach Möglichkeit Teilzeitstellen anbot. Nachdem auf der konzeptionellen Ebene die Frau in der Dritten Welt allmählich als Faktor für die Entwicklung zur Kenntnis genommen worden war, versuchte die Direktion für Entwicklung und humanitäre Hilfe (Abk. DEH, die Nachfolgeinstitution des reorganisierten DftZ) Anfang der achtziger Jahre vermehrt Frauen in die Projektarbeit einzubeziehen. Aber erst seit 1990, im Zuge der Politik einer gleichberechtigten Entwicklung für Männer und Frauen, hat die DEH bewusst Frauenförderung in der Personalpolitik zu treiben begonnen.

Im Hauptteil der Arbeit wird Elisabeth Neuenschwanders Berufskarriere nachgezeichnet. Beginnend mit ihrem Einstieg in die Entwicklungshilfe über Freiwilligenlager Nichtstaatlicher Organisationen (NSO), werden danach ihre verschiedenen Einsätze zur Ansiedlung von tibetischen Flüchtlingen in Nepal, in Indien und in der Schweiz geschildert. Ferner ihr dreijähriger Einsatz im Dienste des Internationalen Roten Kreuzes (IKRK) im bafanischen Bürgerkrieg und die vierzehnjährige Projektarbeit in Pakistan. Neben ihren Tagebüchern, persönlichen Notizen und Briefen sowie Arbeitsberichten stellten

die zahlreichen Rundbriefe aus dem Ausland an ihre Verwandten, Freunde und Bekannten eine wichtige Quelle dar - seit 1966 verschickte sie sie mindestens einmal im Jahr. Interviews mit Elisabeth Neuenschwander dienten dazu, schriftliche Quellen zu ergänzen oder ihr persönliches Erlebnisgefühl während der Tätigkeit herauszuarbeiten.

Im Schlussteil der Arbeit liessen sich die Veränderungen in der Projektarbeit und im entwicklungspolitischen Umfeld in Elisabeth Neuenschwanders Berufskarriere analysieren, und zwar unter vier verschiedenen Aspekten: 1. die berufliche Qualifikation, 2. die sich wandelnde Entwicklungskonzeption, 3. das soziale Netz bestehend aus MitarbeiterInnen von NSO und beim DftZ bzw. DEH und 4. die persönliche Motivation. Unter dem Aspekt der beruflichen Qualifikation betrachtet, wäre ihr zwar eine Anstellung als reguläre Expertin in den sechziger Jahren theoretisch verwehrt geblieben. Doch die Praxis der Organisationen und Institutionen zu jener Zeit, motivierte Leute mit Erfahrung einzusetzen, erleichterte Elisabeth Neuenschwander den Einstieg in die professionelle Hilfetätigkeit. Einmal im Bereich der Flüchtlings- und Entwicklungshilfe tätig, stellte das soziale Netz die Querverbindungen zwischen nationalen und internationalen NSO bzw. zwischen NSO und staatlichen Institutionen her. Diese Querverbindungen konnten den Zugang zur Projektarbeit nur bedingt beeinflussen. Erst Ende der siebziger Jahre hatte der Einbezug der Frauen in die Entwicklungsprogramme einen starken Einfluss auf Elisabeth Neuenschwanders Chancen, wieder in der Entwicklungshilfe tätig zu werden, weil ihr damit der Zugang zur Entwicklungszusammenarbeit geöffnet wurde. Vor allem aber das soziale Netz, persönliche Bekannte im IKRK und in der DEH, ermöglichten ihr schliesslich die Anstellung in einem Projekt. In den achtziger und neunziger Jahren setzten die frauenfreundlichen Entwicklungsansätze für Elisabeth Neuenschwander günstige Rahmenbedingungen, so dass sie mit ihrer Qualifikation und ihrer Erfahrung zur gefragten Expertin wurde. Ueber Querverbindungen zwischen den UN-Organisationen, den NSO und Institutionen in Pakistan wurde sie für Frauenprojekte vermittelt, welche aufgrund der neuen Entwicklungsansätze lanciert wurden. Das entwicklungspolitische Umfeld reflektiert sich also insofern in Elisabeth Neuenschwanders Berufskarriere, als die Veränderung dieses Umfeldes ihren Zugang zu den Entwicklungsorganisationen oder -institutionen jeweils erschwerte bzw. erleichterte.

Daniela Meier Mohseni
Belpstrasse 28
3007 Bern

Fortschritt und Verbesserung: John Millars Geschichtsphilosophie als Spiegel der sozioökonomischen Veränderungen im Schottland des 18. Jahrhunderts

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blicke

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte eine Gruppe von schottischen Philosophen in Edinburgh und Glasgow - darunter Adam Smith, David Hume, Adam Ferguson und John Millar - eine neue Art der Geschichtsbetrachtung. Sie wollten sich nicht mehr nur der Geschichte 'grosser Männer' widmen, sondern herausfinden, wie sich die Sitten und Institutionen der Menschheit insgesamt entwickelt hatten. Sie suchten nach Gesetzmässigkeiten der menschlichen Entwicklung, nach sozialen, rechtlichen, ökonomischen und kulturellen Einrichtungen, die überall zu finden waren. Das von ihnen erarbeitete Geschichtsmodell liegt noch heute vielen menscheitsgeschichtlichen Studien zugrunde.

Meine Arbeit beschäftigt sich mit dem Werk des Geschichtsphilosophen und Rechtsprofessors John Millar von Glasgow. Es wird darin versucht, einen Zusammenhang herzustellen zwischen Millars geschichtsphilosophischen Erkenntnissen einerseits und Entwicklungen seiner eigenen Gesellschaft andererseits. Zwar legen sein generalistischer Ansatz und seine Verwendung von Quellenmaterial aus der ganzen Welt eine Bezugnahme auf die schottischen Verhältnisse seiner Zeit nicht unbedingt nahe. Dennoch lässt sich das Bemühen der schottischen Philosophen um eine Rekonstruktion der Sozial-, Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte der Menschheit nur durch die besonderen Herausforderungen ihrer eigenen Zeit erklären. Schottland befand sich damals an der Schwelle zu einem ungeheuren Wandel. Die Ausweitung seiner Märkte durch die endgültige Vereinigung mit England 1707 bewirkte einen Zufluss von Geldern und geschulten Arbeitskräften, welche den Aufbau einer neuartigen Agrarwirtschaft und Industrie erlaubten. Dieser wirtschaftliche Wandel begann sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einer tiefgreifenden und raschen Veränderung der Lebensgewohnheiten auszuwirken. Nur aus der Beobachtung dieser sozio-ökonomischen Umwälzungen heraus war es den Geschichtsphilosophen möglich, ihr besonderes Geschichtskonzept zu entwerfen. Quellengrundlage der Arbeit bildeten verschiedene Editionen der beiden Hauptwerke Millars - *Origin of the Distinction of Ranks* und *An Historical view of the English Government* -, die Biographie seines Neffen John Craig sowie Ausschnitte aus Studien, Memoiren, Zeitschriften und Rezensionen etlicher seiner Zeitgenossen. Diese befinden sich zum grössten Teil in der Nationalbibliothek von Edinburgh, ferner in den Universitätsbibliotheken von Edinburgh, Glasgow, Basel und Bern. Millar ist nach seinem Tod 1801 während längerer Zeit in Vergessenheit geraten. Erst im Zeichen des Aufschwungs der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung hat sein Werk eine gewisse Renaissance erlebt. Dennoch sind Publikationen, die sich ausführlich mit seinem Werk beschäftigen, rar geblieben.

Nach einer kurzen Einleitung wurde zunächst versucht, eine Annäherung an Millars individuellen Forschungsstandpunkt vorzunehmen. Anhand seiner sozialen und politischen Aktivitäten liess sich das Problembewusstsein Millars, welches sich in seinen Publikationen ausdrückt, skizzieren. Als nächster Schritt erfolgte eine theoretisch-philosophische Erfassung Millars auf dem Hintergrund der schottischen Aufklärung. Das seinen Studien zugrundeliegende Paradigma hatte Millar keineswegs selbständig entwickelt; dieses war vielmehr im Austausch mit einer Gruppe von schottischen Denkern ent-

standen. Nach einer allgemeinen Einführung zu den Hauptwerken Millars wurden verschiedene Aspekte seiner Geschichtsphilosophie untersucht. Dabei erfolgte eine Konzentration auf das Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern, zwischen Vater und Kindern sowie zwischen Herrschern und Beherrschten. Auffällig an Millars Geschichtsmodell war, dass er einschneidende Wandlungen bei den Sitten und Institutionen der Menschen vor allem auf die Veränderung der Eigentums- und Wirtschaftsformen zurückführte. Dieses Paradigma - es könnte als Vorläufer des historischen Materialismus angesehen werden, wäre es nicht tief in der Denktradition des Alten Europa verwurzelt - wurde schliesslich auf seine Verknüpfung mit Millars Erfahrungen in seiner eigenen Gesellschaft überprüft.

Dabei ergab sich das überraschende Ergebnis, dass Millar und die übrigen Denker Schottlands ihr geschichtsphilosophisches Modell direkt aus den Beobachtungen ihres eigenen Umfeldes abgeleitet hatten. In ihrer Methodik stützten sie sich auf die Empirie Francis Bacons, Newtons, Lockes und Montesquieus. Ihre Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen materiellem Fortschritt und der Veränderung gesellschaftlicher Institutionen und Sitten stellten in ihrer Deutlichkeit und Modellhaftigkeit eine Pionierleistung dar. Millar kam dabei vor allem das Verdienst zu, die Entwicklung des Machtverhältnisses zwischen Mann und Frau sowie Herrschern und Beherrschten eingehend analysiert zu haben. Sein Werk *Origin of the Distinction of Ranks* erweist sich als eine Geschichte der Emanzipation der Unterdrückten als Folge des technologischen Fortschritts sowie des zunehmenden und immer breiter verteilten Reichtums. Dabei fällt auf, dass Millar an die Emanzipation der Frauen und die der Männer verschiedene Massstäbe anlegt. Ganz seiner Zeit verhaftet und weniger progressiv als seine 'Mitstreiter' in Frankreich, sieht er für die Frauen eine wirtschaftliche oder gar politische Befreiung nicht vor. Für die Frauen bedeutet 'Freiheit' lediglich die Wertschätzung des Mannes als Freundin und Ehefrau sowie die Erlangung von Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum im beschränkten Rahmen kultureller Aktivitäten. Gerade in den Ausführungen zur Stellung von Mann und Frau im bürgerlichen bzw. kommerziellen Zeitalter, wie er selbst es nennt, gibt Millar zu einem grossen Teil die Erfahrungen der schottischen Gesellschaft wieder. Besonders deutlich zeigten sich die sozialen Veränderungen durch den Zufluss von Kapital und technischem Know-how in den Gesellschaften der grossen Städte und ihres Hinterlandes. Millar wuchs in einer Gegend auf, welche von landwirtschaftlichen Umstrukturierungen und dem Aufschwung der Textilindustrie stark betroffen war. Er verbrachte als Erwachsener einen grossen Teil seiner Zeit in den Städten Glasgow und Edinburgh. Die Untersuchung der sozio-ökonomischen Entwicklungen zwischen 1750 und etwa 1790 (jener Zeit, in die Millars Bildungs- und kreative Schaffenszeit fällt) ergab, dass zwischen Millars Thesen und den historisch nachweisbaren Veränderungen ein eindeutiger Zusammenhang besteht. Zum Teil gab Millar seine Erfahrungen fast 'originalgetreu' wieder, zum Teil liess er sich auch von politischem Wunschdenken leiten.

Millars Werk - wie auch das seiner Kollegen - ist also nur im Zusammenhang mit den sozio-ökonomischen Veränderungen im Schottland des 18. Jahrhunderts verständlich. Der Vergleich der verschiedenen Gesellschaftsformen der Vergangenheit und anderer Kulturen diente einer Standortbestimmung Schottlands in einer sich radikal wandelnden Umwelt. Den Erkenntnissen sollten Taten folgen - so waren Millar und seine Freunde oder Geistesverwandten alle sehr aktiv, sei es als Erzieher, Pfarrer, Richter oder Politiker. Sie versuchten, aufgrund der historischen Erfahrungen anderer Gesellschaften ein Entwicklungsprogramm für ihr eigenes Land zu entwerfen, besonders für dessen Eliten. Inwieweit dessen praktische Umsetzung gelang, ist heute schwer festzustellen. Sicher ist, dass die schottischen Geschichtsphilosophen weit über ihre Zirkel hinaus auf die Gesellschaft ihrer Zeit einwirkten.

Milena Mihajlovic
Tannacker 33
3122 Kehrsatz

Nicht Gnade, sondern Recht!

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

Vor 50 Jahren, vom 12. bis zum 28. Juni 1946 streikten im obern aargauischen Kleinstädtchen Zofingen rund dreihundert Chemiewerker. Der Zofinger Chemiewerkerstreik bildete den Höhepunkt einer Streikwelle, die zwischen 1945 und 1948 die ganze Schweiz überflutete; er fand seinen Niederschlag in hunderten von Zeitungsartikeln. Die Analyse dieser Artikel bildet den Hauptteil der Forschungsarbeit. Es ging vorab darum, die Argumentations- und Deutungsmuster sowie die Eigen- und Fremdeinschätzungen der Akteure in der bürgerlichen und in der Arbeiterpresse zu untersuchen. Dabei stellte sich heraus, dass der Zofinger Streik 1946 noch sehr stark von der soeben überstandenen Prüfung des Krieges geprägt war. Insbesondere die Argumentationsmuster der streikenden Arbeiter zeugen von einem neuen Selbstbewusstsein: Für die während des Krieges an der Grenze geleisteten Diensttage wird nun ganz selbstverständlich der Lohn in Form von Arbeitszeitverkürzungen, Teuerungsausgleich, zusätzlichen Ferien- und Feiertagen gefordert.

Ausserdem geht es den Streikenden aber um ideelle Werte. Sie stehen ein für die Anerkennung der Gewerkschaft als gleichwertigem Verhandlungspartner der Unternehmer. Sie haben genug vom "einseitigen Bewilligen und Gewähren" der "Chemiebarone" und fordern - wie der Titel sagt - "nicht Gnade, sondern Recht!", d.h. die rechtliche Verankerung der Arbeitsbedingungen in Form von Kollektiv- oder Gesamtarbeitsverträgen. In diesem Sinn stellte der Zofinger Chemiewerkerstreik einen Wendepunkt nicht nur in den industriellen Beziehungen der Zofinger, sondern der schweizerischen Chemieindustrie insgesamt dar.

Die Tatsache, dass sämtliche 300 Zofinger Chemiewerker sich im Nachgang zum Streik vor Gericht zu verantworten hatten, da sie in den Streik getreten waren, bevor die Verhandlungen vor dem Einigungsamt als gescheitert erklärt worden waren, hatte zur Folge, dass die Quellenbasis für die Arbeit ungewöhnlich umfangreich ist. Allerdings war es im Rahmen der Lizentiatsarbeit nicht möglich, sämtliche Einvernahme- und Gerichtsprotokolle auszuwerten. Hierzu lägen im Archiv des Bezirksgerichts Zofingen noch hunderte von Aktenbündeln. Insbesondere die einzelnen Aussagen der Streikenden gäben vermutlich einen aufschlussreichen Einblick in die Arbeiterbewegung der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Jene Gerichtsakten, die verwertet werden konnten, geben uns gleichwohl ein eindrückliches Bild der Streikkultur von 1946. Hier werden die Vergehen und die gewalttätigen Übergriffe der Streikposten auf die Streikbrecher minutiös aufgereiht, und das Klima des Hasses und der Verbitterung sowie die Angst vor einem Bürgerkrieg oder zumindest vor Zuständen, wie man sie vom Generalstreik her kannte, treten deutlich zu Tage.

Der Zofinger Streik, der schliesslich mit einem grossen Sieg der Arbeiterschaft endete, wurde bisher nur von Willy Gautschi in seiner Geschichte des Kantons Aargau kurz gewürdigt. Parallel bzw. vor oder nach dem Zofinger Streik fanden in der ganzen Schweiz zahlreiche andere Streiks in der Chemieindustrie statt. Die meisten von ihnen - so auch der Zofinger Streik - wurden vom Schweizerischen

Textil- und Fabrikarbeiterverband koordiniert, der stark unter dem Einfluss der PdA stand. Es wäre interessant, vergleichende Untersuchungen anzustellen über die Taktik und die ideologischen Hintergründe, die dieser Welle zugrunde lagen, um damit der schweizerischen Streikforschung nebst dem Landesgeneralstreik und den von Gruner gemachten Untersuchungen einen zusätzlichen Schwerpunkt zu verleihen.

Michael Müller
Beundenfeldstrasse 12
3013 Bern

Perzeptionen der 'black-on-black violence' in Südafrika und deren Bedeutung im Demokratisierungsprozess (Februar 1990 - April 1994)

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Südafrika wurde seit den 60er Jahren in zunehmendem Masse von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der schwarzen Protestbewegung und den weissen Sicherheitskräften heimgesucht, wobei sowohl Intensität wie Häufigkeit zunahmen. Mit dem Amtsantritt Frederik W. de Klerks als Staatspräsident 1989 und mit dessen Reformen vom Februar 1990, vor allem der Freilassung Nelson Mandelas, wurde der Weg zu einer friedlichen Lösung der politischen Krise am Verhandlungstisch geebnet. Damit wurden auch Hoffnungen genährt, dass die politisch begründete Gewalt endlich ein Ende finden könnte.

Aber in den vier Jahren bis zu den ersten allgemeinen Wahlen im April 1994 kamen mindestens 13'000 Südafrikaner, zur überwiegenden Mehrheit Schwarze, ums Leben. Da jedoch nur eine geringe Anzahl der Opfer auf öffentlich sichtbare Gewalt der Sicherheitskräfte oder der mit ihnen verbündeten Gruppierungen zurückgeführt werden konnte, schien es, als ob sich nun die Schwarzen untereinander bekämpften, also von 'black-on-black violence' gesprochen werden konnte.

In Anbetracht des politischen Liberalisierungsprozesses erschien es geradezu paradox, dass sich die Gewalt nun in dieser Form abspielte und zudem eine bisher nicht gekannte Dimension erreichte. Dieser Widerspruch führte zu einem regelrechten "war of perceptions" bzgl. den Ursachen der Gewalt, wobei sich im wesentlichen vier Wahrnehmungsmuster herausbildeten : Gewalt als Produkt (1) ethnischer und politischer Differenzen zwischen dem African National Congress (ANC) und Inkatha bzw. zwischen den Xhosas und Zulus; (2) verdeckter Agitation einer anti-demokratischen 'Third Force' bestehend aus Sicherheitskräften, Inkatha und einigen Homeland-Regierungen gegen die vom ANC angeführte Demokratiebewegung; (3) des vom ANC jahrelang propagierten bewaffneten Kampfes gegen die Apartheid-Regierung und deren damaligen Verbündeten; (4) der sozio-ökonomisch aussichtslosen Lage der schwarzen Bevölkerung. Die Arbeit verwirft den in der existierenden Literatur vorhandenen Konsens, wonach die real existierende Gewalt den parallel dazu ablaufenden Verhandlungsprozess beeinflusst habe. Vielmehr seien es, so die hier vertretene These, einige dieser Perzeptionen gewesen, welche ganz entscheidend auf die Verhandlungen und den Demokratisierungsprozess eingewirkt hätten.

Zur Verifikation dieser These wird in einem ersten Teil der komplexe politische Verhandlungsprozess analysiert. Dieses ausführliche Kapitel berücksichtigt die massgeblichen Akteure - Regierung, ANC/Gewerkschaften, Inkatha - und arbeitet besonders deutlich die Bemühungen der bargaining-Partner heraus, durch internationalen Druck bzw. Unterstützung innenpolitisch und gruppenintern an Stärke zu gewinnen. Im anschliessenden Kapitel wird auf Grund verschiedener statistischer Quellen das Ausmass der Gewalt dargestellt. Im dritten Hauptteil werden die oben erwähnten Perzeptionen ausführlich untersucht in bezug auf deren Aussage, Vertreter und Zielrichtung. Im Vordergrund steht das Aufzeigen der personellen und zum Teil auch organisatorischen Verflechtungen der Vertreter der jeweiligen Perzeption mit Regierung, ANC/Gewerkschaften oder Inkatha. Beleuchtet werden hierbei

konkret: die kommerziellen internationalen und südafrikanischen Medien (Perzeption 1); zahlreiche Pretoria gegenüber kritisch eingestellte südafrikanische und internationale Menschenrechtsorganisationen und Medien (Perzeption 2); das liberal-konservative South African Institute of Race Relations (Perzeption 3); die Autoren Mike Morris und Doug Hindson bzw. das Inkatha Institute (Perzeption 4). Es wird deutlich, dass jede dieser Gruppierungen mehr oder weniger absichtlich versuchte, mit ihrer Perzeption die Ausgangslage des einen oder anderen politischen Akteurs im Verhandlungsprozess zu verbessern, und dass diese Akteure die Perzeptionen der ihnen nahestehenden Organisationen aufgriffen, um politisch an Boden zu gewinnen. So vermochten die Vertreter der 'black-on-black violence'-Perzeption ihr Erklärungsmuster in einer ersten Phase (Februar 1990 bis Juni 1991) durchzusetzen, was zur Schwächung des ANC beitrug. Mit der Aufdeckung von 'Inkathagate' im Juli 1991 gelang es dann jedoch zunehmend den Vertretern der zweiten Perzeption, ihre Wahrnehmung der Ursachen der Gewalt vor allem auf internationaler Ebene als allgemeingültige Erklärung zu propagieren. Dies wiederum diente nun dem ANC als politisches Druckmittel gegen Regierung und Inkatha, was sich im Juli/August 1992 als entscheidender Faktor erwies, als der UNO-Sicherheitsrat nach dem Massaker von Boipatong über die Lage in Südafrika beriet. Demgegenüber vermochten die beiden anderen Perzeptionen den politischen Prozess nicht zu beeinflussen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass vor allem auf Grund fehlender internationaler Lobbying-Netze nicht genügend Propaganda für diese Erklärungsansätze betrieben und diese somit von den politischen Akteuren nicht als Druckmittel verwendet werden konnten.

Weil es sich um eine so stark gegenwartsbezogene Arbeit handelt, stellte die Frage nach einigermaßen zuverlässigen Quellen erhebliche Probleme. Die Unterscheidung zwischen Quelle und Literatur ist gerade dann zusätzlich kompliziert, wenn nach den Perzeptionen gefragt wird, ein Vorgehen, das sich in Ermangelung archivalischer Quellen fast aufgedrängt hat. Mit den 37 Berichten der international hochgeschätzten 'Goldstone Commission', den relevanten Dokumenten von EG, OAU und UNO, den Protokollen zweier Anhörungen im US-Repräsentantenhaus sowie der Analyse der Berichterstattung in den internationalen Medien wurde dieser Problematik jedoch Rechnung zu tragen versucht.

Roger Pfister
Brunnadernrain 34
3006 Bern

Der Zisterzienserkonvent St. Urban im 17. Jahrhundert

Prosopographisch-demographische Untersuchung zu Nachwuchs, Sterblichkeit, Wachstum

Lizentiatsarbeit bei Prof. M. Körner

Ziel der vorliegenden Lizentiatsarbeit war es, die von der Historischen Demographie und Prosopographie entwickelten Methoden nicht wie üblich auf kirchliche oder politische Gemeinden, sondern für einmal auf eine frühneuzeitliche Mönchsgemeinschaft anzuwenden. Hierfür habe ich die Zisterzienserabtei St. Urban im 17. Jahrhundert gewählt. Die wenig erforschte, aber lohnende Zeitspanne drängte sich ihrer hohen Quellendichte wegen geradezu auf. Sie ist geprägt von langsam greifenden monastischen Reformen in tridentinischem Geist und der einsetzenden Rezeption barocker Kultur.

Das reiche Klosterarchiv liegt im Staatsarchiv Luzern. Zum Thema konsultierte ich die zahlreichen Personalkataloge, die Totenbücher, Dossiers mit persönlichen Dokumenten, Jahrrechnungen, 24 umfangreiche Korrespondenzbände sowie Schriften normativen Inhalts. Die Erfassung der seriellen Struktur eines grossen Teils der Quellen geschah mit dem Computer unter MS Excel.

Einen ersten Schwerpunkt legte ich auf die im Umfeld der allgemeinen und lokalen Ordensreform lokalisierte Nachwuchspolitik. Ihr kam für die spirituelle und organisatorische Erneuerung der Betgemeinschaft Schrittmacherfunktion zu. Der normale Weg ins Kloster führte über die Schule ins einjährige Noviziat zur Profess. Die Schule diente als wichtigste Nachwuchsschmiede für den Konvent, rekrutierten sich doch 60% der Professoren aus früheren Schülern. In der Regel blieben die Jünglinge zwei bis drei Jahre in der Schule, bevor sie vom Mönchskapitel nach strenger Auswahl zum Noviziat zugelassen wurden. Das Eintrittsalter verschob sich bei den Schülern von 13/14 Jahren in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf 15/16 Jahre in der zweiten Jahrhunderthälfte, bei den Novizen von knapp auf gut 16 Jahre, bei den Professoren von knapp 17 auf knapp 20 Jahre. Langlebige Mönchsgenerationen bewirkten bei der Schüler- und Novizenzahl einen zeitlich beschränkten numerus clausus.

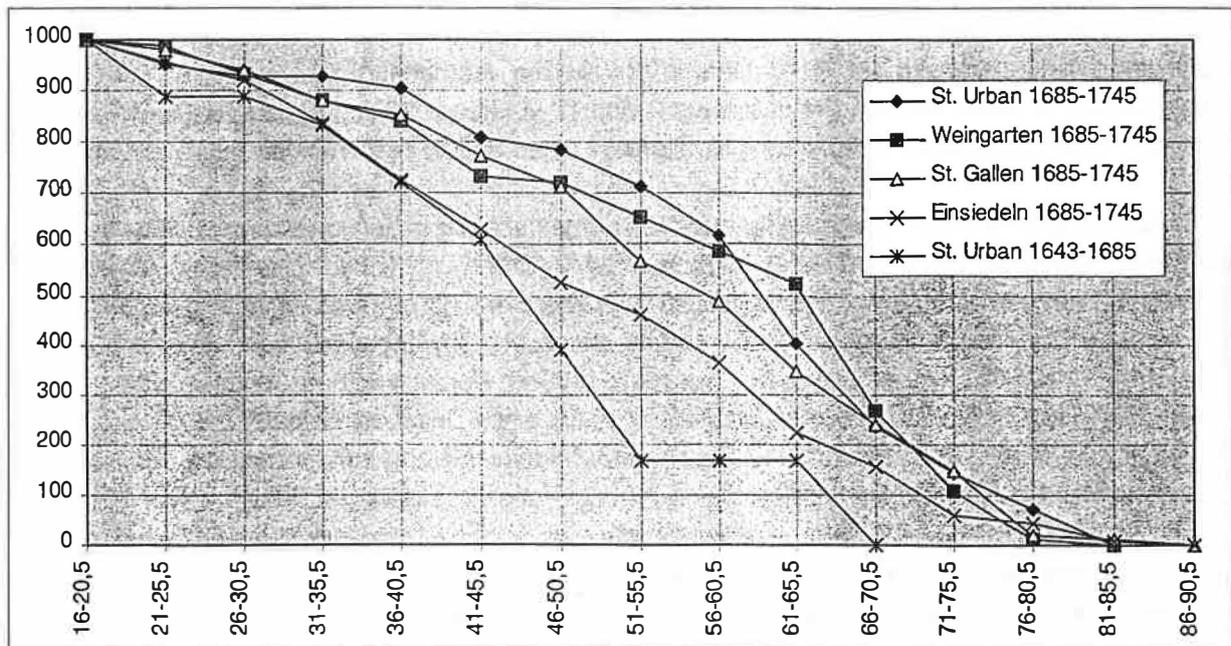
Als vielschichtig erwies sich erwartungsgemäss die Frage nach der Lebensqualität innerhalb der Mauern. Dass "Klosterluft" krank mache, kann für die Abtei St. Urban im 17. Jahrhundert verneint werden. So war man von den allgemeinen Entwicklungen der Lebensverhältnisse zwar nicht abgekoppelt, aber den Epidemien und Subsistenzkrisen doch weniger ausgesetzt. Im Gegensatz zum näheren wie weiteren Umland richtete beispielsweise die Pest nach 1600 im Konvent keinen Schaden mehr an. Zu zweien Malen brachen freilich Übersterblichkeiten ein, die einen Drittel der Mönche (1643/44) und die Hälfte der Konversen (1694) dahinrafften. Sie sind auf Epidemien zurückzuführen, deren Diffusion das Zusammenleben auf engem Raum möglicherweise begünstigte, so dass die Konventualen 1644 das Kloster bis zum Abklingen der Gefahr verlassen mussten. Welche Umstände zur Anhebung der Lebensverhältnisse über das allgemeine Mass beitrugen, ist kaum geklärt. Durchschnittlich wurden St. Urbaner Zisterzienser über 60 Jahre alt, einige Jahre älter als die Schweizer Benediktiner. Die Sterblichkeit setzte im allgemeinen erst spät ein, beschleunigt ab dem 60. Altersjahr (vgl. Grafik unten), und dies, obwohl im Kloster früher Profess abgelegt wurde als anderswo, meist schon kurz nach dem 16. Lebensjahr. Die im Vergleich zu Stadt- und Landbevölkerungen ganz anders geartete Saisonmortalität

führt zur Frage, ob es eine typische regularklösterliche Sterblichkeit gab. Vielleicht liegt im massvollen, wohlkonsolidierten Personalwachstum von 10 (1550) auf über 30 Mönche (1720), mit dem die Klosterökonomie offensichtlich Schritt hielt, ein zentraler Erklärungsansatz für die gute "Luft". Auch wurde St. Urban mit Ausnahme der 1650er Jahre nicht von Kriegen heimgesucht, noch erlitt es eine Brandkatastrophe. Im Verband der oberdeutschen Zisterzienserabteien gehörte St. Urban mit Wettingen und Hauterive zu den mittelgrossen Konventen, weit übertroffen von Salem, Kaisheim, Ebrach und der Mutterabtei Lützel, deren Bestände sich Mitte des Jahrhunderts etwa mit jenen der grossen Benediktinerabteien messen konnten.

Ein Grundanliegen der Studie war ferner die Würdigung der von der neuzeitlichen Forschung oft vernachlässigten Konversen. Abt Edmund Schnider (1640/1677) baute die Konversengruppe sukzessive auf neun Brüder aus, so dass auf drei bis fünf Chormönche bald ein Konverse kam. Aufgrund des verschiedenen sozialen und altersmässigen Hintergrunds und der gesonderten Laufbahnchancen im Kloster wird an den Mönchen "zweiter Ordnung" ein ganz anderer Aspekt der klösterlichen Gemeinschaft sichtbar.

Die Ausweitung der Arbeit zu einer Dissertation wird sich auf folgende sozial- und kulturgeschichtliche Themenbereiche erstrecken: die Herkunft der Konventsmitglieder in geographischer, familiärer und sozioökonomischer Hinsicht; die Tischgelder, Auskäufe und Priesterausstattungen und die materielle Potenz der Eltern; theologische Laufbahnen; Ämterlaufbahnen; auswärtige Studien und Hausstudien; interklösterlicher Austausch von Konventualen.

Dieter Ruckstuhl-Bättig
 Schloss Heidegg
 6284 Gelfingen



Sterblichkeit der Professmönche: Überlebende von 1000 16- bis 20jährigen

Die Haltung Grossbritanniens zur Reparationsfrage

Ein Vergleich zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Wie die Alliierten nach beiden Weltkriegen in der Reparationsfrage mit dem Hauptkriegsgegner Deutschland verfahren, hing entscheidend von den britischen Vorstellungen ab. An der Friedenskonferenz in Versailles von 1919 schien Grossbritannien für das Wahrnehmen einer Mittlerrolle zwischen dem Hardliner Frankreich und den milder gestimmten USA prädestiniert zu sein. Ebenso sah es sich 1945 als Agentur der immer auch eigensinnigen Interessenvermittlung zwischen den aufsteigenden Weltmächten USA und Sowjetunion.

Die im Zusammenhang mit dem Scheitern des Versailler Systems gut erforschten internationalen Aspekte bilden nur den Hintergrund für die Fragestellung dieser Studie. Im Zentrum stehen nicht die Probleme eines Schuldners von Wiedergutmachungszahlungen, sondern die Frage nach den innenpolitischen Motivationen für das aussenpolitische Handeln eines Gläubigerstaates. Eine vorangegangene Seminararbeit zur Haltung Grossbritanniens zur Reparationsfrage im Ersten Weltkrieg war zum Schluss gekommen, dass wirtschaftliche, handelspolitische und finanzielle Interessen die harte Linie Londons gegenüber Deutschland bestimmten. Für die Strukturierung des Vergleichs mit der Lage am Ende des Zweiten Weltkriegs lieferte diese Arbeit wesentliche Impulse.

Die wirtschaftliche und finanzielle Lage Grossbritanniens, dessen geopolitische Position sich als vom Zerfall bedrohtes Empire verschlechterte, präsentierte sich in beiden Weltkriegen mit ähnlichen Vorzeichen: Das militärische Ringen belastete den Staatshaushalt dermassen, dass London in finanzielle Abhängigkeit von Washington geriet, womit es gegen die Freihandelsoffensiven der USA verletzlicher und politisch zunehmend zum Juniorpartner wurde. Der Verlust von Handelsmärkten im Krieg verstärkte das wirtschaftliche Krisenbewusstsein, das sich auch durch den technologischen und wissenschaftlichen Rückstand gerade gegenüber Deutschland gebildet hatte. Noch eine weitere Gemeinsamkeit verband das Grossbritannien von 1918 mit demjenigen von 1945: Trotz des Finanzengpasses warteten umfangreiche Wiederaufbau- und Reformprogramme auf ihre Realisierung.

Alle diese Faktoren waren im Ersten und Zweiten Weltkrieg für das grundsätzlich hohe britische Reparationsinteresse verantwortlich, bot doch der erzwungene Transfer wirtschaftlicher Leistungen von Deutschland nach Grossbritannien eine willkommene Möglichkeit zur Kompensation eigener Defizite. Das Zustandekommen der Reparationsforderungen und die Reparationsleistungen verliefen jedoch höchst unterschiedlich. 1918 diktierten innenpolitische Sachzwänge der britischen Regierung Lloyd Georges nationalistische Postulate, welche diese mit ihrem ziemlich ausgedehnten aussenpolitischen Spielraum an der Versailler Konferenz erfolgreich umsetzte. Um 1945 bewegten sich die Planer in London aussenpolitisch auf engstem Raum. Innenpolitisch jedoch - und diese Tatsache muss erstauen, da die Staatsverschuldung rund dreimal grösser war und der Beveridge-Plan ehrgeizige Reformziele setzte - mussten sie nicht unter besonderem Druck arbeiten. Die Folge einer der allgemeinen Nachkriegsplanung und angestrebten Friedensordnung untergeordneten Reparationspolitik waren

sehr pragmatische, stark am konkreten Nutzen orientierte Forderungen. Der von London geförderte Kalte Krieg, der an sich eine reparationsmässige Schonung Westdeutschlands angezeigt erscheinen liess, hinderte die Briten nicht daran, trotzdem das Maximum für das eigene Land herauszuholen. Wie Recherchen im Public Record Office in London ergaben, geschah dies nicht nur durch Lieferungen und Demontagen, sondern im Windschatten der USA auch durch den Export von deutschen Wissenschaftlern und Industriespionage.

Die Nachforschungen im britischen Staatsarchiv dienten der Vertiefung des vorhandenen Wissens. Obwohl keine vergleichende Literatur im Sinne der Fragestellung existiert, fehlt es nicht an Darstellungen zur britischen Kriegszielpolitik. Beim Ersten Weltkrieg nimmt dabei die Reparationsfrage einen prominenten Platz ein, beim Zweiten Weltkrieg war ihr Gewicht in Abhandlungen zum heraufziehenden Kalten Krieg erst zu bestimmen. Als wichtige, teils in Bern mikrofilmisch vorliegende Quellen waren die Cabinet Papers mit Aufzeichnungen der Regierungssitzungen und Memoranden von grossem Nutzen. Zur richtigen Einbettung der national ausgerichteten Fragestellung in den internationalen Kontext waren gedruckt vorliegende deutsche, britische und amerikanische Quellen unverzichtbar.

Jürg Salvisberg
Haldenstrasse 1
4600 Olten

"In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen"

Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug

Lizentiatsarbeit bei Prof. M. Körner

Die Forschung charakterisierte die eidgenössische Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts bislang unter drei Hauptgesichtspunkten: Seit Marignano habe sich die Eidgenossenschaft von einer aktiven Aussenpolitik verabschiedet. Unter diesen Vorzeichen habe sich die Neutralität aus der alteidgenössischen Bündnispolitik langsam und organisch herausgetastet und sei zur Maxime helvetischer Diplomatie geworden. Schliesslich habe die Tagsatzung als gemeineidgenössisches Organ die Aussenpolitik geführt. Diese klassischen Thesen habe ich den "Acta Helvetica", dem überaus reichhaltigen Privatarchiv der Familie Zurlauben von Zug, und weiteren lokalen Quellen gegenübergestellt. Die leitenden Fragestellungen entstanden aufbauend auf aktuellen Theorien der internationalen Beziehungen. Beispielsweise wurden Planungs- und Entscheidungsstrategien, Krisenmanagement, Kommunikationsnetze und der Umgang mit Information untersucht. Das Modell der transnationalen Beziehungen verlagerte das Hauptinteresse weg von gouvernementaler Politik. Ich konzentrierte mich vielmehr auf die individuellen Akteure.

Die Beschäftigung mit den aussenpolitischen Akteuren zeigte, dass Aussen- und Innenpolitik im 17. Jahrhundert in sehr enger Abhängigkeit standen. Das Wechselspiel der beiden Bereiche, der Verkehr mit der Ambassade und die Kontakte unter Parteigängern prägten den politischen Alltag. In diesem Sinn muss die Bedeutung der Tagsatzung als Instrument eidgenössischer Aussenpolitik relativiert werden. Strenggenommen war sie keine gouvernementale Institution. Ihrer Politik mangelte Struktur, Kontinuität, Verbindlichkeit und Durchsetzungsvermögen. Trotzdem hatte sie für die Akteure grösste Bedeutung. Das Gewicht des Kollektivs half nach aussen zur Durchsetzung von Partikularinteressen. Die Forschung betonte im Zusammenhang mit dem Tagsatzungsbetrieb bisher den Mechanismus von Instruktion und Referendum und räumte den Akteuren dabei kaum Handlungsspielräume ein. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand gehe ich von grösseren Freiheiten aus. Die Instruktionen aussenpolitischen Inhalts vollzogen häufig die Anliegen, die ein Ambassador seinen Gewährsleuten in den Orten aufgetragen hatte. Die Gesandten vertraten Verhandlungsergebnisse persönlich vor ihrer Obrigkeit, wobei Charisma und Autorität eines Akteurs von zentraler Bedeutung waren.

Als Treffpunkt der sozialen und politischen Elite bot die Tagsatzung den Akteuren zudem eine einmalige Plattform, um ihren Privatinteressen nachzugehen. Neben den eigentlichen Sitzungen herrschte ein reger Betrieb, der im Zeichen von inoffiziellm Informationsaustausch und der Pflege geschäftlicher Beziehungen stand. In diesem Zusammenhang, insbesondere im persönlichen Kontakt mit ausländischen Ambassadoren, eröffneten sich den Akteuren neue Handlungsspielräume. Bedeutsam war die Tagsatzung schliesslich als integrierendes Zentrum bündischen Zusammenlebens. Bezüglich aussenpolitischer Interessen pflegte man einen konstruktiven Kommunikationsmodus. Gemeinsame wirtschaftliche Abhängigkeit von ausländischen Geldquellen schuf einen Grundkonsens, der ortsübergreifende Standessolidarität förderte. Die vielschichtig widersprüchliche aussenpolitische Ver-

flechtung der eidgenössischen Orte verstärkte paradoxerweise Integrationsprozesse innerhalb der Eidgenossenschaft.

In den Orten spielten im 17. Jahrhundert unter den regierenden Geschlechtern Ausschliessungsmechanismen. Beste Beziehungen zu den Arbeitgebern im Soldgeschäft waren wichtig, um den Status der Familie langfristig zu garantieren. Der Geldfluss aus dem Ausland richtete sich nach den von den Akteuren erbrachten Leistungen. Die Attraktivität eines Geschlechts für fremde Mächte gründete auf dessen Zugang zu den höchsten Ämtern im Ort. Die föderalistische Struktur Zugs und die Unberechenbarkeit der Landsgemeinde erschwerten das Handeln der Akteure. Sie hatten den Nutzungsansprüchen ihrer Klientel und den Erwartungshaltungen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Alte Loyalitäten, Nutzungsdenken, persönliche Animosität und Klientelzugehörigkeit bestimmten das Wahl- und Abstimmungsverhalten. Die Mehrheiten schwammen mit den Geldströmen. Gewichtsverlagerungen im System der Grossmächte wirkten sich entsprechend auf die innerörtliche Verteilung der Herrschaft aus.

Die aussenpolitischen Strategien waren reaktiv und orientierten sich an einer kurzfristigen, rollenden Planung. Die Parteigänger organisierten sich ortsübergreifend und versuchten, ihr Vorgehen aufeinander abzustimmen. Die politischen Geschäfte erforderten aktuellste Informationen. Die Zurlauben pflegten ein dichtes Kommunikationsnetz. Die wichtigsten Kanäle führten nach Paris, in die Ambassade nach Solothurn und zu den Parteigängern in den benachbarten Orten. Auch über die Konfessionsgrenzen hinweg wurden Informationen ausgetauscht. Die Zurlauben verfügten auf diese Weise über gefragtes Insiderwissen. Entsprechend begehrt waren sie als Informanten.

Schliesslich durchdrangen sich Aussen- und Familienpolitik, und zwar bezüglich Familienplanung (Karrierenmuster, Sozialisation und Ausbildung), ökonomische und soziale Absicherung im Kontext aussenpolitischer Beziehungen (Salzmonopol in Zug, Gardekompanie in Frankreich, Heiraten innerhalb der Faktionen) sowie Repräsentation (Familiensitz), Kultur und symbolischem Kapital (exklusive Nähe zu Ambassador und französischem König). Die aussenpolitischen Beziehungen wirkten in alle Lebensbereiche der Akteure hinein. Für die Zurlauben bot ihre kulturelle und politische Symbiose mit dem wirtschaftlichen Partner Frankreich die beste Garantie, um ihre Position zu gewährleisten und zu stärken. Der Preis dafür war bedingungslose Loyalität gegenüber der Muttermacht. Dass sich bei solch ausgeprägter wirtschaftlicher und politischer Interessendurchdringung auch eine ideologische Identifikation mit dem grossen Partner einstellte, erstaunt nicht. Die Beziehung zu Frankreich war gleichsam die *Raison d'être* für die Zurlauben, und es steht ausser Zweifel, dass der enge Konnex zu Frankreich ihre Dominanz in Zug über derart lange Zeit gesichert hat.

Daniel Schläppi
Holligenstrasse 2
3008 Bern

Roger Sidler

"Croire et Créer"

Das Selbstbildnis der Schweiz an der Expo 64

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

25 Jahre nach der legendären "Landi" in Zürich veranstaltet die Stadt Lausanne, getragen vom Kanton Waadt und dem Bund, 1964 die letzte, nicht nur auf dem Papier konzipierte, sondern auch tatsächlich realisierte Landesausstellung der Schweiz. An welchen Leitlinien orientieren sich die Verantwortlichen der Expo 64? Welches Selbstbildnis der Schweiz kommt in dieser Ausstellung zum Tragen, und wie reagiert die Öffentlichkeit auf die nationale Selbstdarstellung? Existiert ein nationaler Konsens, oder ist die in der "Geistigen Landesverteidigung" oft beschworene Einheit auseinandergefallen?

Hinter dem Kürzel "Fonds J II 10" verbirgt sich der gesamte Nachlass der Expo. Anhand dieser Akten aus dem Bundesarchiv liess sich die Konzeptionsarbeit rekonstruieren. Als zweiter, zentraler Quellenbestand dienten Fotografien, Pläne und einzelne Ausstellungsobjekte, wobei der Schwerpunkt auf dem "Weg der Schweiz" - dem Herzstück der Expo - und dem Armeepavillon lag. Dadurch liessen sich die Intentionen der Verantwortlichen mit den Sinngehalten der Ausstellung kontrastieren. Zeitgenössische Publikationen zum Selbstverständnis der Schweiz und die Berichterstattung der Presse vervollständigten das Material. Sie gestatteten einen vertieften Einblick in die öffentlichen Auseinandersetzungen, mit denen sich die Ausstellungsmacher immer wieder konfrontiert sahen.

Methodisch stützt sich die Arbeit auf die "objektive Hermeneutik" von Ulrich Oevermann und bedient sich des Deutungsmusteransatzes, um das Selbstbildnis der Schweiz in einem theoretischen Modell zu erfassen. Diese aus der qualitativen Sozialforschung stammenden Konzepte erlauben es, der Frage nachzugehen, wie die rekonstruierten Resultate in einem grösseren Zusammenhang zu bewerten und zu deuten sind, und wie inhaltliche Verschiebungen im nationalen Selbstverständnis erklärt werden könnten.

In der Formel "Croire et Créer", die der offiziellen Expo-Charta entnommen ist, findet das Selbstbildnis der Schweiz seinen prägnantesten Ausdruck. Sie liefert den thematischen Rahmen für den "Weg der Schweiz", welcher der Bevölkerung das Motto in pädagogischer Absicht vermitteln soll. Darin äussert sich das spannungsvolle Verhältnis zwischen dem an der "Geistigen Landesverteidigung" der 30er und der Kriegsjahre ausgebildeten Selbstverständnis und den Erfahrungen des wohlstandshebenden Wirtschaftsbooms der "langen 50er Jahre". Die Nachkriegszeit erweist sich als eigentliche Verselbständigungsphase des Deutungsmusters, dessen Bedrohungsszenarium sich im Kalten Krieg am Osten ausrichtet. Zudem ermöglicht die Konsumorientierung die Weiterführung der Selbstdarstellung einer ideologisch überhöhten Mittelstandsgesellschaft, die auf der Familie und Arbeit fusst und in festgeschriebenen Geschlechterrollen ihre klare Ordnung findet. Obschon alle Parteien auf dasselbe Deutungsmuster Bezug nehmen, variieren ihre spezifischen Zugriffe. Es lassen sich vier Typen unterscheiden, deren Besonderheiten erst in den konkreten Auseinandersetzungen mit den anderen Typen sichtbar werden. Der Bundesrat, die Armee und der Delegierte des Bundesrates, Hans Giger, bilden den Typ des Besinners. Ihnen steht der Infragesteller gegenüber, dem der Deutschschweizer Non-

konformismus und einzelne Waadtländer Intellektuelle wie etwa der Filmmacher Henry Brandt oder der Theaterdirektor Charles Apothéloz - beide beteiligen sich an der Gestaltung des "Wegs der Schweiz" - zuzuordnen sind. Das Verhältnis der beiden Typen wird durch einen Generationenkonflikt bestimmt. Der dritte Typ, der Anpasser, umfasst die Deutschschweizer Presse und die Bevölkerung. Er begegnet der Expo mit grosser Skepsis und liefert die Grundlage für das allgemein konstatierte "Unbehagen". Der Erneuerer steht für die Expo-Verantwortlichen, die scheinbar am Gegensatz zwischen der West- und Deutschschweiz zu scheitern drohen, ihren stärksten Widersacher aber im Bundesrat und dessen Delegierten erkennen müssen, der wiederholt korrigierend in die Konzeptionsarbeit eingreift.

Trotz den unterschiedlichen Positionen und dem schwierigen Taktieren zwischen Tradition und Wandel bestand in der Frage des Selbstbildnisses der Schweiz ein breiter gesellschaftlicher Konsens, der sich in einem vielbeklagten Konformismus und einer vermeintlichen Stagnation der nationalen Entwicklung äusserte. Doch kann weder von einer Identitätskrise noch von einem "Immobilismus" die Rede sein, ebensowenig spalteten sich die Wahrnehmungen und Deutungen der Schweiz in in sich widersprechende Leitbilder. Auf der Grundlage nach wie vor geltender Orientierungsmuster passten sich die SchweizerInnen den neuen sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten an - dies legt zumindest eine damals erstellte, soziologische Studie nahe - und freuten sich im Sommer 1964 nach anfänglicher Zurückhaltung an einer gelungenen Landesausstellung.

Roger Sidler
Güterstrasse 34
3008 Bern

Walter Thut

The first steep in good husbandry

Drainröhren - ihre Entwicklung und Verbreitung. Ein Beitrag zur Technikgeschichte der Landwirtschaft mit spezieller Berücksichtigung der Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Grosse versumpfte oder vernässte Böden waren für die Landwirtschaft bis Mitte des 19. Jahrhunderts ein kaum überwindbares Hindernis und schmälerten die Erträge stark. Kultivierungsmassnahmen wie Errichten von Entwässerungsgräben und (in bescheidenem Umfang) unterirdischen Abflusssystemen waren zwar von alters her bekannt, brachten aber noch um 1840 kaum deutliche Ertragsverbesserungen und waren auf zu kleine Flächen beschränkt. Dazu war die Technik zu bescheiden und der finanzielle Aufwand pro Flächeneinheit zu gross.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dann realisierten englische Agronomen zusammen mit Maschinen- und Gerätebauern technische Verbesserungen, die insbesondere das Dolensystem leistungsfähiger, langlebiger und billiger machten: Die Hohlräume im Boden zum Wasserableiten wurden nicht mehr mittels lose geschichtetem Gestein oder Holz oder mit anderen Techniken hergestellt, sondern 30 Zentimeter lange und je nach Notwendigkeit im Kaliber verschieden grosse, zu Strängen aneinandergereihte Tonröhren verlegt. Während von Hand gemachte Tonröhren schon kurz nach der Jahrhundertwende, allerdings eher zu Versuchszwecken, eingesetzt wurden, kamen in den 1840er Jahren mit Pressen hergestellte und unglasiert gebrannte Röhren in Gebrauch. Die maschinell hergestellten und in grosser Zahl und zu relativ tiefen Preisen erhältlichen Tonröhren ermöglichten recht eigentlich zusammen mit technisch verbesserten Hilfsgeräten den heute vielfach beklagten Angriff auf die Feuchtgebiete und bestimmten fortan die Bemühungen um die Verfügbarmachung von immer stärker nachgefragtem trockenem Boden als Agrarland und Bauland für Siedlungen und Verkehr.

Die Einführung der modernen Drainagemethode nach dem Jahre 1840 gehört zu einem Bündel technischer Massnahmen, die als Teil der Agrarreformen des 18. und 19. Jahrhunderts bekannt sind. Die Pionierrolle, die England in technischen rechtlichen und kaufmännischen Aspekten auch in der Landwirtschaft immer wieder zugeschrieben wird, lässt sich auch im Falle der Drainage bestätigen. Nach 1840 und verstärkt dann nach der ersten Weltausstellung in London (1851) wurde die Technik aber bald einmal auch in Belgien und Frankreich und danach in anderen Ländern auf dem Kontinent eingesetzt. Zu den frühen Anwendern gehört auch die Schweiz. Die Verbreitung der Kenntnisse und Techniken geschah über Ökonomische Gesellschaften, Schulen, staatliche Institutionen und innovative Grundbesitzer. Zur Aus- und Weiterbildung begaben sich Agrarfachleute zu den namentlich bekannten Entwicklern der Drainagetechnik (Clayton, Whitehead, u.a.) nach London und in die englische Provinz.

In der Lizentiatsarbeit wird den institutionellen Rahmenbedingungen und den technischen Entwicklungslinien nachgegangen, es werden Träger dieser Innovation genannt und die Art und Weise der Diffusion beschrieben. Weiter wird versucht zu gewichten, wie gross der Anteil der Drainage an den Reformen und den Verbesserungen in der Agrarwirtschaft des 19. Jahrhunderts insgesamt gewesen sein könnte. Sicher ist die Einschätzung des britischen Premiers Robert Peel (1788-1850), der Drain-

röhre komme in der Landwirtschaft soviel Bedeutung zu wie der Dampfmaschine in der Industrie, sehr wohlwollend und vielleicht etwas zu optimistisch. Ihr kommt aber in jedem Fall eine wichtige Stellung zu. Die Arbeit behandelt auch die Röhrenhütte Bärswil, eine Hafnerei im Amt Burgdorf, die bis 1850 Tischgeschirr und danach Drainageröhren hergestellt und mit beiden Produkten ausschliesslich den regionalen Markt bedient hat. Die Beendigung der Tischgeschirrproduktion geschah unter dem Druck des ab Mitte des Jahrhunderts vorerst noch im Ausland, später auch in der Schweiz industriell hergestellten Tischgeschirrs.

Als Quellen wurden neben umfangreich vorhandener Literatur ältere Nachschlagewerke, zeitgenössische technische Fachbücher, Zeitschriften und Zeitungen verwendet. Die wichtigsten Ergebnisse sind die Gesamtdarstellung der Drainage von ihrer Entwicklung über die Diffusion bis zur Rezeption und die Gewichtung der Technisierung des Produktionsprozesses, die im Falle der Drainage einen eigentlichen Quantensprung zur Folge hatte. Hierin ergibt sich aber auch ein Argument gegen die zwar leistungsfähige, aber letztlich die Vielfalt und den Reichtum unserer Umwelt bedrohende moderne Röhrendrainage.

Walter Thut
Seelandstrasse 12
3095 Spiegel bei Bern

Evangelische Bewegung und Täufertum in der Schweiz, 1522-1527

Historische, soziale und kulturelle Aspekte

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Die Arbeit über ein Teilgebiet der Reformationsgeschichte folgt dem in den letzten beiden Jahrzehnten erfolgten Wechsel in der Bewertung des frühen Täufertums. Anstatt des pazifistischen Charakters wird der gesellschaftsverändernde Impetus der Täufer betont. Für Mitglieder der Historikergemeinschaft ist dies nichts Neues, im breiten Publikum allerdings gelten die "Schweizer Brüder" nach wie vor als eine auf rein theologische Fragen ausgerichtete und auf sektiererische Absonderung bedachte weltfremde religiöse Minderheit. Sie werden auch in neueren Darstellungen deutlich von militanten Gruppen um Thomas Müntzer oder den Münsteraner Täufern unterschieden.

Dieser Tatsache folgend, versucht die Arbeit eine erste systematische Gesamtdarstellung für den schweizerischen Raum aufgrund des edierten Materials. Der erste chronologische Teil legt besonderen Wert auf die engen Beziehungen zwischen Reformatoren, aufständischen Bauerngruppen und Täufern in den Städten und Landschaften Zürichs, Schaffhausens und St. Gallens. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Kanzelurpationen der Täufer nur die Spitze eines Eisbergs darstellen. Täuferischer Aktivismus macht ebensowenig Halt vor Aufruhr und Verschwörung gegen die weltliche Obrigkeit. Die Täufer initiierten jedoch keine flächendeckende Unruhe. Ländliche Unruhe gestaltete sich regional unterschiedlich, und es wäre falsch, von einer durchgängigen Identität von aufrührerischen Bauern und Täufern auszugehen. Enge Berührungspunkte ergaben sich aber häufig aus der personellen Kontinuität im Auftreten verschiedener Figuren, die in beiden Bewegungen eine Rolle spielten. Insbesondere bei den Täuferführern Balthasar Hubmaier, Wilhelm Reublin und Johannes Krüsi erwiesen sich die geistige Gemeinde und die politische Schwurgemeinschaft als identisch. Mehr noch: die Theologie des Waldshuter Täuferführers Hubmaier lässt sich als eigentliche "Revolutions-theologie" interpretieren, insofern sie eine aktive Widerstandspflicht gegenüber Tyrannen postuliert. Zentral für seine Theologie ist der öffentlich abgelegte "Sacramentliche eid". Dieser ist seinem Charakter als "Pflichtzeichen" gemäss nichts weiter als die Vereidigung einer konspirativen, aufrührerischen Gemeinde. Hubmaier mag nicht nur deswegen als Verbindungsglied zwischen der anti-feudalen Tradition der "freien Schweizer" zur deutschen Bauernrevolution von 1525 gelten, auch seine Anwesenheit an der Zweiten Zürcher Disputation wie seine Aufenthalte im Appenzellischen 1523 und im von Aufruhr und Rebellion geschüttelten Schaffhausen Ende 1524 legen nahe, dass sich Hubmaier intensiv um Verbündete auch innerhalb der Eidgenossenschaft bemühte.

Dem Verhältnis zwischen Reformator und sich formierenden "Radikalen" wird anhand der Zürcher Reformationsvorgänge nachgegangen. Hauptaspekt der Auseinandersetzungen ist dabei nicht die durchaus umstrittene Erwachsenen- oder Wiedertaufe, sondern die Bannfrage. Beobachtet wurde dabei, dass die Forderung der Täufer nach konsequenter Bannanwendung durch die Gemeinde eine disziplinierende Dynamik entwickelt. Die Bannbefugnis entgleitet der kirchlichen Hierarchie und wird "von unten" instrumentalisiert: wer an Abendmal oder Taufe teilnimmt und wer nicht, entscheidet die versammelte Gemeinde. Die frühen Schweizer Täufer stehen mit der Kommunalisierung des Bannes am Anfang einer Tradition, die sich über die calvinistischen Gemeinden Frankreichs bis zu den schot-

tischen Independenten fortzieht. Der Rigorismus der Täufer birgt ein beträchtliches soziales Konfliktpotential in sich, da die einzelnen Geistlichen ihre theologische Position erst durch den ständigen Diskurs mit ihren Gemeinden gewinnen. Die Radikalität der Täufer ist insofern auch Folge ihrer Seelsorge, die sich vornehmlich in der Öffentlichkeit abspielt. Der Hang der Täufer zur Sichtbarkeit ihres Glaubens betrifft nicht nur äusserliche Aspekte wie eigene Tracht oder Grussformen, ebenso wird den Täuflingen ein öffentlich zu haltendes Sündenbekenntnis abverlangt. Der gemeindlich, d.h. öffentlich zu fällende Bannbeschluss weist auf den fehlenden Schutz der Privatsphäre hin und verleitet zu Denunziantentum. Die Divergenzen in der Bannfrage lassen sich als hauptsächliches Moment des Bruchs mit der Zürcher Obrigkeit (und somit mit Ulrich Zwingli) werten, wenn diese in ihrem Ehemandat vom Dezember 1526 den Grossen Rat, "anstatt gmeiner kilchen", mit der Bannbefugnis betraut.

Falsch wäre es indessen, die Divergenzen in der Bannfrage als ausschliesslichen Grund für die als Charakteristikum der Täufer betrachtete Absonderung zu werten. Nicht das urchristliche Ideal der Gleichheit und Freiheit aller Gläubigen, aber die damit verbundene Forderung nach Restitution der Apostelkirche und nach Gütergemeinschaft, wie auch die praktizierte freie Liebe, verraten Masslosigkeit. Zusätzlich mag "der Standpunkt des letzten Tages", d.h. die Eschatologisierung täuferischer Vorstellungen, als *das* Häretische der Bewegung hervorgehoben werden. Es stürzt die Täufer in eine Sackgasse, aus der sich konstruktive gesellschaftsverändernde Wege nicht mehr finden lassen. Dass die Zürcher Täufer sich schliesslich gegen die revolutionäre Errichtung einer Hierokratie oder eines Gottesstaates wenden und den pazifistischen Exodus aus einer enttäuschenden Gesellschaft einschlagen, rückt sie in die Nähe zu anderen Formen radikalen Sektierertums. Autoritätsverneinung und Sozialverweigerung, Elitarismus und Absonderung sind für die Zürcher Täufer schon im Keime angelegt, und sie lassen sich nicht ausschliesslich als Folge obrigkeitlicher Repression verstehen.

Ein weiterer Teil der Arbeit befasst sich mit Fragen zu Ritus und Frömmigkeit. Hier wurde festgestellt, dass sich biblizistische und spiritualistische Momente im Verhalten der Täufer ergänzten. Massentaufen, Laienkommunionen, Bussprozessionen, "Mortifikationsrituale", Gleisnerei und karnavalesker Literalismus sind dabei Phänomene, die bereits in der zeitgenössischen Chronistik ausführlich geschildert werden. Massenpsychose und Exzess sind die Schlagworte, mit denen sich täuferische Schwärmerei problemlos etikettieren liess. Ihr wird die sich entwickelnde reformatorische Tauftheologie entgegengesetzt, die wie das neue Abendmahl und die Verwerfung der Idolatrie als rationalistische Abwehr gegen den mittelalterlichen Wunderglauben verstanden wird.

Den Schluss der Arbeit bildet eine Analyse des Schleithemer Bekenntnisses von 1527. Aus diesem Bekenntnis lässt sich herauslesen, wie der anfänglich überbordende Enthusiasmus intern mit einer Verschärfung der Bannpraxis bekämpft wurde. Das Meiden jeglicher institutionellen Autorität ist dabei Bestandteil einer Absonderungstheologie, die Weltlichkeit ausserhalb der Vollkommenheit Christi ansiedelte und für die Täufer als "die wahre Gemeinde Christi" irrelevant werden liess. Die Theologie des Schleithemer Bekenntnisses bestätigt, dass die Täufer nur noch ein negativ definiertes Verhältnis zu Gesellschaft, Kirche, Staat und Magistrat fanden, eine Tendenz, die sich mit der im Bekenntnis erfolgten Dogmatisierung der Eidverweigerung noch verstärkte.

Cédric Urech
Mühledorfstrasse 28/414
3018 Bern

Die Moskauer Schauprozesse von 1936-1938 aus amerikanischer Perspektive

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Sowohl in der intellektuellen US-amerikanischen Öffentlichkeit als auch in den liberalen Kreisen der Roosevelt-Administration entfachte sich ein heftiger Disput darüber, wie die Schauprozesse mit den revolutionären Zielen des bolschewistischen Staatskonzeptes zu vereinbaren seien. Die Idealisierung des sowjetischen Arbeiterstaates auf seiten der amerikanischen Liberalen bildete einen scharfen Kontrast zur Rezeption der Schauprozesse in der konservativen Presse und in den exklusiven Zirkeln des diplomatischen Dienstes, welche in der Stalinisierung des Apparats während den Säuberungen eine zunehmende Untergrabung der Revolutionsideale feststellten.

Die vorliegende Arbeit setzte sich zum Ziel, sowohl in der öffentlichen Meinungsbildung als auch in der offiziellen Lesart des State Department die wesentlichen Interpretationsansätze der spektakulären Moskauer Gerichtsverfahren von 1936-1938 herauszuarbeiten. Im speziellen sollte es bei der Untersuchung der amerikanischen Rezeption darum gehen, nicht nur die vielschichtige Wirkungsweise der Schauprozesse im Kontext des gesamtgesellschaftlichen Umbruchs in der Sowjetunion zu beleuchten, sondern auch die Beseitigung der legendären alten Bolschewiken als Symbolgestalten der russischen Revolution zu thematisieren. Als Grundlage zur Erschliessung des offiziellen Standpunktes dienten die wertvollen Bestände der "Confidential US.Diplomatic Post Records" ("Hoover Institution on War, Revolution and Peace", Stanford, California) und die Dokumentensammlung der "Foreign Relations of the United States" (FRUS). Erwähnt sei aber auch die breite Palette von publizistischen Quellen, die genutzt worden sind, so sämtliche wichtigen Erzeugnisse der politischen Fachpresse.

Innerhalb der Forschungsmeinungen entsteht das Bild einer sonderbaren Polarität, die gekennzeichnet ist durch Totalitarismus-Theoretiker und Anhänger der personalistischen Schule auf der einen Seite und den Verfechtern eines sozialhistorischen und mentalitätsgeschichtlichen Standpunktes auf der andern Seite. Hatte die überwiegende Mehrheit der wissenschaftlichen Studien Stalin früher noch als Initiator der Moskauer Gerichtsverfahren ins Zentrum geschoben, so manifestiert sich in den neuesten Arbeiten eine klare Tendenz hin zur Betonung von entscheidenden ökonomischen und gesellschaftlichen Impulsen "von unten".

Der Epoche des New Deal und dem Prozessverlauf der einzelnen Gerichtsverfahren wurden einleitend besondere Beachtung geschenkt. Wie die folgenden Kapitel zeigen, herrschte unter den amerikanischen Beobachtern ein weitgehender Konsens darüber, dass eine supranationale Verschwörung, welche eine Zusammenarbeit zwischen Faschisten und den angeklagten Trotzisten annahm, kaum der Realität entsprach. Der einflussreiche Korrespondent der "New York Times", Walter Duranty, stand daher mit seiner Forderung, die alten bolschewistischen Eliten müssten als faschistische und antisozialistische Kollaborateure hingerichtet werden, isoliert da. In den Augen des amerikanischen Botschafters Joseph E. Davies und der meisten amerikanischen Vertreter in Moskau konnte die in ritualisierten Formen ablaufende Vernehmung der Angeklagten nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Prozesse in einem eklatanten Widerspruch zur demokratisch-liberalen Rechtstradition der westlichen Welt standen. Wenn Davies und ein grosser Prozentsatz der intellektuellen Öffentlichkeit auch

dem Kernstück der Anklage einen gewissen Wahrheitsgehalt beimessen, so waren dennoch eine immer grössere Zahl der Auffassung, dass die sowjetischen Behörden mit den zuweilen ans Groteske grenzenden Inszenierungen und der unverhältnismässigen Härte der Strafen den Bogen überspannt hatten.

Weit bedeutender für die Optik des Botschafters wirkte sich jedoch der Umstand aus, dass sich Davies in seiner Bewertung der Prozesse primär von den machtpolitischen Instruktionen leiten liess, die im Hinblick auf die Eindämmung der faschistischen Bedrohung im Pazifik und in Europa an seine Mission gekoppelt waren: im Zentrum stand die Kooperation mit dem Sowjetstaat im Rahmen einer kollektiven Sicherheitspolitik. In Russland zeichnete sich seiner Ansicht nach eine innere Entwicklung ab, die auf ein staatskapitalistisches System hinführte und seit dem Bucharin-Prozess von einem grossrussischen Nationalismus getragen war. Indem der Botschafter Stalin mit Robespierre verglich, deutete er an, dass sich die revolutionäre Umgestaltung Russlands auf ein Ende zu bewege.

In der liberalen Presse war man bestrebt, die durch die Säuberung hervorgerufene Destabilisierung der ökonomischen Verhältnisse im Licht von bürokratischen Reformversuchen und industriellen Modernisierungsanstrengungen zur Erhöhung der Effizienz darzustellen. Trotz der Repressionen schritt der politische und ökonomische Veränderungsprozess weiter voran, was sich aus liberaler Sicht insbesondere in der Herausbildung einer neuen bürokratischen Intelligenz äusserte. Im Gegensatz dazu erkannte die konservative Seite in der Ablösung der bolschewistischen Eliten eine Aushöhlung der Parteiinstitutionen, die den Weg zu einem verstärkten Ausbau der diktatorischen Herrschaft bereitete. Ausgehend von diesen Überzeugungen schien aus der Sicht der amerikanischen Sowjetexperten eine wichtige Funktion der Prozesse darin zu liegen, die ideologische Vorherrschaft Moskaus über die internationale revolutionäre Bewegung wieder herzustellen. Straff organisierte Zellen im Ausland, eine zu einem politischen Instrument umgeformte Partei im innern und eine offensive Rote Armee sollten gemäss dem konservativen Konzept die weltweite Expansion des Kommunismus vorantreiben.

Die amerikanische Rezeption der Schauprozesse liess sich in ihrer Vielfalt - so ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung - nicht grobgerasterten schwarz-weissen Denkmustern zuordnen, obschon sich zumindest oberflächlich eine Strukturierung nach liberalen und konservativen Bewertungen ergab. Aus dem Blickwinkel der neusten Forschung gesehen, fällt dem Betrachter überdies auf, dass von den kulturellen, sozialhistorischen und mentalitätsgeschichtlichen Aspekten bis hin zu den personalistischen und totalitaristischen Deutungen ein breites Spektrum von Erkenntnissen aus den jüngsten wissenschaftlichen Arbeiten in ihren Ansätzen bereits in der zeitgenössischen Wahrnehmung vorhanden war.

Martin Werder
Buchholzstrasse 61c
3604 Thun

Kein Grund zur Änderung der Aussenpolitik

Die Stellung der Schweiz während der Suezkrise 1956/1957 aus der Sicht der Schweizer Bundesbehörden

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Während der Suezkrise mussten sich die Schweizer Bundesbehörden in einer schwierigen Situation zurechtfinden. Die Lage war nicht nur geprägt durch die gegensätzlichen politischen Systeme der beiden Supermächte USA und UdSSR, die ihre Positionen durch den Machtverlust, den Grossbritannien und Frankreich hinnehmen mussten, weiter verstärken konnten, sondern ebenso durch die Auseinandersetzung zwischen den europäischen Kolonialmächten und den nach Unabhängigkeit und Gleichheit strebenden ehemaligen Kolonialgebieten. Dabei ging die ägyptische Regierung als Siegerin aus dem Machtkampf hervor, indem es ihr gelang, Grossbritannien endgültig vom ägyptischen Staatsgebiet zu vertreiben und den Suezkanal in ihren Besitz zu bringen. Weiter verkompliziert wurde die Situation durch die wirtschaftliche Abhängigkeit der westeuropäischen Länder von den Öltransporten durch den Kanal sowie den Konflikt zwischen den arabischen Staaten und Israel. Gleichzeitig mit der Suezkrise erlebte Osteuropa den Ungarnaufstand.

Dies war der Rahmen, in welchem sich die schweizerische Aussenpolitik bewähren musste. Der Vorsteher des Politischen Departements (heute Departement des Äusseren), Max Petitpierre, definierte sie nach dem Zweiten Weltkrieg mit den Begriffen Neutralität, Solidarität, Disponibilität (Bereitschaft, gute Dienste zu leisten) und Universalität (Beziehungen zu möglichst vielen Staaten pflegen). Überstaatliche Konflikte hatten und haben jedoch nicht nur Auswirkungen auf die Aussenpolitik, sondern auch auf die Versorgung der Schweiz mit notwendigen Gütern.

Diese beiden Aspekte - Aussenpolitik und Landesversorgung - bestimmten die Fragestellung der Arbeit. Zunächst sollte abgeklärt werden, welchen Problemen sich die Bundesbehörden gegenübersehen, welche Interessen sie bei deren Lösung verfolgten und wie sie ihre Entscheide begründeten. Ausserdem sollte untersucht werden, welcher Handlungsspielraum bestand und ob er ausgenutzt wurde.

Die beiden ersten Kapitel der Arbeit beschäftigen sich mit der Geschichte der Suezkrise, den internationalen Zusammenhängen und mit der Berichterstattung der schweizerischen Diplomaten aus den betroffenen Staaten. In den folgenden Kapiteln werden die spezifischen Probleme der Eidgenossenschaft behandelt: die Landesversorgung, die Neutralität sowie die Solidarität und Disponibilität.

Das Quellenmaterial, das zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen diente, stammt vor allem aus dem Bundesarchiv. Dabei wurden Quellenbestände des Politischen Departementes, des Volkswirtschaftsdepartementes, des Post- und Eisenbahndepartementes und des Militärdepartementes berücksichtigt. Zusätzlich spielte die Berichterstattung aus der UNO und der OECE (Vorgängerorganisation der OECD) eine wichtige Rolle. Weitere wichtige Unterlagen stellten die Amtlichen Schriften sowie die Gesetzestexte dar. Die Sekundärliteratur zur schweizerischen Aussenpolitik enthält nur we-

nige Hinweise zur Stellung der Schweiz während der Suezkrise. Die Suezkrise an sich ist in der Literatur sehr gut dokumentiert.

Die schweizerischen Behörden verfolgten als oberstes Ziel die Wahrung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft sowohl in der Landesversorgung als auch in der Aussenpolitik. Die Schliessung des Suezkanals brachte die Schweiz in eine schwierige Lage, da sie zum grössten Teil von Öl abhängig war, das durch den Kanal transportiert werden musste. Die Behörden zogen zwei Konsequenzen: Sie wollten die Lagerkapazitäten erhöhen und die Suche nach neuen Energiequellen intensivieren. Während der Suezkrise gelang es ihnen, neben Zuteilungen der OEEC auch sonstige Käufe zu tätigen, die einen wirklichen Mangel weitgehend verhinderten. Die Handhabung der Neutralität diente ebenfalls dem Erhalt der schweizerischen Eigenständigkeit. So plädierten die Beamten des Politischen Departementes für eine strenge Handhabung der Überflugrechte und der Waffenausfuhr in den Nahen Osten. Petitpierres Mitarbeiter sahen in der Leistung von Guten Diensten, vor allem in der finanziellen Unterstützung des UNO-Truppentransportes und im Angebot einer Gipfelkonferenz, die Möglichkeit, der ganzen Welt zu beweisen, dass die Eidgenossenschaft nicht nur Beobachterin sei, sondern einen aktiven Beitrag zur friedlichen Beilegung von Konflikten leiste - sogar auf (beinahe) freiwilliger Basis. Der Vorwurf mangelnder Solidarität sollte gar nicht erst aufkommen.

Die Behörden verteidigten ihren Handlungsspielraum um so heftiger, je stärker die Eigeninteressen der Eidgenossenschaft betroffen waren. Die Definition der Aussenpolitik durch Bundesrat Petitpierre ermöglichte die Lösung der anstehenden Probleme. Die Haltung der Schweiz gegenüber dem Ausland wurde auf Jahrzehnte hinaus zementiert.

Ann-Karin Wicki
Bondelistrasse 64/805
3084 Wabern

"Nochmals Gründung eines neuen Staates durch die türkische Nation": Nationalismus und Nation bei der Schaffung des türkischen Nationalstaates aus dem osmanischen Vielvölkerreich

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Die Gründung des türkischen Nationalstaates durch Kemal Atatürk im Jahre 1923 wird oft als Paradebeispiel für den Triumph des Nationalismus-Prinzips wahrgenommen. Im Lichte der Nationalismustheorien untersucht wurde die Schaffung des türkischen Nationalstaates aus dem osmanischen Vielvölkerreich im Anschluss an den Ersten Weltkrieg jedoch bisher kaum. Die Frage, weshalb sich der Nationalismus im Kern des Osmanischen Reiches durchsetzte - und dies erst noch mit grosser Wirkungskraft -, blieb deshalb bisher weitgehend unbeantwortet. Die vorliegende Arbeit versucht, einen Beitrag zur Schliessung dieser Forschungslücke zu liefern. Sie basiert in erster Linie auf Sekundärliteratur.

Im ersten Abschnitt der Arbeit werden die verschiedenen Nationalismustheorien auf ihre Plausibilität und ihre Relevanz für den Fall Türkei untersucht. Hieraus ergibt sich eine ganze Reihe von Fragen. Zentral ist diejenige nach der sozialen Trägerschaft des türkischen Nationalismus.

Im zweiten Abschnitt der Arbeit werden die Entwicklungen im Osmanischen Reich bis zum Ende des Ersten Weltkriegs bezüglich Nationalismus untersucht. Es zeigt sich dabei, dass die verschiedenen staatsbezogenen Ideologien von einer immer stärker anwachsenden Regierungs- und Verwaltungselite getragen wurden. Mit dem Türkismus brachten die jungtürkischen Herrscher ab 1908 bereits einen Vorläufer des späteren türkischen Nationalismus hervor.

Im dritten Teil der Arbeit wird ausgeführt, dass der Zusammenbruch des Osmanischen Reiches am Ende des Ersten Weltkriegs und die drohende Zerstückelung durch die Siegermächte zu entscheidenden Rahmenbedingungen für die Herausbildung einer nationalistischen Bewegung wurden. Auch die neue, gegen die alte Sultansregierung gerichtete nationalistische Bewegung hatte ihre soziale Grundlage in der Militär- und Zivilbürokratie. Dies kommt nicht zuletzt im Lebenswandel Kemal Atatürks klar zum Ausdruck. Diese Bewegung setzte sich schliesslich sowohl gegen die alte Regierung als auch gegen den griechischen Angriff durch und konnte 1923 die Anerkennung der türkischen Republik durchsetzen.

Der vierte Abschnitt der Arbeit sieht schliesslich die von modernen Nationalismustheoretikern immer wieder betonte Tatsache klar bestätigt, wonach Nationalismus erst mit der Schaffung eines Nationalstaates zur vollen Ausprägung gelangen kann. Erst mit dem Vorhandensein eines Staates konnte von der neuen Regierung unter Atatürk überhaupt klar definiert werden, was ein Türke und was türkisch ist.

Insgesamt zeigt sich, dass die Gründung der türkischen Republik keineswegs einen "nationalen Befreiungskampf" darstellt. Vielmehr handelte es sich um den nationalistischen Behauptungskampf eines grossen Teils der militärischen und zivilen Bürokraten, die nach dem Untergang des Osmanischen Reiches versuchten, zu retten, was noch zu retten war.

Aus heutiger Sicht erklärt dies unter anderem auch die - trotz aller Propaganda - nur unsichere Verwurzelung des Nationalismus in breiten Schichten der türkischen Bevölkerung, die weiterhin stark von der Religion geprägt sind. Auch der Kurdenkonflikt hat seine Wurzeln in der Ära der türkischen Nationalstaatsgründung.

Andreas Windlinger
Waldheimstrasse 4
3012 Bern

Von der Sehnsucht des rationalisierten Individuums

Umbruch, Verarbeitung und Differenz: Der Kampf des deutschen Liberalismus und Konservatismus gegen die Mechanik der Moderne im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Es handelt sich bei den beiden Deutschen Ferdinand Tönnies (1855-1936) und Wilhelm Heinrich Riehl (1823-1897), deren Schriften als Quellenbasis dienten, um Charaktere, die viel verschiedener nicht sein könnten: Der eine war der Urvater der deutschen Volkskunde (Riehl), der andere neben Simmel und Weber einer der Gründerväter der deutschen Soziologie (Tönnies). Der eine war konservativer und relativer Demokratieskeptiker (Riehl), der andere Linksliberaler und dem Werk Marxens gegenüber prinzipiell offen (Tönnies). Es interessierte denn auch der kontrastschwangere Vergleich des Denkens und Lebens von Riehl und Tönnies, zweier Schicksale, die überraschenderweise durch manche gemeinsame Elemente in ihren Reflexionen verbunden waren. Diese Aufgabe wurde mit einem geistesgeschichtlichen wissenssoziologischen Ansatz in Angriff genommen.

Es war ein gemeinsames Analyseobjekt, welches für die beiden Wissenschaftler ein Leben lang eine intellektuelle Herausforderung darstellte: Nämlich der Übergang von der Vormoderne zur Moderne. Beider Lebenskontext war der soziale und politische Gang Deutschlands, welchem viele spezifische Charakteristika eigen sind; nicht umsonst zieht seit den 1950er Jahren die Wendung der "verspäteten Nation" (Plessner) in den Sozialwissenschaften ihre Runden. Andere titulierten die spezifische deutsche Entwicklung als einen (theologisch angehauchten) "Sonderweg", ein Terminus, welcher in der aktuellen historiographischen Diskussion seine Dekonstruktion erlebt. Trotz aller nötigen Revision scheint es dem Verfasser angebracht, den deutschen Gang der Geschichte, welcher in der nihilistischen Perversion des Dritten Reiches sein Ende fand, nicht völlig zu entproblematizieren. Der Blick auf die Genesis jener Konstellation, welche den Aufstieg des Faschisten Hitler ermöglichte, vermag auch heute noch als ein politisch notwendiger Warnfinger zu fungieren.

So wurden in einem ersten Teil der Arbeit die Spezifika der deutschen Entwicklung im 19. Jahrhundert systematisch aufgearbeitet und zu einer Krieriologie verdichtet. Es zeigte sich, dass sich der sehr unentschlossene und zögerliche Eintritt Deutschlands in die Moderne nach 1800, die allgemeine Skepsis gegenüber ökonomischem und politischem Liberalismus, auf einer geistesgeschichtlichen Ebene stark bemerkbar machte: Der politische Liberalismus weigerte sich, seine Aufgabe, das Projekt der Moderne, konsequent zu vollziehen. Das spannungsreiche realhistorische Nebeneinander von modernen und vormodernen Strukturen, die demokratischen und sozioökonomischen Defizite wie auch die virulente Deprivationsangst wurden durch einen hypostasierenden Kulturbegriff zu kompensieren versucht; der deutsche Eigenweg wurde als z.B. der englischen Entwicklung überlegen eingestuft, damit die politische Not zur kulturellen Tugend umfunktioniert.

Im zweiten Teil der Arbeit wurden die Semantiken der Grundbegriffe der theoretischen Systeme von Tönnies und Riehl ausgearbeitet und einander vergleichend gegenübergestellt. Überraschenderweise operierten beide Autoren mit sehr ähnlichen bis identischen Kategorien, die jedoch bei Riehl eine kon-

servativ, bei Tönnies eine liberal gefärbte Bedeutung erhielten. Die weitgehend kongruente Begriffsauslese erklärt sich mit einem Blick auf die Ontologien der beiden Autoren, die sich sehr verwandt waren: Beide gingen von einem Idealbild der Vormoderne aus, in welcher angeblich eine vollumfängliche Harmonie des Zusammenlebens vorherrschte, wie es kaum je existierte. Die Werte und Strukturen der mittelalterlichen Gesellschaft dienten als normativer Fluchtpunkt bei der Beurteilung moderner Verhältnisse. Demnach standen beide dem Einbruch der Moderne sehr skeptisch gegenüber und vermochten die befreienden Seiten dieser Entwicklung (Individualisierung) nicht zu erkennen.

Sehr verschieden sind jedoch die politischen Konsequenzen, die Riehl und Tönnies aus ihren affinen Ontologien ableiteten: Während Riehl versuchte, vormoderne Strukturprinzipien für die Moderne fruchtbar zu machen, eine Art von Epochensynthese zu etablieren, was viel konservatives Denken mit sich brachte, begab sich Tönnies, wenn auch gegen innere Widerstände, ähnlich wie Max Weber, in eine Position des Vernunftrepublikanismus - seiner Ansicht nach war die historische Entwicklung hin zur Demokratie (und, wenn auch weniger, zum Kapitalismus) unabwendbar, und er begriff es als die Aufgabe der herrschenden Eliten, das Bestmögliche daraus zu machen. Die Abwehr der Demokratie, welche sich in Deutschland nach 1871 wieder verstärkte, erschien Tönnies als ein dysfunktionales Element in einer vorgegebenen Evolution. Riehl driftete demgegenüber immer weiter ins politische Rechts und stellt den Machtstaat vor die innere Demokratie. Entsprechend unterschiedlich wurden die beiden Denker von ihrer Gesellschaft belohnt: Riehl stieg zu einem überaus bekannten Populärwissenschaftler auf, während Tönnies, trotz seiner beeindruckenden intellektuellen Brillanz, im politisch intoleranten Klima des Bismarckschen Reiches lange Zeit keinen Lehrstuhl erhielt. Erfolg kontrastierte so mit Verfolgung.

Beide Autoren weisen auf bestimmte Traditionen in der deutschen Wissenschaftsgeschichte hin. Die Denker versuchten, eine schwache Gesellschaft gegen einen übermächtigen Staat zu verteidigen; allerdings verschütteten sie viel dadurch gewonnenes analytisches Potential durch die Flucht in ideologische Gemeinschaftsphantasien (so vor allem Riehl). Diese Tradition des Sozialharmonismus zieht sich bis heute durch manche Zweige der deutschen Sozialwissenschaft, gerade auch in der Historiographie. Sie stellt sich als Gefahr ebenso aktuellen sozialphilosophischen Diskursen wie dem Kommunitarismus, welchem droht, auf der Suche nach sozialem Kitt und in Abwehr eines übertriebenen Individualismus liberale Prämissen über Bord zu werfen, für autoritäre Lösungen anfällig zu werden. Man merke: Jede Freiheit hat ihre Kosten, und nichts ist so kostbar wie die Freiheit.

Stefan Wyss
Militärstrasse 42b
3014 Bern

Schutzzoll als Entwicklungsinstrument?

Kritische Stimmen zum Freihandel in Deutschland vor 1850

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Nach dem 2. Weltkrieg forderten verschiedene Staaten eine Liberalisierung der Weltwirtschaft. Eine freie Weltwirtschaftsordnung galt als Garant für Entwicklung. Umstritten ist dabei bis heute die Frage geblieben, in welchem Umfang die beteiligten Länder von einer Liberalisierung der Wirtschaft profitieren können. Insbesondere die Auswirkungen einer Liberalisierung auf die Entwicklungschancen wenig modernisierter Länder führen immer wieder zu Diskussionen.

Der Freihandel als Inbegriff des Wirtschaftsliberalismus begann sich mit dem Erscheinen des "Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations" von Adam Smith im Jahre 1776 in der Wirtschaftslehre durchzusetzen. Weil das Modernisierungsgefälle im 19. Jahrhundert auch innerhalb Europas sehr ausgeprägt war, gab es bereits zu dieser Zeit Länder, welche, selber kaum modernisiert, mit der Forderung nach Freihandel konfrontiert wurden. In der Arbeit wird untersucht, wie ein wenig modernisiertes Land auf diese Herausforderung reagierte und Gegenstrategien entwarf. Dies geschieht anhand der Beurteilung der Schutzzölle im deutschen Raum (ohne Österreich) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit Schutzzölle als Instrument dafür angesehen wurden, die eigene Wirtschaft vorwärtszubringen und die Distanz zu weiter fortgeschrittenen Ländern zu verringern.

Als Quellen dienten wirtschaftliche Lehrbücher von Staatswissenschaftlern und Nationalökonomern, denn bis in die 1840er Jahre hinein wurde die Schutzzolldebatte überwiegend in einem kleinen Kreis von Fachleuten geführt. In den 1840er Jahren erfasste die Diskussion weitere Kreise. Hierzu liegen Stellungnahmen aus dem Umkreis der Handwerker- und Arbeiterbewegung vor.

Der Hauptteil der Arbeit umfasst die Kapitel Grundlagen, Argumentationseinflüsse und Schutzzollargumentation. Im Grundlagenteil wird anhand der Literatur die Modernisierung Deutschlands erörtert und ein Überblick über die klassische Wirtschaftslehre geboten. Zudem werden mittels der Entwicklungstheorie Thesen und Begriffe erarbeitet, welche eine differenziertere Betrachtungsweise der komplexen Schutzzollargumentation in den Quellen erlauben. Daran anschliessend erfolgt anhand der Quellen eine Darstellung der wichtigsten Faktoren, welche die Schutzzollargumentation massgeblich beeinflussen. Unter anderem werden das Staatsverständnis, die Bedeutung des Liberalismus oder des Nationalismus untersucht. Die Schutzzollargumentation wird mit Hilfe der im Grundlagenteil erarbeiteten entwicklungstheoretischen Überlegungen unter folgenden Gesichtspunkten betrachtet: Wahrnehmung des Entwicklungsstandes, Wachstumsstrategien, Erhaltung bestehender Wirtschaftszweige, Bildung neuer Industriezweige, Bedeutung von Markt und Staat und schliesslich die Berücksichtigung der Zollwirkungen.

Ordnet man die einzelnen Argumentationspositionen in den zeitlichen Ablauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein, fällt auf, dass jene Quellen, welche vor den 1830er Jahren verfasst wurden, mehr-

heitlich eine defensive Ausrichtung des Schutzzolls aufweisen. Die Industrie oder zumindest Frühformen der Industrie wurden in Verbindung mit der Landwirtschaft und eigenen Rohstoffen gesehen. Einer starken Förderung der Industrie stand man kritisch bis ablehnend gegenüber, nicht zuletzt aus sozialen Gründen. Die Abwehr ausländischer Konkurrenten stand im Vordergrund, wenn die Interessen der Konsumenten dadurch nicht allzusehr tangiert wurden. Die Berücksichtigung der Konsumenteninteressen bestimmte die Schutzzollargumentation in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch stark. Eine Veränderung begann sich ungefähr ab den 1830er Jahren und noch deutlicher in den 1840er Jahren abzuzeichnen. Die Industrie erhielt nun deutlich mehr Gewicht. Friedrich List und Alexander Lips waren frühe Vertreter einer Ausrichtung, welche den Aufbau einer starken eigenen Industrie mit Unterstützung von Schutzzöllen befürwortete. Trotzdem ist der Einfluss der klassischen Wirtschaftslehre auf die deutsche Wirtschaftslehre ohne Zweifel bis 1850 gross geblieben.

In Deutschland entstanden kaum eigene aussenhandelstheoretische Konzeptionen, die dem Freihandel entgegengestellt werden konnten. Meist wurde die Freihandelsdoktrin nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern nur ihr Geltungsbereich eingeschränkt. Insbesondere das Entwicklungsgefälle, welches zwischen England und Deutschland wahrgenommen wurde, diente als Grund, die Freihandelsforderung der klassischen Wirtschaftslehre von Adam Smith teilweise ausser Kraft zu setzen. Freihandel zwischen Ländern auf unterschiedlichen Entwicklungsniveaus wurde nämlich als schädlich für das weniger entwickelte Land eingestuft. In besonderem Mass wurde der klassischen Wirtschaftslehre eine nationale Sichtweise entgegengestellt. Speziell der Wechsel von der Vertretung der Konsumenteninteressen, wie sie im Einklang mit Smith in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Deutschland erfolgte, hin zur Vertretung der Produzenteninteressen in den 1830er und 1840er Jahren ist ohne die Bezugnahme auf den Nationalismus kaum zu erklären. Erst vor dem Hintergrund einer immer weitere Kreise erfassenden nationalen Orientierung konnten die Konsumenteninteressen zurückgestellt werden. Die Begünstigung der eigenen Industrie wurde zur nationalen Pflicht erhoben. Die angeblich kurzfristigen Konsumenteninteressen wurden den nationalen Interessen untergeordnet. Freihandel sollte nur im Innern Deutschlands praktiziert werden. Dazu wurde ein möglichst grosser Binnenmarkt gefordert.

Wie sich am Beispiel Deutschlands während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufzeigen lässt, war der Freihandel als Entwicklungsinstrument für wenig entwickelte Länder bereits zu der Zeit stark umstritten. Schutzzölle erschienen häufig als ein vielversprechenderes Mittel. Diese Einschätzung verstärkte sich mit dem zunehmenden Grad der Industrialisierung gegen die Jahrhundertmitte hin noch.

Othmar Zihlmann
Kanzlerhaus
4915 St. Urban

Normative Grundlagen des Rechtsverkehrs zwischen lateinisch-christlicher und islamischer Welt

Eine vergleichende Studie zur vormodernen Völkerrechtsgeschichte im Mittelmeerraum

Lizentiatsarbeit bei Prof. R. C. Schwinges

Kriegsführung und Friedensschluss, Bündnisse, Gesandtschaftsaustausch und ähnliches sind völkerrechtliche Sachverhalte, die überall in der Geschichte feststellbar sind. Der Begriff "Völkerrecht" ist bisher jedoch nur vereinzelt als historische Kategorie verwendet worden, insbesondere was die Epochen vor der Entstehung des modernen Staates betrifft. Um den Rechtsverkehr zwischen lateinisch-christlichen und islamischen Gemeinschaften bzw. seine ideellen Voraussetzungen zu untersuchen, musste daher zunächst ein entsprechendes methodisches Gerüst entworfen werden. Was ist Völkerrecht überhaupt aus historischer Sicht? Zum einen sind die Völkerrechtstheorien zu bearbeiten, d.h. normative Vorstellungen vom rechtlichen Umfang mit fremden Gemeinschaften. Zum andern gibt es die Völkerrechtspraxis, welche die tatsächlichen Verträge umfasst, die zwischen voneinander (weitgehend) unabhängigen Herrschaften geschlossen werden.

Was lateinische Christen und arabische Muslime im Mittelalter über die eigene Gemeinschaft und die Ungläubigen - also über die jeweils andere Seite - geschrieben haben, zeigt, dass sich beide Kulturkreise, aufgrund ihrer je eigenen Offenbarungsreligion, als Gemeinwesen von den "anderen" deutlich abgrenzten und grundsätzlich einen universalen Herrschaftsanspruch vertraten. Trotzdem wurden im Laufe der Geschichte zahllose Verträge zwischen christlichen und muslimischen Gemeinschaften geschlossen, die auch nicht öfter gebrochen wurden als solche zwischen Gliedern der je eigenen religiösen Kultur. An den Brennpunkten dieses Spannungsfeldes zwischen Theorie und Praxis stehen die folgenden Fragen, welche in der Arbeit an beide Traditionen gestellt wurden:

- Sind "internationale" Verträge mit ungläubigen, also potentiell minderwertigen Rechtsgemeinschaften aus der Sicht mittelalterlicher Rechtstheoretiker überhaupt zulässig?
- Müssen solche Übereinkünfte - sofern ihr Abschluss als zulässig gilt - auch gehalten werden, mit anderen Worten: gilt *pacta sunt servanda*, das fundamentale Prinzip jeder Rechtsordnung, auch im Umgang mit Ungläubigen?

Die Untersuchung der Positionen ausgewählter Juristen, Theologen und Historiographen (Autorinnen befinden sich keine darunter) hat gezeigt, dass die Rechtsverständnisse der beiden Kulturkreise tatsächlich eine Schnittfläche bilden, auf der sich die Parteien - islamische und christliche Gemeinwesen oder Herrscher - in vertraglicher Absicht begegnen konnten. Die Rechtsauffassung beider Kulturen enthält Normen, auf deren Grundlage der völkerrechtliche Verkehr mit ungläubigen Nachbarn gerechtfertigt und theoretisch ermöglicht wurde. Sowohl islamische als auch christliche Denker kamen aufgrund ihrer sakralen Texte zum Schluss, dass Verträge mit Ungläubigen grundsätzlich erlaubt seien, sofern sie im Interesse der eigenen Gemeinschaft lägen. Bei entsprechenden politischen Umständen konnte mit gleichen Methoden freilich auch das Gegenteil propagiert werden.

Die normativen Rechtsquellen beider Kulturen vertreten kompromisslos die Auffassung, dass das gegebene Wort, der Eid und der Vertrag immer zu halten seien, selbst gegenüber dem Feind, selbst wenn dieser ungläubig ist und selbst dann, wenn er darüberhinaus selber betrügerisch agiert hat. Das Prinzip *pacta sunt servanda* ist fest verwurzelt und gilt beiden Seiten als absolut heilig. Die geistesgeschichtlichen Grundlagen, auf denen in beiden Traditionen eine "rechtsphilosophische Brücke" zur andersgläubigen Gemeinschaft geschlagen wurde, sind voneinander aber grundverschieden. Die *siyar* einerseits, "Verhaltensweisen der Muslime beim Umgang mit Bewohnern feindlichen Territoriums und mit Vertragspartnern", bildeten dogmatisch einen integralen Bestandteil der allumfassenden islamischen Lehre über die richtige, gottgefällige Lebensführung, die sich lückenlos aus sakralen Überlieferungen herzuleiten suchte. Das europäische *ius gentium* andererseits, "Grundlage für Krieg, Gefangenschaft, Waffenstillstände und Friedensverträge, dessen sich fast alle Völker bedienen", basierte fast vollständig auf ursprünglich heidnischen, antiken Naturrechtsvorstellungen. Die Kirchenväter hatten diese bloss "formal" christianisiert, indem sie an die Spitze der stoischen Rechtsvorstellungen den christlichen Schöpfergott setzten.

Die zahlreichen tatsächlich geschlossenen Übereinkünfte waren somit beidseitig von einem entsprechenden Rechtsverständnis getragen. Anhand eines Beispiels aus dem Mittelmeerraum des 12. Jahrhunderts hat die Arbeit abschliessend gezeigt, dass die beiden Völkerrechtstheorien auch in der Praxis Verwendung fanden. Von der einen Seite ist das christianisierte *ius gentium* in das untersuchte Abkommen eingegangen, von der anderen eine koranische Formel der islamischen Völkerrechtstradition. Unter Berufung auf den einen gemeinsamen Gott als Zeugen wurden die zwischen den Vertragspartnern verschiedenen Formen der Sanktionierung völkerrechtlicher Übereinkünfte im zweisprachigen Vertragstext zu einer gemeinsamen höheren Ordnung gefügt.

Meine Untersuchung läuft damit auf die These hinaus, dass die Geschichte der Begegnung zwischen Islam und Christentum auch anders dargestellt werden kann als in den gewohnten und hartnäckig verteidigten Bildern gegenseitiger Aggression. Neben der Geschichte von Heiligem Krieg, Dschihad und Kreuzzug gibt es auch eine Geschichte der interkulturellen Rechtsbeziehungen.

Die Arbeit soll zur Dissertation ausgebaut werden.

Pedro Zwahlen
Aebistrasse 17
3012 Bern

Die Verwissenschaftlichung des Alltags

Anweisungen zum richtigen Umgang mit dem Körper in der schweizerischen Populärpresse
1850-1900

Unter dem Titel "Die Verwissenschaftlichung des Alltags" erscheint im Frühjahr 1997 im Chronos Verlag in Zürich ein Buch, in dem die Ergebnisse einer sich über Jahre hinziehenden Gemeinschaftsarbeit zusammengefasst sind, die von der Herausgeberin, Beatrix Mesmer, zwar angeregt und koordiniert, von den einzelnen Mitarbeitern jedoch weitgehend selbständig vorangetrieben worden ist. Ausgangspunkt der Publikation ist das vom Nationalfonds und mit Drittmitteln finanzierte Forschungsprojekt "Strategien der Homogenisierung". Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Projektes waren unter der Leitung von Beatrix Mesmer: Jon Mathieu, Jakob Messerli, Irene Hänsenberger, Marcel Suter und Rolf Wolfensberger.

Unsere Fragestellung lautete: Wie wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Umgang der Menschen mit ihrem Körper dem raschen sozialen und technologischen Wandel angepasst? Wie haben sich neue, durch die modernen Naturwissenschaften vorgegebene Verhaltensweisen verbreitet? Wie haben wissenschaftliche Paradigmen die Alltagspraxis beeinflusst? Die Anstösse, diesen Fragen nachzugehen, kamen zum einen aus unserer Beschäftigung mit der Sozialgeschichte der Schweiz, zum andern aber auch aus der Beobachtung, wie sich Ökologie als prioritäres gesellschaftliches Anliegen etablierte. Die Rolle, die heute die Massenmedien bei der Verbreitung wissenschaftlich begründeter Anweisungen spielen, wurde uns als Teilnehmern einer globalen Kommunikationsgemeinschaft täglich vor Augen geführt. Es lag deshalb nahe, nach Parallelen und Vorläufern dieses Vermittlungsprozesses im 19. Jahrhundert zu suchen. In einer ersten Phase des Projektes wurde deshalb eine Bestandesaufnahme der zwischen 1850 und 1900 in der Deutschschweiz erschienenen populären Pressezeugnisse vorgenommen und eine repräsentative Textauswahl erstellt.

Für die Publikation wurde ein Sample von rund 50 Unterhaltungsblättern, 20 Volkskalendern und einem Dutzend Fach- und Vereinszeitschriften ausgewertet, in denen über ein halbes Jahrhundert hinweg weit über 6'000 für unsere Fragestellung relevante Texte abgedruckt worden sind. Zusätzlich ausgewertet wurden zeitgenössische naturwissenschaftliche Publikationen sowie populärwissenschaftliche Bücher und Broschüren der Gattung Gebrauchsliteratur. Diese Quellenbasis ermöglichte uns die Analyse eines breiten Diskurses über Gesundheit, Hygiene, Ernährung, Körperhaltung und Zeitnutzung. Was die Leser der Populärmedien über die Beschaffenheit des Körpers, dessen Verhältnis zur Umwelt und die sich daraus ergebenden Folgerungen für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit erfuhren, konnte von uns als Spuren eines Wissenstransfers von den universitären Labors quasi in die "Niederungen" des Alltagswissens nachgezeichnet werden.

Darüber, wie das von den Medien verbreitete Wissen die Einstellungen und das Verhalten der Menschen veränderte, lassen sich aufgrund unserer Quellen keine eindeutigen Aussagen machen. Immerhin gibt es Indizien dafür, dass die Ende der 1860er Jahre einsetzende Berichterstattung über naturwissenschaftliche und medizinische Themen einen Lernprozess auslöste. In den Medien bildete sich jedoch um so deutlicher die wachsende Definitionsmacht der Naturwissenschaftler und Mediziner ab. Sie stiegen zu Experten für die Gestaltung der gesamten Lebens- und Arbeitswelt auf. Auch wenn deren Anweisungen sicher nicht immer befolgt wurden, so trugen sie doch zur Akzeptanz medizinisch begründeter Eingriffe in die Privatsphäre bei. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unser Beobachtungszeitraum die Lebensspanne zweier Generationen von Leserinnen und Lesern abdeckt. Was um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch als neuartig und ungewohnt empfunden wurde, gehörte 50 Jahre später bereits zum tradierten Allgemeinwissen. Dass nun die Erhaltung der Gesundheit zur Pflicht jedes und jeder Einzelnen gegenüber sich selbst und der Gemeinschaft erklärt werden konnte, belegt eindrücklich, dass die neudefinierten hygienischen Normen in den gesellschaftlich vorgegebenen Verhaltenskodex integriert worden waren. Der in den populären Medien geführte Diskurs war Teil einer umfassenden Sozialdisziplinierung, die über Internalisierung szientistischer Wahrnehmungsmuster zur Verwissenschaftlichung der Alltagspraxis führte.

Rolf Wolfensberger

Beatrix Mesmer (Hrsg.), Die Verwissenschaftlichung des Alltags. Anweisungen zum richtigen Umgang mit dem Körper in der schweizerischen Populärpresse 1850-1900, Zürich 1997, rund 260 Seiten, ca. Fr. 45.–